G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2024/35
Bericht Monitoring und Evaluation

G.I.B.
FACHKRÄFTE OFFENSIVE NRW
Gemeinsam. Stärken. Fördern.

Evaluation des Werkstattjahrs NRW

Eine Evaluation auf Basis der Daten des ESF-Begleitsystems ABBA-Online

Esra Eichener
Madeleine Falkowski
Julia Mahler

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union
Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse in Kürze 4

2. Einleitung 6

3. Hintergrund und Programmkonzeption 8
   3.1 Kurzbeschreibung und Historie des Programms 8
   3.2 Bildungspolitischer Hintergrund: Jugendliche mit Startschwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf 12
   3.3 Einordnung des Werkstattjahrs in die bestehende Förderlandschaft in NRW 21

4. Datengrundlagen und Untersuchungsfragen 24

5. Umsetzung des Werkstattjahrs 26
   5.1 Umsetzung auf Projektebene 26
   5.2 Soziodemografie und Eintrittsstatus 33
   5.3 Teilnahmeverläufe 36
   5.4 Übergänge 48

6. Zusammenfassung 57

7. Schlussfolgerungen und weiterführende Fragestellungen 63

Anhang 68

Tabellenverzeichnis 79

Abbildungsverzeichnis 80

Literaturverzeichnis 81

1.

Ergebnisse in Kürze

- Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW bleibt konstant
  Jährlich verlassen rund 11.000 junge Menschen in NRW die Schule ohne Ersten Schulabschluss. Zukünftig wird ihre Anzahl gemäß Prognosen nicht sinken. Ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sind gering; ihr Risiko, dauerhaft ohne Berufsabschluss zu bleiben, ist groß. Der Bedarf an niedrigschwelligen Integrationsangeboten in NRW bleibt damit auch perspektivisch bestehen.

- Das Übergangssystem in NRW bleibt von zentraler Bedeutung
  Das Übergangssystem in NRW ist im Verlauf der letzten Dekade trotz leichter Rückgänge der Eintritte weitgehend stabil geblieben und spielt eine relevante Rolle im Ausbildungsgeschehen insgesamt. Jugendliche im Übergangssystem sind in der Regel 19 Jahre alt oder jünger und verfügen maximal über einen Hauptschulabschluss. Die schulischen Bildungsgänge an den Berufskollegs stellen quantitativ den größten Bereich des Übergangssystems in NRW dar.

- Das Werkstattjahr als zielgruppengerechter Baustein des Übergangssystems in NRW
  Als ein Baustein des Übergangssystems in NRW greift das Werkstattjahr auf bestehende Förderstrukturen auf Bundesebene zurück: Auf die BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz) der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis SGB III sowie die AhFJ-Pro (Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz) der Jobcenter im Rechtskreis SGB II. Diese werden ergänzt durch die landesspezifische Förderung in Form eines finanziellen Anreizes mittels einer Leistungsprämie, einen besonderen Personalschlüssel sowie einen hohen betrieblichen Praxisanteil. Das Werkstattjahr bietet für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang Schule-Beruf sowohl eine intensive sozialpädagogische Begleitung und Stabilisierung als auch eine klare ausbildungsmarktliche Orientierung.

- Die Teilnehmenden im Werkstattjahr: schlechte Startchancen am Ausbildungsmarkt
  Teilnehmende im Werkstattjahr haben mehrheitlich (zu 64 %) die Schule ohne anerkannten Schulabschluss verlassen und ein hoher Anteil stammt aus armutsnahen Familien: Rund 50 % beziehen selbst Leistungen des SGB II und 42 % leben in Haushalten, in denen kein anderes Haushaltsmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

- Beurteilungsgespräche werden umfassend umgesetzt und Leistungsprämien ausgezahlt
  75 % der Jugendlichen nahmen an mindestens einem Beurteilungsgespräch im Rahmen der Förderung teil. Je nach Zeitpunkt des Eintritts waren – durch die im Rahmen der Förderkonzeption vorgegebene Terminierung – trotz einer zwölfmonatigen Zuweisung nur drei von vier potenziellen Gesprächen möglich. Ebenso konnten Teilnehmende, die vorzeitig aus der Maßnahme austraten, nicht alle geplanten Gespräche in Anspruch nehmen. 53 % der geführten Beurteilungsgespräche endeten mit einer positiven Bewertung und einer Auszahlung der Leistungsprämie.

- Betriebliche Praxisphasen erhöhen die Übernahmechancen in Ausbildung und Beschäftigung
  38 % der Teilnehmenden im Werkstattjahr absolvierten während der Maßnahmeteilnahme mindestens eine betriebliche Praxisphase. Mit steigender Dauer der Praxisphasen sinkt das Risiko, nach Austritt in Arbeitslosigkeit zu münden. Zudem steigt mit der Anzahl betrieblicher Praxisphasen die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme in einem der Praktikumsbetriebe in Ausbildung oder Beschäftigung. Praktikumsphasen zeigen den erwünschten „Klebe-Effekt": Von den Teilnehmenden mit mindestens einer absolvierten Praxisphase wurden 26 % im Anschluss vom Praktikumsbetrieb in Ausbildung oder Beschäftigung übernommen.

- Der Erwerb des Ersten Schulabschlusses als Teilziel des Werkstattjahrs
  Fast jede*r fünfte Teilnehmende erreichte im Rahmen der Teilnahme am Werkstattjahr den Ersten Schulabschluss und damit eine verbesserte Ausgangssituation auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung.

- Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden mit positiver Anschlussperspektive nach Austritt
  Innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Austritt nehmen 19 % eine Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Weiteren 35 % gelingt der Übergang in eine Folgemaßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur, in schulische Bildungsgänge des Berufskollegs oder in eine geringfügige Beschäftigung.

- Vorzeitige Austritte müssen differenziert betrachtet werden
  In der Regel erfolgt eine Zuweisung in das Werkstattjahr für zwölf Monate. Die tatsächliche Verweildauer der Teilnehmenden liegt jedoch deutlich darunter: Nur 42 % verbleiben neun bis zwölf Monate in der Maßnahme. Es zeigt sich, dass ein vorzeitiger Austritt aus der Maßnahme nicht pauschal mit „negativen" Übergängen im Zusammenhang steht. Unter den Abbrecher*innen findet sich im Vergleich zur Gruppe aller Teilnehmenden ein jeweils höherer Anteil, der in Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder schulische Bildungsgänge übergeht. Insgesamt weisen 60 % der Abbrecher*innen trotz vorzeitigem Austritt eine (im Sinne einer Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt) positive Anschlussperspektive auf.

2.

Einleitung

Seit 2018 fördert das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) das Werkstattjahr als arbeitsmarktpolitisches Instrument und unterstützt damit noch nicht ausbildungsreife Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen. Ziel des Angebots ist es, Jugendliche schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heranzuführen, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung.
Das Werkstattjahr reiht sich damit als niedrigschwelliges Ausbildungsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote im Rahmen der nordrhein-westfälischen Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) ein. Das Instrument richtet sich an Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Ausbildungsreife verlassen haben, jedoch deutliches Leistungspotenzial und Lernbereitschaft zeigen. Es kombiniert berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit sowohl im Betrieb als auch bei einer Trägereinrichtung, die gleichzeitig eine sozialpädagogische Begleitung sicherstellt. Durch die Verknüpfung von Arbeit und Lernen werden die Teilnehmenden schrittweise auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereitet.

Die vorliegende Untersuchung berücksichtigt die beiden Förderrunden des Werkstattjahrs im Rahmen der ESF-Förderphase 2014 bis 2020. Der erste Bewilligungszeitraum des Werkstattjahrs war September 2018 bis August 2020, gefolgt vom Förderzeitraum September 2020 bis August 2022. Die Evaluierung bezieht sich auf die genannten Förderrunden. Auch in der aktuellen ESF-Förderphase 2021 bis 2027 erfolgt eine Fortführung des Werkstattjahrs; dieser Zeitraum ist jedoch nicht Teil der Evaluierung.

In den beiden im Rahmen dieser Untersuchung relevanten Förderrunden 2018 bis 2020 und 2020 bis 2022 wurden insgesamt knapp 2.000 Teilnehmendenplätze mit insgesamt 16 Millionen Euro (ESF- und Landesmittel) gefördert (vgl. Abschnitt 5.1). Zudem beteiligen sich die Agenturen für Arbeit und Jobcenter als Sozialleistungsträger für die Rechtskreise des SGB II und SGB III an der Finanzierung des Werkstattjahrs.[1]

Grundlage der Analysen sind die Verwaltungsdaten zu den Teilnehmenden des Werkstattjahrs aus dem ESF-Begleitsystem ABBA-Online (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) sowie Daten der amtlichen Statistik.

[1] In der Förderrunde 2020 bis 2022 wurden die Plätze im Rechtskreis des SGB II nicht mehr mit Landes- bzw. ESF-Mitteln finanziert.

Ziel und Gegenstand der Untersuchung

Die Evaluation des Programms „Werkstattjahr" soll einerseits dazu dienen, auf Basis der Verwaltungsdaten aus dem Begleitsystem ABBA-Online Erkenntnisse für die zukünftige Weiterentwicklung des Förderprogramms zu liefern, aber auch Hypothesen und Ansatzpunkte für die umfassendere, externe Evaluation des Werkstattjahrs in der ESF-Förderphase 2021 bis 2027 zu generieren.

Die Fragestellungen der vorliegenden Evaluation werden im Folgenden entsprechend dem zeitlichen Ablauf der Förderung in die Analyseebenen Zugang, Verlauf und Austritt gegliedert. Darüber hinaus sollen die Wirkungen des Programms hinsichtlich des Erfolgs der Teilnehmenden analysiert werden. Programmziel gemäß der Förderkonzeption des Werkstattjahrs ist entweder ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung oder – je nach individuellem Leistungsvermögen der/des Jugendlichen – der Übergang in eine Anschlussmaßnahme der Berufsvorbereitung oder der Erwerb eines Schulabschlusses.

Aufbau des Berichts

In Kapitel 3 wird nach einer Vorstellung der Programmkonzeption und Historie des Werkstattjahrs zunächst der bildungspolitische Hintergrund des Förderangebots dargestellt. Hier ist die Entwicklung und Situation von Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss in NRW von besonderer Relevanz, da sie die Hauptzielgruppe des Werkstattjahrs darstellen (vgl. Abschnitt 5.2: Soziodemografie und Eintrittsstatus). Danach wird die Entwicklung und Zusammensetzung des Übergangssystems in NRW, in dem das Angebot Werkstattjahr zu verorten ist, analysiert.

Anschließend werden zunächst jene Maßnahmen und Angebote in NRW skizziert, die dem Übergangssystem von der Schule in den Beruf in NRW zuzuordnen sind und Jugendliche mit schwierigen Startchancen beim Weg in Arbeit und Ausbildung unterstützen sollen. Es wird dargestellt, wo das Werkstattjahr mit Blick auf die Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedarfen im Übergangssystem einzuordnen ist und welche Relevanz es als Baustein des Übergangssystems in NRW hat.

In Kapitel 4 werden die Datengrundlagen und die Untersuchungsfragen erläutert. Kapitel 5 zeigt auf, wo und in welchem Umfang das Werkstattjahr in den beiden Förderrunden 2018 bis 2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW umgesetzt wurde. Anschließend wird die Zielgruppe mit Blick auf die soziodemografischen Merkmale sowie den Status vor Eintritt beschrieben.
Als Elemente der Programmumsetzung werden die Umsetzung der Beurteilungsgespräche und die Umsetzung der Praxisphasen beschrieben sowie die Ein- und Austritte im Zeitverlauf analysiert. Abschließend erfolgt eine Darstellung der Übergänge der Jugendlichen innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Austritt aus dem Werkstattjahr. Der Bericht schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse (Kapitel 6) und Schlussfolgerungen und Fragestellungen für weitere Untersuchungen (Kapitel 7).

3.

Hintergrund und Programmkonzeption

3.1 Kurzbeschreibung und Historie des Programms

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) hat das Land NRW ein einheitliches Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium etabliert. Das Werkstattjahr ist ein Angebot im Rahmen der Landesinitiative und richtet sich als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsangebot seit 2018 an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche im Übergang Schule-Beruf. Das Werkstattjahr ist eine Kombination aus bundeseinheitlichen Förderstrukturen in Form der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (kurz: BVB-Pro) im SGB III und den Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz (kurz: AhFJ-Pro) im SGB II, ergänzt durch eine landesspezifische Förderung in Form einer individuellen Leistungsprämie.

Das Werkstattjahr richtet sich an junge Menschen aus den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Ausbildungsreife[2] verlassen haben, aber erkennbare Leistungs- und Lernbereitschaft zeigen.[3] Die potenziellen Teilnehmenden am Werkstattjahr weisen gemäß Programmaufruf (vgl. MAGS 2018) mehrfache individuelle Problemlagen auf und kommen aufgrund fehlender Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Standardangebot der Berufsvorbereitung an den Berufskollegs oder an den Förderangeboten Einstiegsqualifizierung (EQ) sowie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nicht infrage. Die Altersgrenze für die Teilnahme am Werkstattjahr lag in den beiden Förderrunden 2018 bis 2020 sowie 2020 bis 2022 bei 19 Jahren. Seit der Förderrunde 2020 wurde die Altersgrenze zwar nicht aufgehoben, gemäß Formulierung im Förderaufruf sollte jedoch „idealerweise" das Eintrittsalter unter 19 Jahren liegen (MAGS 2020). Auch in der Förderrunde 2018 bis 2020 konnten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auch ältere Teilnehmende gefördert werden.

[2] Ausbildungsreife wird definiert als eine allgemeine Voraussetzung, die Jugendliche befähigt, eine Berufsausbildung aufzunehmen und erfolgreich zu beenden. 2005 erarbeitete die Expertengruppe „Ausbildungsreife" in einer von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geleiteten Expertenrunde folgende fünf Kriterien für Ausbildungsreife:

1. Schulische Basiskenntnisse (zum Beispiel Rechtschreibung, mathematische Grundkenntnisse)
2. Psychologische Leistungsmerkmale (zum Beispiel Sprachbeherrschung, Befähigung zur Daueraufmerksamkeit)
3. Physische Merkmale (altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen)
4. Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit (zum Beispiel Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit), Berufswahlreife (Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz)
5. Berufswahlreife (Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz)

[3] Das Werkstattjahr war (wenn auch in einer anderen Förderkonzeption) bereits von 2005 bis 2015 Teil des Übergangssystems von der Schule in den Beruf in NRW.

Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen. Lernorte sind Träger, Berufskollegs und Praktikumsbetriebe. Der Träger stellt eine sozialpädagogische Begleitung sicher. Durch die Verbindung von Arbeiten und Lernen werden die Teilnehmenden schrittweise an das Ziel einer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Im Idealfall wird eine Ausbildungsreife erreicht und im Anschluss an die Maßnahmeteilnahme eine Berufsausbildung aufgenommen. Nach dem produktionsorientierten Ansatz finden Arbeiten und Lernen inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt.

Voraussetzung für die Durchführung des Werkstattjahrs war in der Förderrunde 2018 bis 2020 eine Kofinanzierung der Teilnehmendenplätze durch die Jobcenter (Rechtskreis SGB II) bzw. die Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III); die in beiden Maßnahmen gezahlte Leistungsprämie wurde aus ESF- und Landesmitteln finanziert. Seit 2020 werden die Teilnehmendenplätze im SGB II ausschließlich durch die Jobcenter finanziert (vgl. nachfolgender Abschnitt zur Finanzierung).
Die Jobcenter nutzten zur (Ko-)Finanzierung die Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz nach § 45 SGB II in Verbindung mit § 16 SGB III, die Agenturen für Arbeit erbrachten die Kofinanzierung über Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach dem Fachkonzept BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz).

Die Art der (Ko-)Finanzierung war verbunden mit unterschiedlichen Zielsetzungen für die Teilnehmenden der jeweiligen Maßnahmen. So wurde für die Teilnehmenden einer BvB-Pro-kofinanzierten Maßnahme vorrangig die Aufnahme einer Berufsausbildung oder (nachrangig) die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Maßnahmeziel formuliert.

Für eine Werkstattjahr-Maßnahme mit einer Kofinanzierung durch den Rechtskreis des SGB II wurde ein niedrigschwelligeres Ziel gesetzt: Die jugendlichen Teilnehmenden sollen vor dem Hintergrund ihres begrenzten aktuellen Leistungsvermögens allgemein an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Hier kann, je nach individuellem Leistungsvermögen der bzw. des Jugendlichen, auch die Aufnahme einer passenden Anschlussmaßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters das Ziel der Förderprogrammteilnahme darstellen.

Finanzierung

Das Förderprogramm wurde im betrachteten Zeitraum aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landes NRW sowie durch Mittel von Agenturen für Arbeit und Jobcentern unterstützt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen kofinanziert dabei die Durchführung von berufsorientierenden Maßnahmen mit betrieblichen Praxisphasen für die von den Agenturen für Arbeit (Rechtskreis SGB III, Fachkonzept BvB-Pro) zugewiesenen Teilnehmenden. In der Förderrunde 2018 bis 2020 wurden auch die Teilnehmendenplätze im SGB II-Bereich durch Landes- und ESF-Mittel mitfinanziert; diese Förderung entfiel mit Start der Förderrunde 2020.

Nach wie vor förderte das Land von 2020 bis 2022 eine kompetenzorientierte Leistungsprämie bei positiver Bewertung im SGB II (Aktivierungshilfen nach § 45 SGB II in Verbindung mit § 16 SGB II) sowie im SGB III (BvB-Pro). Sowohl die Teilnehmendenplätze (im Rechtskreis SGB III) als auch die Leistungsprämien wurden durch das Land Nordrhein-Westfalen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert (MAGS 2020).

Die durchführenden Bildungsträger erhielten in der Förderrunde 2018 bis 2020 je SGB III-finanzierten Teilnehmendenplatz pro Monat eine Pauschale von 650 Euro. Diese Pauschale wurde in der Förderrunde 2020 bis 2022 auf 720 Euro pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem erhöht (G.I.B. 2023).

Personal

Als Rahmen für die Durchführung einer Werkstattjahr-Maßnahme war eine Gruppengröße von mindestens zwölf Teilnehmendenplätzen vorgegeben. Bei Austritten innerhalb des Durchführungszeitraums war eine Nachbesetzung von Plätzen möglich. Die durchführenden Bildungsträger mussten einen Personalschlüssel von mindestens einer Fachkraft pro sechs Teilnehmende beim Fachpersonal einhalten.

Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen an das Fachpersonal war vorgesehen, dass vorrangig Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Diplom-Pädagog*innen die Jugendlichen pädagogisch unterstützten, während die fachliche Anleitung durch entsprechend qualifizierte Ausbilder*innen erfolgen sollte (MAGS NRW 2018; 2020).

Zuweisung

Die Zuweisung von Teilnehmenden erfolgte über die (ko-)finanzierenden Stellen, das heißt die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Jobcenter. Die Zuweisung ins Werkstattjahr erfolgte in der Regel für einen Zeitraum von zwölf Monaten (vgl. Abschnitt 5.3: Verweildauer in der Maßnahme). Um einen flexiblen Einstieg in die Maßnahme zu ermöglichen und damit den individuellen Förderbedarfen der Jugendlichen zu entsprechen, konnte dieser Zeitraum nach Ermessen der zuweisenden Stellen angepasst werden.

Sofern die Teilnehmenden ihre Schulpflicht der Sekundarstufe II gemäß § 38 SchulG NRW noch nicht erfüllt hatten, nahmen sie wöchentlich an mindestens zwölf Stunden Unterricht im Berufskolleg teil. Wurde ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss angestrebt, war ein höherer Unterrichtsumfang von 14 Wochenstunden vorgeschrieben. Damit erhielten die schulpflichtigen Jugendlichen an zwei Wochentagen Unterricht im Berufskolleg, der im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung Teilzeit" absolviert wurde.

Leistungsprämie

Die Teilnahme am Werkstattjahr war für die Jugendlichen zusätzlich mit einem finanziellen Anreiz verbunden: Auf Basis von regelmäßigen Beurteilungen konnten die Jugendlichen im Werkstattjahr eine anrechnungsfreie Leistungsprämie erhalten. Sofern die Person mindestens zwei Monate an der Maßnahme teilnahm, konnte er oder sie eine Beurteilung erhalten. Die Beurteilungsgespräche fanden in den beiden Förderrunden zwischen 2018 und 2022 jeweils im Dezember, März, Juni und September eines Jahres statt. Die Leistungsprämie im Werkstattjahr sollte als pädagogisches Instrument die Motivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen anerkennen und befördern.

In der Förderphase 2018 bis 2022 basierten die kompetenzbasierten Beurteilungsgespräche zwischen Teilnehmenden und pädagogischer Fachkraft auf den Kategorien „personale Kompetenzen", „soziale Kompetenzen" und „fachlich-methodische Kompetenzen". Bei einer kompetenzbasierten Bewertung mit dem Ergebnis „gut" wurde eine Leistungsprämie von 300 Euro ausgezahlt. Teilnehmende, die nicht mit „gut" bewertet wurden, erhielten bis zur nächsten Beurteilung keine Leistungsprämie.

Betriebliche Praxisphasen

Betriebliche Praxisphasen sollen eng mit trägergestützten Phasen verbunden werden, um eine Anbindung an die betriebliche Realität zu schaffen und durch „Klebe-Effekte" den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu erleichtern.

In Maßnahmen im Rechtskreis des SGB III richtet sich die Dauer der betrieblichen Praxisphasen nach den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und beträgt mindestens vier Wochen, jedoch nicht mehr als die Hälfte der individuellen Förderdauer. Die Verknüpfung von trägergestützten Lernphasen und betrieblichen Praxisphasen soll die Ausbildungsreife der Jugendlichen fördern.

In Maßnahmen im Rechtskreis des SGB II richtet sich die Dauer der betrieblichen Praxisphasen nach den Vorgaben des § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III und der individuellen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen. Das Ziel ist es, die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu fördern. Die Dauer der Praxisphasen sollte auch hier die Hälfte der individuellen Förderdauer nicht übersteigen.

Damit ermöglicht das Werkstattjahr NRW bei der in der Regel zwölfmonatigen individuellen Förderdauer einen mit bis zu sechs Monaten besonders hohen Praxisanteil für die Teilnehmenden. Mit Zustimmung des jeweiligen Bedarfsträgers sind auch noch längere Praxisphasen möglich.

Während der betrieblichen Praxisphasen sollten pädagogische Fachkräfte bzw. Anleiter in Kontakt mit den Jugendlichen und den Betrieben stehen, um die notwendige Betreuung und Begleitung sicherzustellen.

Historie des Werkstattjahrs

Am 1. September 2018 wurde das bisherige Förderinstrument „Produktionsschule.NRW" durch das Werkstattjahr abgelöst. Das Werkstattjahr war (wenn auch in einer anderen Förderkonzeption) bereits von 2005 bis 2015 Teil des Übergangssystems von der Schule in den Beruf in NRW. Das Nachfolgeprogramm „Produktionsschule.NRW" wurde von 2014 bis 2018 umgesetzt. Als niedrigschwelliges Angebot kombinierte die Produktionsschule.NRW berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit in betriebsähnlichen Strukturen (MAGS NRW 2014). Arbeiten und Lernen fanden dabei inhaltlich zusammenhängend und pädagogisch gestaltet statt.
Die Zielgruppe der Produktionsschule.NRW waren junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die grundsätzlich eine Berufsausbildung anstrebten, aber weder ausbildungsreif noch beruflich orientiert waren. Damit ähnelte die Zielgruppe der Produktionsschule im Grundsatz der des Vorgängerprogramms (dem Werkstattjahr in alter Konzeption), jedoch ohne eine Begrenzung auf berufsschulpflichtige Jugendliche bzw. ohne eine Altersgrenze für die Teilnehmenden. Für die Maßnahmen im Rahmen der Produktionsschule.NRW wurde der Personalschlüssel im Vergleich zum „alten" Werkstattjahr verbessert, sodass eine Fachkraft sechs Jugendliche betreute.
Die Teilnehmenden der Produktionsschule erhielten ein Produktionsschulentgelt, das nach Anwesenheit und Pünktlichkeit gestaffelt war. Ein Betriebspraktikum war ebenfalls Bestandteil der Programmkonzeption.

Bei der Konzeption des „neuen" Werkstattjahrs mit Programmstart im Jahr 2018 wurden der produktionsorientierte Ansatz und weitere erfolgreich erprobte Elemente aus beiden Vorgängerprogrammen beibehalten bzw. zusammengeführt. Neben dem produktionsorientierten Ansatz blieb auch der bessere

Personalschlüssel erhalten. Die Zielgruppe wurde jedoch im Gegensatz zur Produktionsschule.NRW auf Jugendliche beschränkt, die (idealerweise) das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht hatten. Betriebliche Praxisphasen sollten im Vergleich zur Produktionsschule.NRW zeitlich auf bis zu sechs Monate ausgeweitet werden, und das Element des Produktionsschulgeldes wurde in Form der Zahlung von Leistungsprämien an die Jugendlichen ebenfalls aufgegriffen.

3.2 Bildungspolitischer Hintergrund: Jugendliche mit Startschwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf

Im Folgenden wird anhand von Daten der amtlichen Statistik auf junge Menschen ohne Ersten Schulabschluss[4] bzw. auf das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf in NRW eingegangen und die Bedeutung von Maßnahmen des Übergangssystems abgeleitet.

Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss in NRW

Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss stellen mit über 60 % die Mehrheit der im Werkstattjahr geförderten Teilnehmenden (vgl. Abschnitt 5.2: Soziodemografie und Eintrittsstatus). Zu den Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss zählen auch jene Jugendlichen mit einem sogenannten Förderschulabschluss (7 % aller Eintritte in das Werkstattjahr), der jedoch nicht als anerkannter Schulabschluss gilt. Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, wie sich ein fehlender Erster Schulabschluss auf die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt auswirkt. Relevant sind in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW, die prognostizierte Entwicklung in den kommenden Jahren sowie die kommunalen Unterschiede innerhalb des Landes.

Die Chancen für Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss auf dem regulären Ausbildungsmarkt sind gering, obwohl für den Zugang zu einer Ausbildung im dualen System in Deutschland bezogen auf den Schulabschluss keine Zugangsvoraussetzungen bestehen (KMK 2022). Im Jahr 2021 entfielen nur 2,5 % der Neuabschlüsse auf diese Gruppe (BIBB 2022b). Vor diesem Hintergrund überrascht der Befund nicht, dass von den 20- bis 34-Jährigen, die keinen Ersten Schulabschluss erreicht haben, drei von vier Personen auch keinen Berufsabschluss erlangen (BIBB 2023). In der Gruppe der 20- bis 34-Jährigen in NRW waren im Jahr 2021 insgesamt rund 22 % ohne Berufsabschluss (BIBB 2023, S. 275 ff.).[5] Damit zählt NRW mit Bremen (24,6 %) und Hessen (20,7 %) zu den Bundesländern mit den höchsten NFQ-Quoten.[6]
Im Jahr 2022 verließen in Nordrhein-Westfalen 11.385 Jugendliche die allgemeinbildende Schule, ohne mindestens einen Ersten Schulabschluss erreicht zu haben. Dies entspricht rund 6 % aller Schulabgänger*innen.

Abbildung 1 zeigt, dass die absolute Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss seit dem Jahr 2013 auf einem ähnlichen Niveau verbleibt – lediglich in den Jahren 2020 und 2021 sanken sowohl die absolute Anzahl als auch der Anteil. Möglicherweise ist dieses auffällige Absinken in den

[4] Der früher als „Hauptschulabschluss Klasse 9" bezeichnete Schulabschluss wurde gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2020 in „Erster Schulabschluss" umbenannt. Der frühere „Hauptschulabschluss nach Klasse 10" wird in Nordrhein-Westfalen entsprechend fortan als „Erweiterter Erster Schulabschluss" bezeichnet.
[5] Im Vergleich dazu weisen in der genannten Alterskohorte (20 bis 34 Jahre) im Jahr 2021 auf Bundesebene knapp 18 % keinen Berufsabschluss auf.
[6] NFQ steht für „nicht formal Qualifizierte" (siehe BIBB-Datenreport 2023, S. 275).

beiden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders belasteten Schuljahren dem zurückhaltenden Umgang mit Schulleistungen geschuldet (vgl. Klemm 2023). Der Anteil der Personen ohne Hauptschulabschluss an den Schulabgänger*innen ist zwischen 2013 und 2022 aber tendenziell – trotz des temporären Rückgangs in den Jahren 2020 und 2021 – eher angestiegen. Lag der Anteil 2013 noch bei 4,4 % des Abgangsjahrgangs, war der Anteil im Jahr 2022 bei 6,3 %.

Abbildung 1: Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW 2013 bis 2022

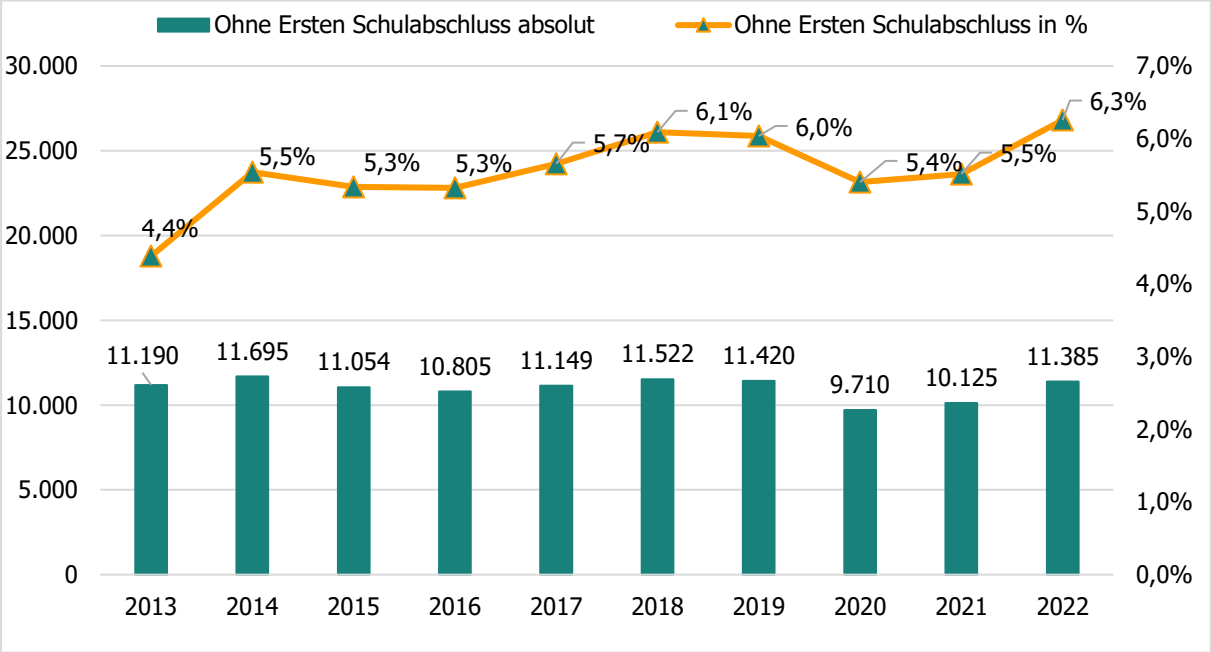

Quelle: IT NRW 2023a, eigene Darstellung der G.I.B.

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss variiert im Abgangsjahr 2022 deutlich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Besonders niedrige Anteile mit jeweils rund 4 % weisen die Stadt Bonn, der Kreis Warendorf sowie der Rhein-Sieg-Kreis auf (vgl. Abbildung 2). Insgesamt acht Kommunen liegen mit einem Anteil von mehr als 8 % Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss jedoch deutlich über dem NRW-Durchschnitt von 6,3 %. In Herne liegt der Anteil mit 12,3 % nahezu doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt.

Abbildung 2: Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss im Jahr 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW (in Prozent)

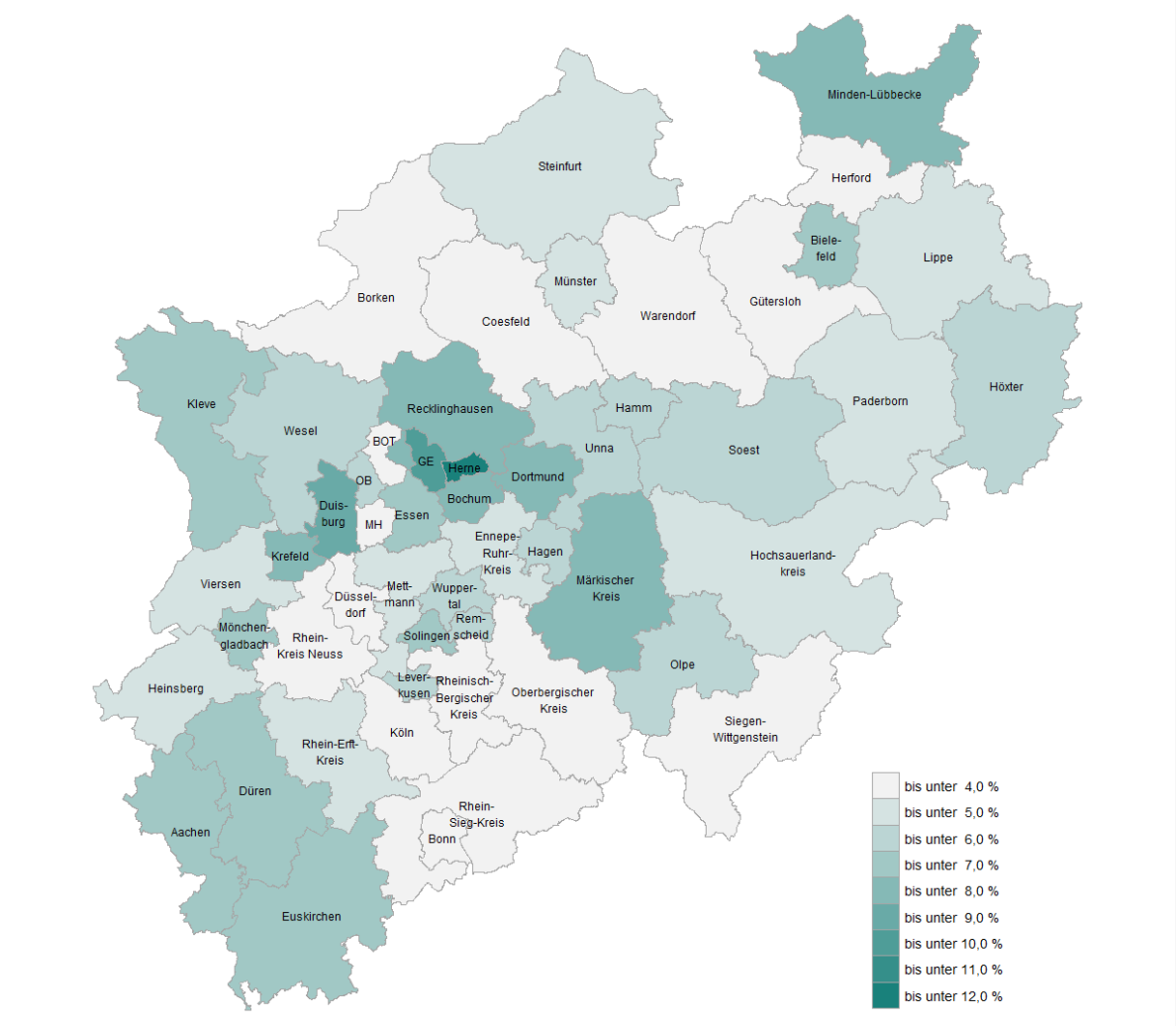

Quelle: IT NRW 2023a, eigene Darstellung der G.I.B.

Hinweis: OB = Oberhausen, BOT = Bottrop, MH= Mülheim an der Ruhr, GE = Gelsenkirchen.

Perspektivisch wird gemäß einer Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) die Anzahl der Schulabgänger*innen insgesamt und mit ihr auch die Anzahl der Abgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss absolut weiter leicht ansteigen, während der Anteil insgesamt relativ stabil bleiben wird (KMK 2021; vgl. Abbildung 22: KMK-Prognose Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW bis zum Jahr 2035 , Anhang).

Im Abgangsjahr 2022 waren rund 62 % der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW männlich; 26 % hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft[7] (IT NRW 2022). Diese Struktur zeigt sich auch im Zeitverlauf zwischen 2013 und 2022 stabil.

Seit 2013 hat sich jedoch die Verteilung der Herkunftsschulformen verändert. Insgesamt zeigt sich, dass sich die Abgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss stärker als früher auf unterschiedliche Schulformen verteilen: 2013 stammten lediglich rund 17 % von anderen Schulformen als Haupt- und Förderschulen, 2022 waren es bereits 38 % (vgl. Abbildung 3). Zwar sind die Förderschulen weiterhin die bedeutsamste Schulform, allerdings mit anteilig abnehmender Bedeutung. So ist der Anteil der Abgänger*innen von Förderschulen zwischen 2013 und 2022 leicht gesunken (von rund 53 % auf rund 48 %). Auffällig ist die Veränderung der Abgänger*innen ohne Abschluss aus der Hauptschule: Entfielen 2013 noch rund 30 % auf diese Personengruppe, waren es im Jahr 2022 nur noch rund 14 % ehemalige Hauptschüler*innen. Dies ist wesentlich dem Strukturwandel der Schullandschaft in NRW mit den zunehmenden Schließungen von Hauptschulen und Förderschulen und der zunehmenden Anzahl von Gesamtschulen geschuldet, auch steigt an allen Schulformen die Anzahl der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen.

Der Anteil der Abgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss von Realschulen hat sich prozentual von 7,1 % auf knapp 17 % mehr als verdoppelt. Der Anteil der Abgänger*innen von Gesamtschulen hat sich seit 2013 um rund vier Prozentpunkte auf 9,1 % erhöht.

Abbildung 3: Herkunftsschulform der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW 2013 bis 2022

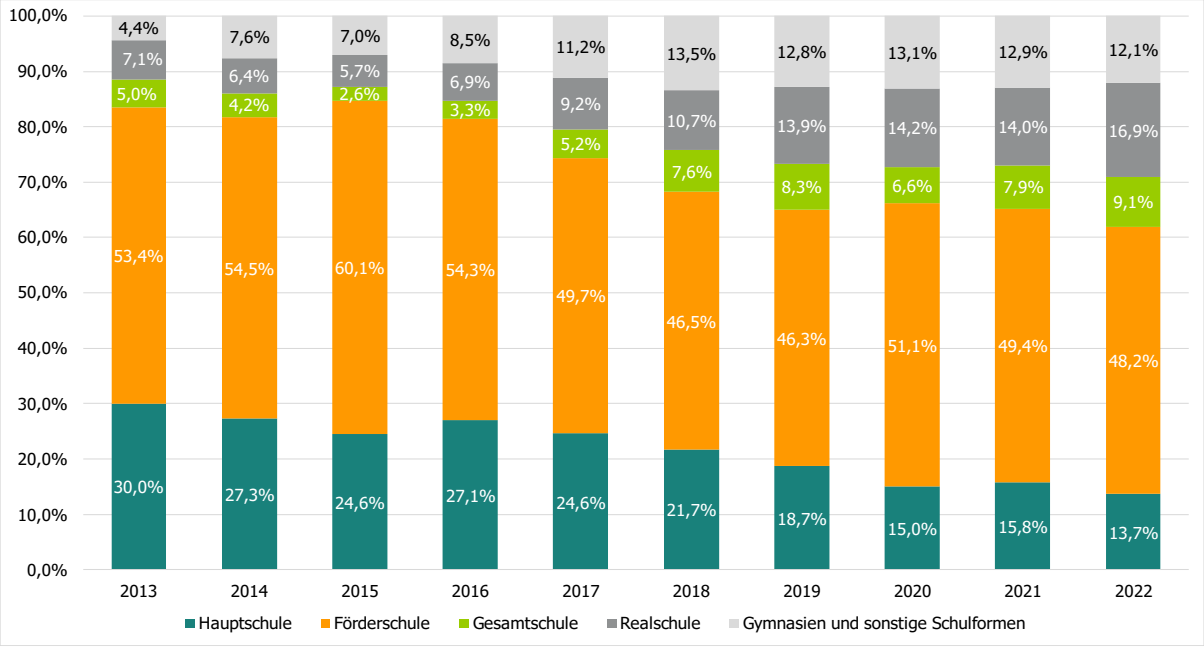

Quelle: IT NRW 2023b, eigene Darstellung der G.I.B.

[7] Das umfassendere Merkmal „Migrationshintergrund" wurde in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Jugendliche im Übergangssystem in NRW

Unter dem Sammelbegriff „Übergangssystem" werden in der Regel unterschiedlichste berufsvorbereitende Angebote für Jugendliche zusammengefasst, denen nicht unmittelbar nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule der Übergang in Ausbildung gelingt.

Da Bildungsverläufe bisher nicht durch die amtliche Statistik abgebildet werden können, gibt es zur Effektivität des Übergangssystems kaum gesicherte Erkenntnisse. Eine aus diesem Themenbereich vergleichsweise aktuelle Studie auf Basis von Daten aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass der Schulabschluss einen Einfluss auf die Erfolgswahrscheinlichkeit hat: Für etwa die Hälfte der Jugendlichen, die mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen, führt die Maßnahmeteilnahme nicht in eine Ausbildung, sondern in eine weitere Maßnahme des Übergangssystems, in die Arbeitslosigkeit oder in eine gering qualifizierte Erwerbstätigkeit (vgl. Ehlert et al. 2018). Gleichzeitig konnte aber auch belegt werden, dass insbesondere Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss von Maßnahmen des Übergangssystems profitieren: Für diese Gruppe verbesserten sich die Ausbildungschancen um 32 Prozentpunkte. Differenziert nach Schulabschluss profitieren am stärksten Jugendliche ohne Schulabschluss, die vorher eine Förderschule besucht haben.

Im Folgenden wird die Entwicklung und Zusammensetzung des Übergangssystems in NRW gemäß der Definition der seit 2011 veröffentlichten Integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)[8] analysiert und dargestellt. Die iABE fasst die Angebote des Übergangssystems auf Bundes- und Länderebene im Sektor „Integration in Ausbildung" zusammen.

Im Jahr 2022 mündeten in NRW knapp 57.000 Jugendliche in diesen sogenannten Übergangsbereich des Ausbildungsgeschehens ein (vgl. Abbildung 4). Das Übergangssystem gemäß iABE ist in NRW im Betrachtungszeitraum zwischen 2013 und 2022 absolut nur geringfügig kleiner geworden (zu beobachten war ein Rückgang der Eintritte um circa 7 % bzw. rund 4.000 Eintritte).

Der Anstieg der Eintritte in den Jahren 2016 und 2017 ist auf junge Geflüchtete, die insbesondere in Maßnahmen zum Spracherwerb mündeten, zurückzuführen. Seit 2018 sinken die Eintritte wieder, wobei auch hier insbesondere für die Jahre 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt werden müssen. Ähnlich wie im Bereich der dualen Berufsausbildung war auch hier der Zugang für Jugendliche zur Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung eingeschränkt (vgl. BIBB 2022).

[8] Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) bildet alle Neueintritte in das Ausbildungsgeschehen ab, unabhängig von Alterskohorten bzw. Schulabgangsjahrgängen, und dokumentiert die Bildungsstationen, die junge Menschen nach der Sekundarstufe I besuchen. Hierfür werden verschiedene amtliche Statistiken verknüpft („integriert"). Im Mittelpunkt stehen die vier Sektoren des Ausbildungsgeschehens: Berufsausbildung, Übergangssektor, Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studium. Im Übergangssektor erfasst die iABE schulische Bildungsgänge an den Berufskollegs sowie bestimmte Maßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit angeboten werden. Die iABE erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Abbildung des Übergangssystems in den Bundesländern.

Abbildung 4: Eintritte in den Sektor „Integration in Ausbildung" in NRW zwischen 2013 und 2022; absolut und anteilig an allen Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen

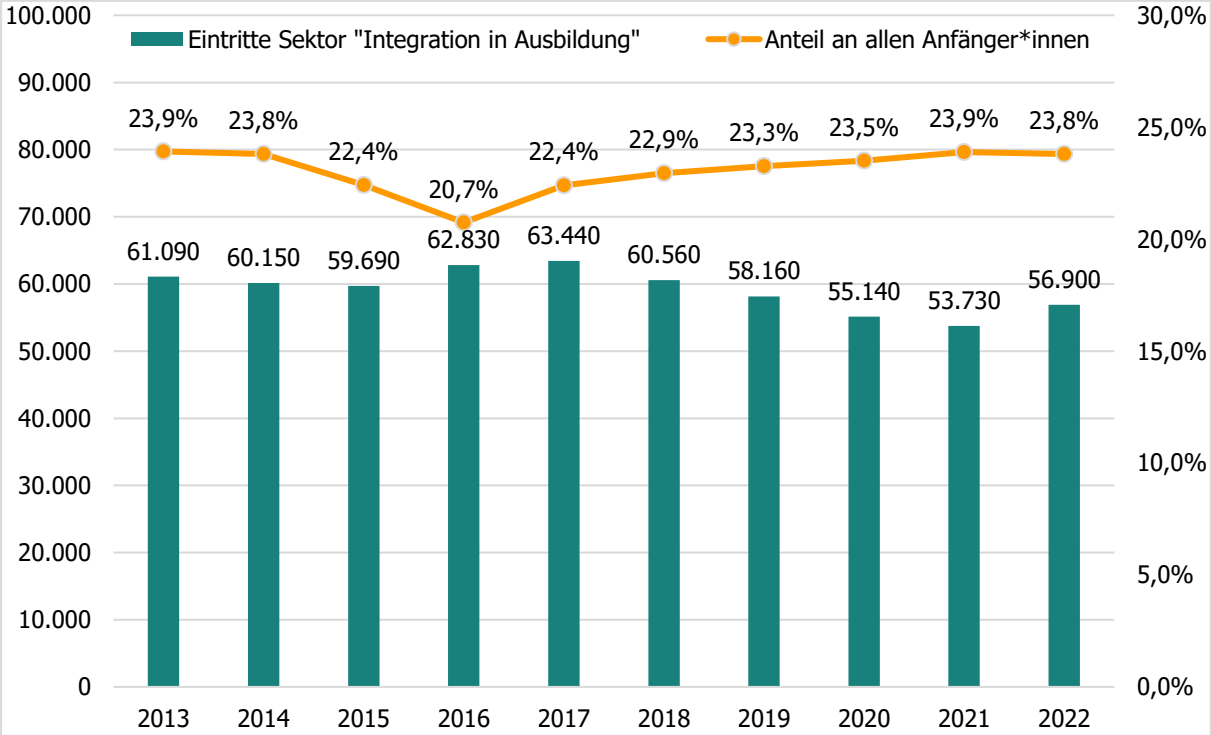

Quelle: Destatis 2023, eigene Darstellung der G.I.B.

Rund 60 % der Anfänger*innen im Übergangssystem in NRW im Jahr 2022 waren männlich (Destatis 2022). Knapp 17 % hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dieser Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um rund fünf Prozentpunkte angestiegen (Destatis 2022). Mutmaßlich ist dieser Anstieg auf die verstärkte Einmündung junger Geflüchteter aus der Ukraine in die Maßnahmen des Übergangssystems zurückzuführen (vgl. BIBB 2023).

Bildungsangebote im Übergangssystem NRW

Die Systematik der iABE ist länderübergreifend; daher werden im Folgenden die Bildungsangebote im Übergangssystem in NRW genauer skizziert bzw. wird deren Zuordnung zu den einzelnen sogenannten Konten im Übergangssystem gemäß iABE erläutert. Innerhalb des Übergangssystems entfallen rund 43 % der Eintritte auf „Berufsbildende Programme mit Anrechenbarkeit auf eine duale Berufsausbildung" (vgl. Tabelle 1). In NRW verbirgt sich hinter diesem Konto die Berufsfachschule (BFS). Ausgehend vom Vorbildungsniveau können Jugendliche entweder den erweiterten Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder den Mittleren Bildungsabschluss erreichen. Es können Ausbildungsbausteine absolviert werden, die auf eine anschließende duale Berufsausbildung angerechnet werden können.

Ein mit rund 40 % nahezu ebenso hoher Anteil der Eintritte erfolgt in „berufsvorbereitende Programme". In NRW fällt unter dieses Konto die einjährige Ausbildungsvorbereitung (AV). Im Rahmen der Neuausrichtung der Struktur der schulischen Angebote im Übergangssystem mit dem Schuljahr 2015/2016 wurden in der AV das frühere Berufsorientierungsjahr (BOJ) und die Klassen für Schüler*innen ohne Ausbildungsvertrag (sogenannte KSOB-Klassen)[9] zusammengeführt (vgl. Euler 2022). In der einjährigen Ausbildungsvorbereitung können die Schüler*innen sich beruflich orientieren, sich erste berufliche Kompetenzen aneignen und den Hauptschulabschluss der Klasse 9 (den Ersten Schulabschluss) erreichen. Hierunter fallen auch die „Internationalen Förderklassen" für schulpflichtige Asyl- und Schutzsuchende. Entsprechend liegt der Anteil der Eintritte mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Sektor mit rund 23 % über dem Durchschnitt des Übergangssystems insgesamt.

Tabelle 1: Eintritte in Bildungsgänge im Übergangssystem in NRW im Jahr 2022

Sektor: Integration in Ausbildung	Insgesamt	In % (Spalten)	Weiblich	In % (Zeilen)	Ausländer* innen	In % (Zeilen)
Berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit *(NRW: Berufsfachschule)*	24.255	42,6 %	10.045	41,4 %	3.655	15,1 %
Berufsvorbereitende Programme *(NRW: Ausbildungsvorbereitung)*	22.895	40,2 %	8.975	39,2 %	5.150	22,5 %
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BvB) (Bundesagentur für Arbeit)	8.460	14,9 %	3.110	36,8 %	560	6,6 %
Einstiegsqualifizierung (EQ) (Bundesagentur für Arbeit)	1.280	2,2 %	370	28,9 %	120	9,4 %
Insgesamt [10]	56.900	100,0 %	22.490	39,5 %	9.480	16,7 %

Quelle: Destatis 2023, eigene Darstellung der G.I.B.

Neben den beschriebenen schulischen Bildungsgängen des Berufskollegs finden in der Systematik der iABE ebenfalls bundesfinanzierte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) Berücksichtigung (vgl. Tabelle 1). Rund 15 % der Eintritte entfallen auf berufsvorbereitende Bildungsgänge (BvB) der Bundesagentur für Arbeit und rund 2 % auf die Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit. In die Einstiegsqualifizierung treten besonders wenig Teilnehmende ein: Ihr Anteil lag 2022 bei nur rund 29 %. In den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit traten mit 6,6 bzw. 9,4 % nur wenige junge Ausländer*innen ein.

Eine Betrachtung der Alterszusammensetzung der jungen Menschen im Übergangsbereich zeigt, dass mehr als die Hälfte im Jahr 2021 jünger als 19 Jahre war (was der idealtypischen oberen Altersgrenze

[9] KSOB: Klassen für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis.

[10] Hinzu kommen 7.225 Teilnehmende an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an Beruflichen Schulen, die in der integrierten Ausbildungsberichterstattung zwar nachrichtlich erwähnt, aber nicht in die Gesamtrechnung miteinbezogen werden (Schnellmeldung iABE 2023).

für die Teilnahme am Werkstattjahr entspricht) (vgl. Abbildung 23, Anhang). Dieses junge Durchschnittsalter ist im Wesentlichen auf den Bildungsauftrag der Berufskollegs zurückzuführen: Das Berufskolleg muss allen schulpflichtigen Jugendlichen, die nicht in Ausbildung oder anderen Maßnahmen der Berufsvorbereitung beschult werden, ein Bildungsangebot bereitstellen. Mit zunehmendem Alter befinden sich die Teilnehmenden immer seltener im Übergangssystem: Nur noch 5 % sind 20 Jahre alt und lediglich 1 % sind 24 Jahre alt oder älter. Bei den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit fällt auf, dass auch ältere Teilnehmende partizipieren: Knapp 40 % sind 20 Jahre alt oder älter. Differenziert nach Maßnahmen und Bildungsgängen zeigt sich, dass insbesondere in der Ausbildungsvorbereitung eher jüngere Menschen vertreten sind: 86 % sind 18 Jahre alt oder jünger.

Über 80 % der Neuzugänge im Übergangssektor haben entweder keinen Schulabschluss oder maximal einen Ersten Schulabschluss. 2022 begannen rund 68 % der Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen ohne Ersten Schulabschluss eine Maßnahme des Übergangssystems (diese Gruppe umfasste rund 13.900 Personen). In der Gruppe der Anfänger*innen mit mittlerem Schulbschluss sinkt dieser Anteil auf rund 4 %, höherwertige Abschlüsse im Übergangssystem stellen Ausnahmen dar (Destatis 2022). Rund 76 % der Personen ohne Ersten Schulabschluss treten innerhalb des Übergangssystems in die „Berufsvorbereitenden Programme", also in die einjährige Ausbildungsvorbereitung, ein (vgl. Abbildung 5). Jugendliche mit Erstem Schulabschluss dagegen beginnen mit großer Mehrheit (rund 81 %) berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit auf die duale Berufsausbildung (Berufsfachschule).

Abbildung 5: Anfänger*innen in den Bildungsgängen des Sektors „Integration in Ausbildung" in NRW nach Schulabschluss, 2022

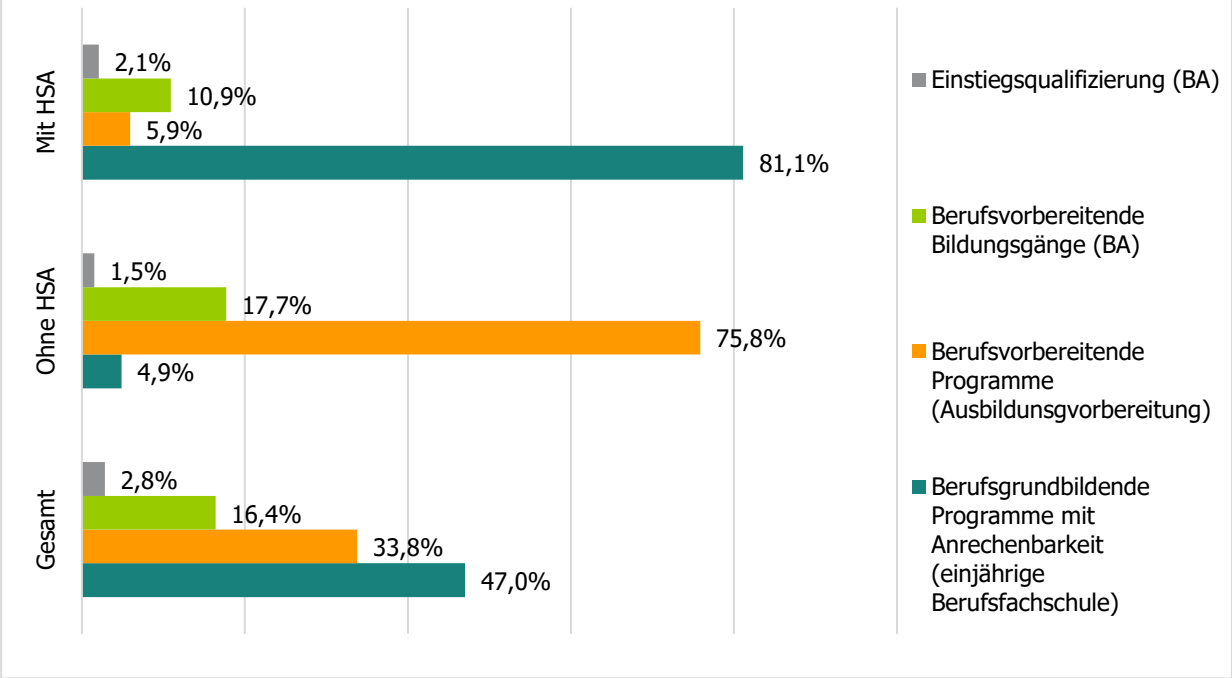

Quelle: Destatis 2022, eigene Darstellung der G.I.B.

Hinweis: HSA = Hauptschulabschluss.

Im Jahr 2021 verließen insgesamt 11.620 Jugendliche Maßnahmen des Übergangssystems mit einem dort nachträglich erworbenen Ersten Schulabschluss (Destatis 2022). Im Zeitverlauf fällt auf, dass seit dem Jahr 2016 deutlich mehr Absolvent*innen das Übergangssystem in NRW mit einem nachträglich erworbenen Schulabschluss verlassen haben, obwohl die Anzahl der Eintritte ohne Ersten Schulabschluss weitgehend stabil blieb (Destatis 2013 bis 2021). Dies ist vermutlich auf die Umstrukturierung der Bildungsgänge des Übergangssystems in NRW im Schuljahr 2015/2016 zurückzuführen.

Unterschiede des Übergangssystems nach Kommunen in NRW

Für die Darstellung der Relevanz des Sektors „Integration in Ausbildung" in den Kreisen und kreisfreien Städten liegen keine Daten auf Gemeindeebene aus der iABE vor. Stattdessen wird auf die Statistik der beruflichen Schulen mit Angaben zu den Neueintritten in die Teilbereiche des Berufsbildungssystems[11] in NRW zurückgegriffen. Diese Daten weichen nur geringfügig von jenen der iABE ab (vgl. Tabelle 1 in diesem Abschnitt).

Die Daten zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW hinsichtlich des Anteils der Eintritte ins Übergangssystem (vgl. Abbildung 24, Anhang). In Herne mündete 2022 nahezu die Hälfte aller Neueintritte (rund 48 %) in die Maßnahmen des Übergangssystems. Die Stadt Münster wies den geringsten Anteil an Eintritten ins Übergangssystem auf: Nur rund 9 % begannen eine Maßnahme. Der NRW-Durchschnitt liegt bei einem Anteil von rund 23 %. 19 Kommunen in NRW liegen unter diesem Durchschnitt, 34 liegen darüber. Neben Herne verzeichnen auch Mülheim an der Ruhr, die Stadt Bottrop, der Kreis Unna und der Ennepe-Ruhr-Kreis einen hohen Anteil an Eintritten in Maßnahmen des Übergangssystems an den Berufskollegs.

Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Integration von Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss in die Teilbereiche des Berufsbildungssystems zwischen den einzelnen Kommunen. Teilweise geht nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss in Maßnahmen des Übergangssystems über: In Oberhausen waren es im Jahr 2022 lediglich rund 26 %, ebenso deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen die Städte Münster, Bielefeld, Essen und der Kreis Coesfeld (vgl. Abbildung 24, Anhang). Damit mündet hier ein sehr hoher Anteil von Anfänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in eine duale Berufsausbildung (eine schulische Ausbildung setzt einen Schulabschluss voraus). Die Mehrheit der Kreise und kreisfreien Städte liegt jedoch über dem NRW-Durchschnitt von rund 68 %. Am oberen Ende der Skala ist Mülheim an der Ruhr zu nennen, wo rund 93 % der Anfänger*innen im Berufsbildungssystem in Maßnahmen des Übergangssystems münden. Nahezu ebenso hohe Anteile verzeichnen die Städte Hamm, Solingen, der Kreis Euskirchen, Leverkusen und der Kreis Mettmann.

Die beim Vergleich der Kommunen zu beobachtende heterogene Lage hinsichtlich der Eintritte in das Übergangssystem sowie des Anteils der Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss weist auf eine unterschiedliche Bedarfslage vor Ort hin.

[11] Teilbereiche des Berufsbildungssystems gemäß Statistik der Beruflichen Schulen: (1) Schulberufssystem, (2) Übergangssystem, (3) Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, (4) Berufliche Fortbildung.

3.3 Einordnung des Werkstattjahrs in die bestehende Förderlandschaft in NRW

Im folgenden Abschnitt werden die Angebote für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf im Übergangssystem Schule-Beruf in NRW skizziert und das Werkstattjahr als eins dieser Angebote in die bestehende Förderkulisse eingeordnet.

Gemäß Programmaufruf ist das Werkstattjahr konzipiert als Berufsvorbereitungsangebot für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind und multiple Problemlagen aufweisen. Eine Trägerbefragung der G.I.B. im Rahmen einer Evaluation der alten Förderkonzeption des Werkstattjahrs aus dem Jahr 2011 zeigte, dass die im Werkstattjahr geförderten Jugendlichen häufig in der allgemeinbildenden Schule durch Schulverweigerung und massives Schulschwänzen aufgefallen sind, viele erleben Gewalt im familiären Umfeld oder sind bereits straffällig geworden (vgl. G.I.B. 2011).

In das Werkstattjahr sollen Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III zugewiesen werden, die für die Standardangebote der Berufsvorbereitung, also Vollzeit-Ausbildungsvorbereitungsklassen, die Einstiegsqualifizierung (EQ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nicht (oder noch nicht) infrage kommen. Trotz der explizit als niedrigschwellig beschriebenen Ausrichtung der Maßnahme sollen die Teilnehmenden eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen. Das Werkstattjahr richtet sich idealerweise an Jugendliche unter 19 Jahren.
Insbesondere im sehr niedrigschwelligen Bereich gibt es eher wenig Unterstützungsangebote für sehr leistungsschwache Jugendliche mit multiplen Problemlagen und hohem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf. Zu nennen sind hier die Jugendwerkstätten im Bereich Jugendhilfe im Rechtskreis SGB VIII und ergänzend dazu die Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II sowie Aktivierungshilfen für Jüngere (vgl. Tabelle 2). Alle richten sich an junge Menschen bis 25 Jahre (Jugendwerkstätten bis 27 Jahre).

Gemeinsam ist den Angeboten, dass sie zwar auch Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktbezug haben, aber im Schwerpunkt die sozialpädagogische Unterstützung und persönliche Stabilisierung der jungen Menschen im Vordergrund steht. Jugendwerkstätten haben begrenzte Kapazitäten (vgl. Tabelle 2) und werden nicht flächendeckend angeboten. So wurden im Jahr 2021 von den Angeboten der Jugendwerkstätten knapp 3.000 Jugendliche erreicht, es gab 3.150 Eintritte in Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen und 2.640 Eintritte in Aktivierungshilfen für Jüngere (davon 1.460 in der Altersgruppe 20 bis 25 Jahre).

Im Vergleich sind die Angebote der Agentur für Arbeit voraussetzungsvoller mit Blick auf die Kompetenzen der Teilnehmenden: Die Standard-BvB hat den Übergang in Ausbildung zum Ziel und setzt damit die Motivation und Befähigung der Jugendlichen voraus, dies innerhalb der Regelförderdauer von bis zu zwölf Monaten zu erreichen. Häufig sind der BvB niedrigschwellige Angebote nach dem SGB VIII oder Aktivierungshilfen für Jüngere vorgeschaltet. Die Einstiegsqualifizierung, die ein betriebliches Langzeitpraktikum beinhaltet, richtet sich an Jugendliche, die noch nicht in vollem Umfang ausbildungsgeeignet sind, aber eine realistische Aussicht auf die spätere Übernahme in eine reguläre Ausbildung im Praktikumsbetrieb haben. Die quantitative Bedeutung im Übergangssystem dieser „mittelschwelligen" Maßnahmen ist etwas höher als die der niedrigschwelligen: Im Jahr 2022 wurden rund 12.000 Eintritte in die BvB und rund 2.300 Eintritte in die Einstiegsqualifizierung verzeichnet (vgl. Tabelle 2).

Die quantitativ höchste Bedeutung im Bereich der Angebote für nicht ausbildungsreife Jugendliche haben die schulischen Bildungsgänge im Berufskolleg: Die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule (ausführlich beschrieben in Abschnitt 3.2 zum Übergangssystem in NRW). Auch hier ist zu differenzieren zwischen der sehr niedrigschwelligen Ausbildungsvorbereitung mit rund 23.000 Eintritten im Jahr 2022 und der Berufsfachschule, die einen Ersten Schulabschluss voraussetzt und auf eine spätere Berufsausbildung anrechenbare Inhalte vermittelt (mit rund 24.300 Eintritten in 2022) (vgl. Tabelle 2).

Das Werkstattjahr bietet als niedrigschwelliges Angebot einerseits ebenfalls sozialpädagogische Unterstützung und Stabilisierung, gleichzeitig gibt es konkretere berufsbezogene Ziele vor wie das Erreichen der Ausbildungsreife bzw. die Befähigung zur Aufnahme einer BvB und das optionale Erreichen des Ersten Schulabschlusses. Hinzu kommt die stärkere Betriebsnähe durch die Herstellung von marktförmigen Produkten und die Absolvierung von Betriebspraktika und einen (im Vergleich zur Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit) nur geringen schulischen Anteil der Maßnahme. Die werkpraktische Orientierung, verbunden mit einer engmaschigen sozialpädagogischen Begleitung bei dem berufsschulischen Anteil, ist besonders maßgeblich für die mutmaßlich schulmüde Zielgruppe des Werkstattjahrs (vgl. G.I.B. 2011).
Sowohl Teilnehmende der BvB als auch des Werkstattjahrs absolvieren den schulischen Teil der Maßnahme an wöchentlich zwei Tagen in den Teilzeitklassen der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg.

Es bleibt festzuhalten, dass das Werkstattjahr einen wichtigen Baustein in der Angebotslandschaft im Übergang Schule-Beruf in NRW darstellt: Durch seine einzigartige Kombination aus bestehenden Bundesstrukturen, ergänzt durch die landesgeförderte Leistungsprämie, seinen besonderen Personalschlüssel und einen hohen betrieblichen Praxisanteil von bis zu sechs Monaten, ist mit dem Werkstattjahr ein Angebot für eine Zielgruppe geschaffen worden, die mit ihren Vermittlungshemmnissen und multiplen Problemlagen in besonderem Maß Unterstützung benötigt.

Tabelle 2: Angebote im Übergangssystem NRW

Angebot	Zielgruppe	Alter der Zielgruppe	Rechtskreis/Fördergrundlage	Teilnehmende/Umfang der Förderung
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW)	Schüler*innen, die voraussichtlich den Ersten Schulabschluss und/oder den Übergang in Ausbildung nicht erreichen werden	SuS Sek I	§ 49 SGB III, Finanzierung 50/50 Land NRW und Agentur für Arbeit	47 Maßnahmen, 24 Projektträger, **5.263** geförderte Schüler*innen (3 parallel geförderte Kohorten) (Stand: März 2023)
Jugendwerkstätten (Jugendhilfe)	Sozial benachteiligte/individuell beeinträchtigte Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, an Regelangeboten des SGB II/SGB III teilzunehmen	Bis 27 Jahre	SGB VIII (Landesjugendplan)	58 Jugendwerkstätten in NRW, geförderte Jugendliche: **2.982**[12] (Stand: 2021)[13]
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	Junge Menschen, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden	Unter 25 Jahre	§ 16h SGB II	**3.150 Eintritte** 2022
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 SGB III)	Junge Menschen mit multiplen Problemlagen insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen	Bis 25 Jahre	§ 45 SGB III	**2.640 Eintritte** (davon 1.460 20–25 Jahre) 2022
Werkstattjahr (Aktivierungshilfen für Jüngere Pro und BvB mit produktionsorientiertem Ansatz)	Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, perspektivisch nicht in der Lage, Regelangebote der Berufsvorbereitung (z. B. BvB) erfolgreich zu absolvieren	Unter 19 Jahre (bis 2022)	ESF-/Landesmittel, Kofinanzierung SGB II/SGB III	**1.200** Teilnehmendenplätze pro Jahr für die Rechtskreise SGB II und III (neue Förderphase ab 2022)
BvB (Standard)	Jugendliche mit Perspektive einer folgenden Vermittlung in Ausbildung, das Anforderungsprofil liegt über dem der BvB-Pro	Unter 25 Jahre	§ 51 SGB III	**12.140 Eintritte** 2022
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Jugendliche, die aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind	Unter 25 Jahre	§ 54a SGB III	**2.290 Eintritte** 2022
Berufskolleg: einjährige Berufsfachschule	Jugendliche mit Erstem Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9)	Keine Angabe	Schulgesetz NRW	**24.255 Eintritte** 2022
Berufskolleg: Ausbildungsvorbereitung	Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9)	Keine Angabe	Schulgesetz NRW	**22.895 Eintritte**

Quelle: Eigene Darstellung G.I.B.

[12] Förderfälle in Jugendwerkstätten werden gemeinsam mit geförderten werkpädagogischen Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns ausgewiesen.
[13] Vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 2023.

4.

Datengrundlagen und Untersuchungsfragen

Datengrundlagen

Datenbasis der vorliegenden Evaluation sind die Monitoringdaten aus der Förderdatenbank Basisinformationssystem Arbeitsmarktpolitik (BISAM) der ESF-Verwaltungsbehörde, die über das Berichtssystem ABBA-Online zu jeder Person erhoben werden, die am Werkstattjahr teilgenommen hat bzw. für die oder den der durchführende Träger Fördermittel erhalten hat.

Das webbasierte Berichtssystem ABBA-Online (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) dient der technischen Abwicklung der ESF-geförderten Förderprogramme. Mittels ABBA-Online können die Zuwendungsempfänger*innen ihrer Dokumentationspflicht gegenüber den Bewilligungsbehörden nachkommen. Unter anderem werden auch Teilnehmendendaten über ABBA-Online erfasst. Dabei kommen drei Fragebögen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Einsatz: Zum Maßnahmeeintritt, zum Maßnahmeaustritt sowie sechs Monate nach Austritt zum Verbleib. Der Fragebogen zum Eintritt in die Maßnahme wird von den Teilnehmenden selbst ausgefüllt. Erfasst werden u. a. soziodemografische Angaben, Angaben zur Lebenssituation und zum Status vor dem Eintritt in die Maßnahme. Der Fragebogen zum Austritt wird (nach Rücksprache mit dem/der Teilnehmenden) vom Träger der Maßnahme ausgefüllt und dokumentiert neben anderen Informationen den Verbleib innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt. Ein weiterer Fragebogen zum Verbleib wird sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme durch den Träger erhoben.

Die nachfolgenden Analysen stützen sich auf die Merkmale der drei erhobenen Fragebögen sowie auf ergänzende Merkmale, die im Rahmen eines Zusatzformulars der G.I.B. zum Austritt aus der Maßnahme erhoben werden. Die Abfragen beziehen sich auf die im Verlauf der Maßnahme durchgeführten Beurteilungsgespräche sowie durchgeführte Praktikumsphasen. Die Auswertungsbasis umfasst die Förderzeiträume 2018 bis 2020 sowie 2020 bis 2022 und somit den gesamten Durchführungszeitraum des Programms während der ESF-Förderphase 2014 bis 2020. Der Datenstand entspricht dem 1. Februar 2023.

Untersuchungsfragen

Zugang und Umsetzung auf räumlicher und Projektebene

- Wie hat sich die Finanzierung und Umsetzung des Werkstattjahrs zwischen 2018 und 2022 auf Projektebene gestaltet?
- Wie wurde die Umsetzung des Werkstattjahrs auf räumlicher Ebene gestaltet? Entspricht die Anzahl der bewilligten Teilnehmendenplätze in den Förderphasen dem Bedarf in den jeweiligen Kommunen?
- Wie sieht die Dynamik der Ein- und Austritte der Teilnehmenden im Zeitverlauf aus und welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen?
- Welche Merkmale kennzeichnen die Zielgruppe des Werkstattjahrs (u. a. Vorbildung, Migrationshintergrund, Lebenssituation)?
- Welchen Status hatten die Teilnehmenden vor ihrem Eintritt in das Programm?

Verlauf

- Wie viele Teilnehmende absolvieren betriebliche Praxisphasen, wie viele Praxisphasen wurden in der Regel durchgeführt und wie lange dauerten diese im Durchschnitt an?
- Wie hat die Corona-Pandemie die Durchführung der betrieblichen Praxisphasen beeinflusst?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Anzahl und Dauer der betrieblichen Praxisphasen und dem Übergang der Teilnehmenden in ein Ausbildungsverhältnis?
- Wie viele Teilnehmende konnten mit welchem Erfolg an Beurteilungsgesprächen teilnehmen?

Austritt

- Wie ist die durchschnittliche Teilnahmedauer am Werkstattjahr und wie viele Teilnehmende brechen die Maßnahme vorzeitig ab? Was sind die Gründe für einen vorzeitigen Abbruch des Werkstattjahrs?
- Welche Anschlussperspektiven haben die Teilnehmenden, die das Werkstattjahr vorzeitig abbrechen?
- Wie sind die vorzeitigen Austritte im Hinblick auf den Austrittsstatus zu bewerten?

Wirkungen

- Wie viele Teilnehmende erreichen im Rahmen der Maßnahmeteilnahme den Ersten Schulabschluss?
- Wie hat sich die Situation der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt nach der Teilnahme am Werkstattjahr verändert?
- Welche Unterschiede zeigen sich hinsichtlich des Maßnahmeerfolgs differenziert nach Teilnahmedauer an der Maßnahme?
- Können individuelle Merkmale bzw. Faktoren identifiziert werden, die den Erfolg der Maßnahmeteilnahme beeinflussen?

5.

Umsetzung des Werkstattjahrs

Der nachfolgende Abschnitt 5.1 beschreibt die Umsetzung des Werkstattjahrs hinsichtlich der bewilligten Plätze und verausgabten Finanzmittel, illustriert die Platzverteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW und stellt die Ein- und Austritte von Teilnehmenden in das Förderprogramm dar.

Der Abschnitt 5.2 charakterisiert die Zielgruppe des Werkstattjahrs hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale und ihres Arbeitsmarktstatus vor Eintritt in die Maßnahme. Abschnitt 5.3 greift die im Monitoring erfassten Programmelemente auf, die während des Teilnahmeverlaufs der Jugendlichen umgesetzt wurden: die durchgeführten Beurteilungsgespräche und die absolvierten Praxisphasen. Anschließend werden die Verweildauer, die Abbruchgründe sowie die Übergänge nach dem Austritt analysiert.

5.1 Umsetzung auf Projektebene

Überblick

Die Durchführung des Werkstattjahrs während der ESF-Förderphase 2014 bis 2022 erstreckte sich über insgesamt vier Jahre, aufgeteilt in die beiden Projektphasen von 2018 bis 2020 und von 2020 bis 2022. Die Realisierung fand projektförmig durch Bildungsträger statt, wobei ein einzelner Träger auch mehrere Projekte in verschiedenen Kommunen umsetzen konnte. Wie Tabelle 3 zu entnehmen ist, haben insgesamt 4.201 junge Menschen über die gesamte Förderdauer 2018 bis 2022 am Werkstattjahr teilgenommen. Für die insgesamt 1.919 Teilnehmendenplätze (davon 907 im Rechtskreis des SGB II und 1.012 im Rechtskreis des SGB III) wurden rund 15,7 Millionen Euro an ESF- und Landesmitteln bewilligt.

In der Projektphase vom 1. September 2018 bis 31. August 2020 waren insgesamt 44 verschiedene Bildungsträger am Werkstattjahr beteiligt. Diese verteilten sich auf eine Anzahl von 36 Kommunen und 53 Projekte. Die Summe der genehmigten ESF- und Landesmittel belief sich auf rund 11,8 Millionen Euro. Für die Umsetzung wurden 1.135 Teilnehmendenplätze (567 SGB II und 568 SGB III) bewilligt. Im Verlauf dieser Projektphase haben 2.656 Teilnehmende am Werkstattjahr teilgenommen. Bei einer typischen geplanten Teilnahmedauer von zwölf Monaten erfolgten bei vorzeitigen Austritten in der Regel Nachbesetzungen, weshalb Teilnahmeplätze im Laufe der Projektphasen ggf. auch mehrfach besetzt wurden (vgl. Abschnitt „Ein- und Austritte der Teilnehmenden im Zeitverlauf" in diesem Kapitel). Detaillierte Analysen zur Verweildauer der Teilnehmenden in der Maßnahme werden in Abschnitt 5.3 dargestellt.

Für die zweite Projektphase wurden die BISAM-Daten vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt.[14] Gegenüber der ersten Phase fällt die zweite Förderung im Umfang deutlich geringer aus. Bei einer Reduktion der bewilligten Mittel von vormals 11,8 Millionen Euro auf nur noch 3,9 Millionen Euro (-67 %) reduzierte sich die Anzahl der Kommunen, in denen das Werkstattjahr umgesetzt wurde, von 36 auf 24 (-33 %), die Projektanzahl von 53 auf 34 (-36 %), die Anzahl der umsetzenden Träger von 44 auf 27 (-39 %) und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmendenplätze von 1.135 auf 784 (-31 %). Dementsprechend sank auch die Anzahl der Teilnehmenden von 2.656 auf 1.545 (-42 %).

Tabelle 3: Finanzierung und Umsetzung auf Projektebene

Projekt-phase	Beteiligte Kommunen	Beteiligte Projektträger	Anzahl der Projekte	Bewilligte Teilnahmeplätze			Anzahl der Teilnehmenden insgesamt	Bewilligte ESF- und Landesmittel (in Euro)
				AhfJ-Pro/ SGB II	BvB-Pro/ SGB III	Gesamt		
01.09.2018–31.08.2020	36	44	53	567	568	1.135	2.656	11.767.480,00
01.09.2020–31.12.2022	24	27	34	340	444	784	1.545	3.910.680,00
Gesamt				907	1.012	1.919	4.201	15.678.160,00

Quelle: MAGS NRW/G.I.B. 2020; BISAM, Stand: 02/2023.

Grundsätzlich hatte der Umfang der Projektumsetzung ab 2020 deutlich abgenommen, wobei gegenüber der vorherigen Projektphase ein wesentlicher Überhang an Plätzen im Rechtskreis des SGB III (444) im Vergleich zum Rechtskreis des SGB II (340) entstand. Dies ist zum Teil damit zu erklären, dass ab 2020 keine Finanzierung der Teilnehmendenplätze im Rechtskreis des SGB II durch ESF- und Landesmittel mehr erfolgte (vgl. Abschnitt 3.1).

Umsetzung auf räumlicher Ebene

Für die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft (gemeinsame Einrichtungen, gE) erfolgte die Ermittlung der Platzbedarfe pro Jahr durch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Für die Jobcenter in kommunaler Trägerschaft (zugelassene kommunale Träger, zkT) wurde die Ermittlung der Platzbedarfe per Abfrage durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vorgenommen. Für die umzusetzenden Projekte wurden Träger im Rahmen eines Auswahlverfahrens, dessen Bewertungskriterien zwischen MAGS und RD abgestimmt sind, bestimmt.

[14] Die Förderphase des Werkstattjahrs endete zum 31.08.2022. Aufgrund nachträglicher Zuweisung von ESF- und Landesmitteln an die Träger wurden die Daten zur Finanzierung bis zum 31.12.2022 in BISAM ausgewertet.

Abbildung 6 stellt die Anzahl der bewilligten Teilnehmendenplätze für die Projektphasen 2018 bis 2020 und 2020 bis 2022 dar und illustriert die Platzverteilung in den Kommunen Nordrhein-Westfalens.
Die größte Anzahl an bewilligten Plätzen entfiel in der Förderrunde 2018 bis 2020 mit 78 Plätzen auf die Stadt Recklinghausen. Direkt danach folgten Duisburg, Oberhausen und Köln, wo jeweils 72 Plätze gefördert wurden. Im mittleren Segment lagen unter anderem Städte wie Dortmund, Steinfurt, der Kreis Unna und Hamm mit 40 bis 54 Plätzen. Gelsenkirchen, Hagen, Rhein-Erft-Kreis, Bottrop, Leverkusen, Bonn, Düren, Münster, Herne und Rhein-Sieg-Kreis wiesen mit 12 bis 24 Plätzen eine vergleichsweise geringe Platzzahl auf.

In der im Jahr 2020 gestarteten Projektphase lassen sich im Vergleich einige Veränderungen beobachten: In elf Kommunen wurden weniger Plätze bereitgestellt. Die größte Reduktion fand in Recklinghausen statt, wo die bewilligten Platzzahlen von 78 auf 18 fielen – ein Rückgang im Vergleich zur Förderrunde 2018 bis 2020 um 60 Plätze.
Gebiete, die eine Zunahme an Teilnahmeplätzen verzeichnen konnten, sind Hamm, Gelsenkirchen, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Kreis Neuss. Zusätzlich stieg die Stadt Solingen als einzige neu hinzugekommene Kommune mit zwölf Plätzen ab 2020 ins Werkstattjahr ein. Gebiete wie Mülheim an der Ruhr, Essen, Wesel, Wuppertal, Hagen, Höxter, der Märkische Kreis und der Rhein-Erft-Kreis behielten eine konstante Zahl an bewilligten Plätzen. In den zwölf Kommunen und Kreisen Mettmann, Ennepe-Ruhr-Kreis, Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Bonn, Bottrop, Düren, Herne, Hochsauerlandkreis, Leverkusen, Münster und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden letztendlich für die Förderphase 2020 keine neuen Plätze bewilligt.

Vergleicht man die beiden Projektphasen ab 2018 und ab 2020 miteinander, zeigt sich zusammengefasst eine starke Dynamik in der Verteilung der bewilligten Teilnahmeplätze. Die Gründe für die Reduzierung bzw. den Wegfall von Teilnahmeplätzen in 23 der 36 beteiligten Kommunen ab 2020 können vielfältig sein und anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend erklärt werden. Die Platzvergabe im Werkstattjahr richtet sich nach den von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bedarfen. Diese werden NRW-weit durch die Regionaldirektion abgefragt, während das MAGS die Bedarfsmeldungen der Jobcenter zkT koordiniert. Der Bedarf der Jobcenter kann variieren, je nachdem, ob sie eigenständig niedrigschwellige, produktionsorientierte Maßnahmen wie Aktivierungshilfen für Jüngere umsetzen. Zudem hat der Wegfall der ESF- und Landesmittel ab 2020 die Finanzierung von Teilnehmendenplätzen im Rechtskreis des SGB II beeinflusst.
Die genauen Kriterien, nach denen Jobcenter (SGB II) und Agenturen für Arbeit (SGB III) ihren Bedarf an Plätzen im Werkstattjahr ermitteln, sind nicht transparent, weil der Fokus der Ermittlung auf den Platzbedarfen liegt. Dabei dient das Werkstattjahr als ergänzendes Angebot zu den eigenen Maßnahmen der Jobcenter und Agenturen.
Möglicherweise werden auch Kennzahlen der amtlichen Statistik für die Bedarfsermittlung herangezogen werden. Betrachtet man jedoch den Anteil an Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss (als Hauptzielgruppe des Werkstattjahrs) sowie den Anteil der Eintritte in den Übergangssektor in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW, erscheint die Platzverteilung anhand dieser ausgewählten Kennzahlen nicht durchgängig schlüssig.

So mündete im Jahr 2022 nahezu die Hälfte der Neueintritte an den beruflichen Schulen in der Stadt Herne in Maßnahmen des Übergangssystems (absolut: 995 Eintritte) (IT NRW 2023c). Gleichzeitig ver-

zeichnete Herne im Schuljahr 2022 (wie auch in den Vorjahren) mit über 12 % einen weit überdurchschnittlichen Anteil von Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss (absolut: 200 Personen) (IT NRW 2023a). Im Jahr 2018 entfielen jedoch lediglich zwölf Plätze auf die Stadt Herne und ab der Förderrunde 2020 wurden dort keine Plätze im Werkstattjahr mehr gefördert.
Die Stadt Recklinghausen, für die eine auffällig starke Platzreduktion 2020 im Vergleich zu 2018 festzustellen ist, hatte ebenfalls mit circa 9 % (absolut: rund 500 Personen) im Jahr 2022 einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Abgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss. Zudem traten 2.215 Personen in Maßnahmen des Übergangssystems ein (entspricht rund 26 % aller Eintritte ins Berufsbildungssystem).

Abbildung 6: Anzahl der bewilligten Teilnehmendenplätze in den Förderrunden 2018 bis 2020 und 2020 bis 2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW

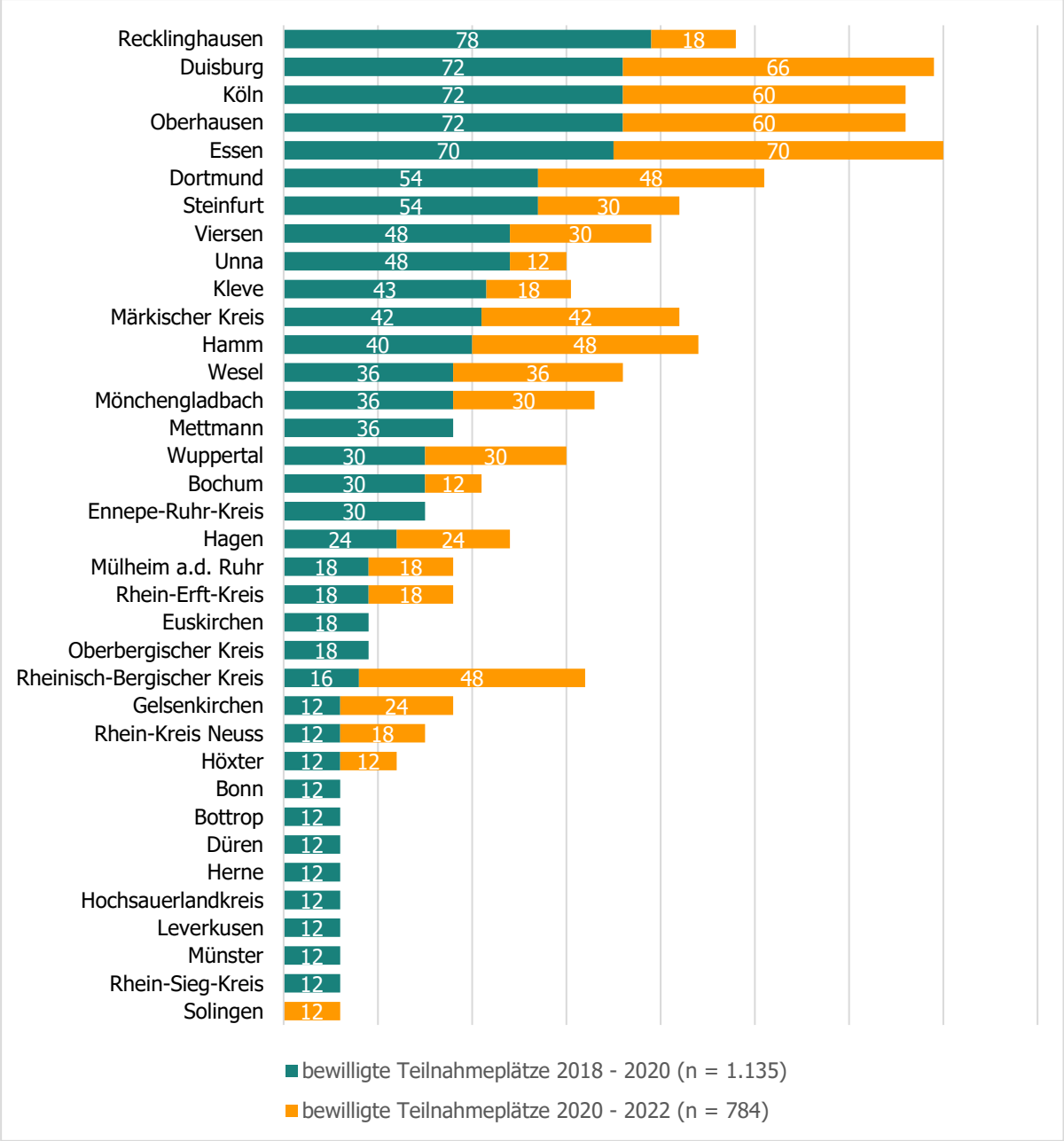

Quelle : MAGS NRW/G.I.B. 2020.
Hinweis: In Bielefeld, Borken, Coesfeld, Düsseldorf, Gütersloh, Heinsberg, Herford, Krefeld, Lippe, Märkischem Kreis, Minden-Lübbecke, Mülheim an der Ruhr, Oberbergischem Kreis, Olpe, Paderborn, Remscheid, Rheinisch-Bergischem Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Siegen-Wittgenstein, Soest, Städteregion Aachen (einschließlich Stadt Aachen) und Warendorf wurde das Werkstattjahr in der Förderphase 2018 bis 2022 nicht umgesetzt.

Ein- und Austritte der Teilnehmenden im Zeitverlauf

Auf Quartalsebene ist erkennbar, dass im dritten Quartal des Jahres 2018, welches den Anfang der Projektphase 2018 bis 2020 markierte (September 2018), eine hohe Teilnehmendenzahl durch eine Vielzahl an Neueintritten (rund 850, vgl. Abbildung 7) erreicht wurde. Die übliche Zuweisungsdauer im Werkstattjahr beträgt zwölf Monate, sie kann jedoch auch kürzer oder in Ausnahmefällen auch länger sein (bis zu 18 Monate).

Bei einer typischen Zuweisungsdauer von zwölf Monaten ist zu erwarten, dass im Laufe einer zweijährigen Förderperiode die zur Verfügung stehenden Teilnehmendenplätze (im Idealfall) zweimal besetzt werden. Dies lässt sich so auch in den Daten beobachten: Beginnend mit der „Haupteintrittswelle" im September 2018 sind bis zum dritten Quartal 2019 (ein Jahr später) eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Neuzugängen sowie ein abnehmender Teilnehmendenbestand zu beobachten (vgl. Abbildung 7). Infolge von Austritten frei werdende Plätze wurden demnach nicht vollständig nachbesetzt, sei es aufgrund von fehlenden Zuweisungen oder aus anderen, nicht bekannten Gründen. Im September 2019, mit dem Beginn des neuen Zuweisungsjahres, gab es wieder über 800 Neuzugänge. Es zeigte sich ein ähnliches Muster wie im Vorjahr, mit wenigen Neuzugängen in der Folgezeit und einem stetig abnehmenden Teilnehmendenbestand. Die hohe Anzahl an Austritten im dritten Quartal ist auf das Ende der Förderung bzw. auf den Übergang in eine neue Förderrunde zurückzuführen.

Abbildung 7: Ein- und Austritte im Zeitverlauf auf Quartalsebene nach Projektphasen

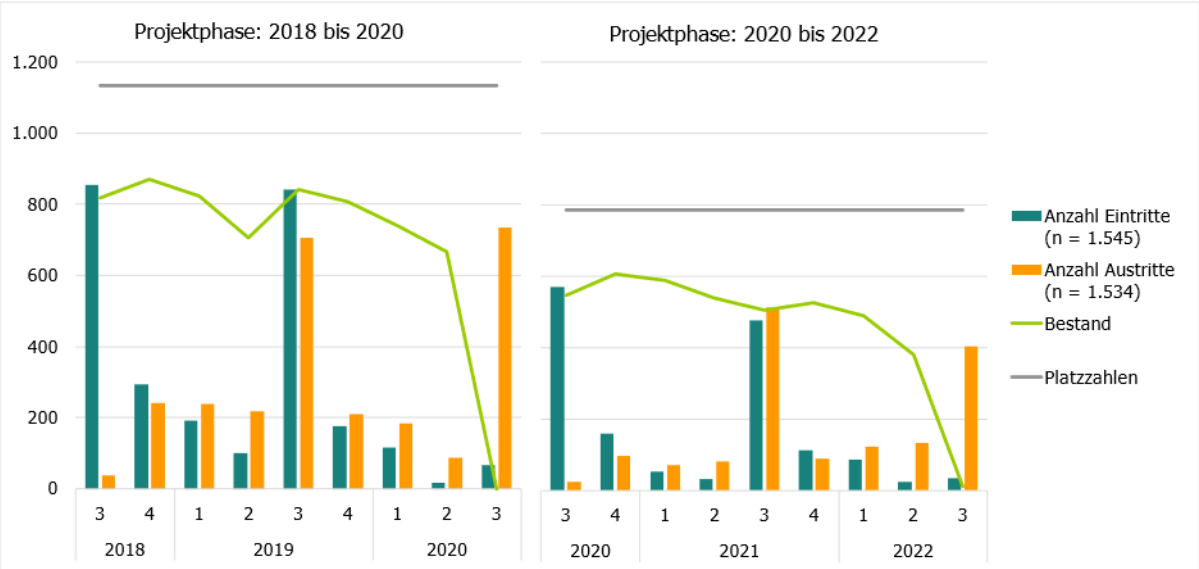

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Mit dem Beginn der neuen Projektphase im September 2020 stieg die Anzahl der Eintritte, wie auch zu Beginn der Förderphase 2018, wieder sprunghaft auf rund 570 Eintritte an. Die geringere Anzahl an Eintritten zu Beginn der Förderrunde 2020 ist der geringeren Anzahl an bewilligten Plätzen geschuldet

(2018: 1.135 Plätze; 2020: 784 Plätze). Hinsichtlich der Ein- und Austritte zeigt sich ein ähnliches Verlaufsmuster wie in der Vorgängerförderung. Nach einem anfänglichen Anstieg zu Beginn der Förderung sank der Teilnehmendenbestand bis zum zweiten Quartal 2021 stetig. Es fällt allerdings auf, dass die Anzahl der Neueintritte zu Beginn des neuen Zuweisungsjahres im dritten Quartal 2021 im Verhältnis zum Vorjahr geringer ausfällt. Sowohl das Jahr 2020 als auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie. Mutmaßlich könnte sich die Pandemie 2021 negativer auf die Zuweisungszahlen ausgewirkt haben.

Es bleibt festzuhalten, dass die zur Verfügung gestellte und finanzierte maximale Anzahl an Plätzen zu keinem der betrachteten Quartale voll ausgeschöpft wurde.

5.2 Soziodemografie und Eintrittsstatus

Etwa 70 % der Teilnehmenden im Werkstattjahr sind männlich. Dies entspricht dem Befund, dass Männer sowohl häufiger ins Übergangssystem eintreten als auch häufiger die Schule ohne einen Ersten Schulabschluss verlassen (jeweils zu rund 60 % männlich; vgl. Abschnitt 3.2). Rund die Hälfte der Teilnehmenden (49 %) besitzt einen Migrationshintergrund und ein sehr geringer Teil von 1 % weist eine festgestellte Behinderung auf (Tabelle 8, Anhang).

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme betrug etwa 17 Jahre. Dabei fielen über 96 % der Jugendlichen in den Altersbereich bis 18 Jahre: Etwa ein Viertel war 16 Jahre alt, 44 % waren 17 Jahre alt und 25 % waren 18 Jahre alt. Lediglich 1 % war 15 Jahre alt oder jünger, während bei 3 % ein Alter von 19 Jahren oder mehr bei Eintritt vorlag (vgl. Abbildung 8). Die in der Programmkonzeption festgelegte Altersgrenze von 19 Jahren wurde demnach nur in Ausnahmefällen überschritten, was als Einzelfallentscheidung durchaus möglich ist.

Abbildung 8: Altersstruktur der Teilnehmenden (zum Zeitpunkt des Eintritts)

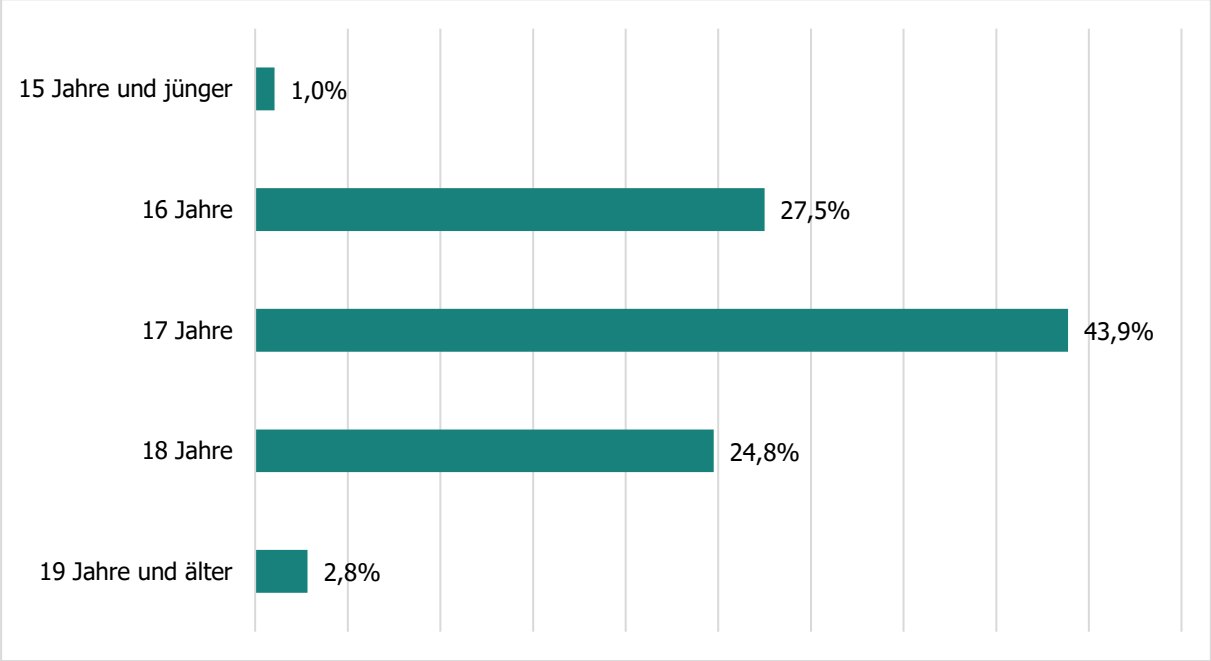

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 4.201.

Die Kofinanzierung durch den Rechtskreis SGB II spiegelt sich in der Teilnehmendenstruktur: Rund 50 % beziehen selbst Leistungen des SGB II und 42 % leben in Haushalten, in denen kein anderes Haushaltsmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht (vgl. Tabelle 8, Anhang).

Rund 64 % der jungen Menschen im Werkstattjahr haben die Schule ohne Abschluss verlassen, das heißt ohne mindestens den Ersten Schulabschluss zu erreichen. Weitere rund 31 % der Teilnehmenden

haben einen Ersten Schulabschluss erreicht und rund 6 % einen Mittleren Schulabschluss (vgl. Abbildung 9). Weil ein Förderschulabschluss keinem anerkannten Schulabschluss entspricht, umfasst die Gruppe der Jugendlichen ohne Schulabschluss auch Teilnehmende, die einen Förderschulabschluss erreicht haben (rund 7 %). Bei Jugendlichen, die keinen Schulabschluss oder maximal einen Ersten Schulabschluss erreichen, ist ein Werdegang mit geförderter Ausbildung oder eine riskante Übergangsbiografie mit Brüchen wahrscheinlicher als für Jugendliche mit Realschulabschluss (vgl. IAB 2021). Zudem sind ihre Chancen in der Regel gering, eine reguläre Berufsausbildung aufzunehmen.

Abbildung 9: Schulabschluss der Teilnehmenden bei Eintritt in das Werkstattjahr

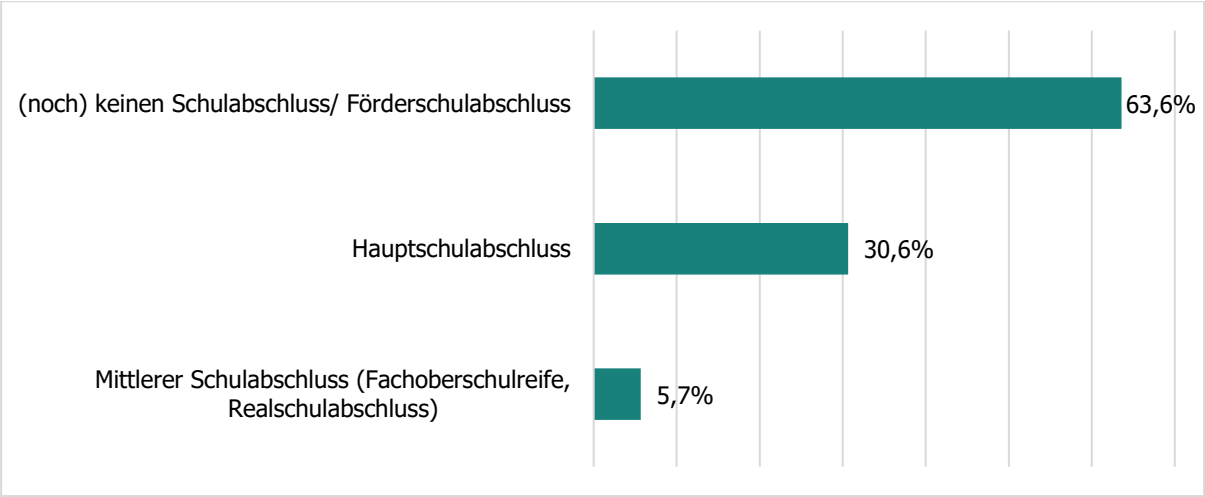

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 4.356.

Hinweis: Fünf Teilnehmende mit Fachhochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife wurden von der Darstellung ausgeschlossen.

Wie in Abschnitt 3.2 gezeigt wurde, gehen etwa 70 % der Gruppe der Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen ohne Ersten Schulabschluss in eine Maßnahme des Übergangssystems über, in der Gruppe der Anfänger*innen mit einem Ersten Schulabschluss fällt der Anteil mit 50 % gleichwohl hoch aus.

Mit einem Anteil von knapp 70 % hatte der Großteil der Teilnehmenden vor dem Eintritt in das Werkstattjahr den Status „Schüler*in" (vgl. Abbildung 10). Angesichts der eingangs dargestellten Altersstruktur der Teilnehmenden (die große Mehrheit ist 17 Jahre alt oder jünger) liegt es nahe, dass es sich dabei in den meisten Fällen um die allgemeinbildende Schule handelt.[15]

Rund 17 % waren vorher nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos und/oder arbeitssuchend gemeldet oder gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Rund 13 % nahmen vor dem Werkstattjahr an einer Maßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur teil. Nur 3 % waren vorher in einer schulischen oder

[15] Die zuletzt besuchte Schule wird im Rahmen des Monitorings nicht erfasst.

betrieblichen Ausbildung, 0,5 % gingen einer Erwerbstätigkeit nach und 0,3 % besuchten eine Weiterbildung. Je älter die Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt waren, umso seltener waren sie zuvor Schüler*innen und umso häufiger arbeitslos/nicht erwerbstätig/arbeitssuchend oder haben an einer Maßnahme teilgenommen.

Abbildung 10: Eintrittsstatus der Teilnehmenden

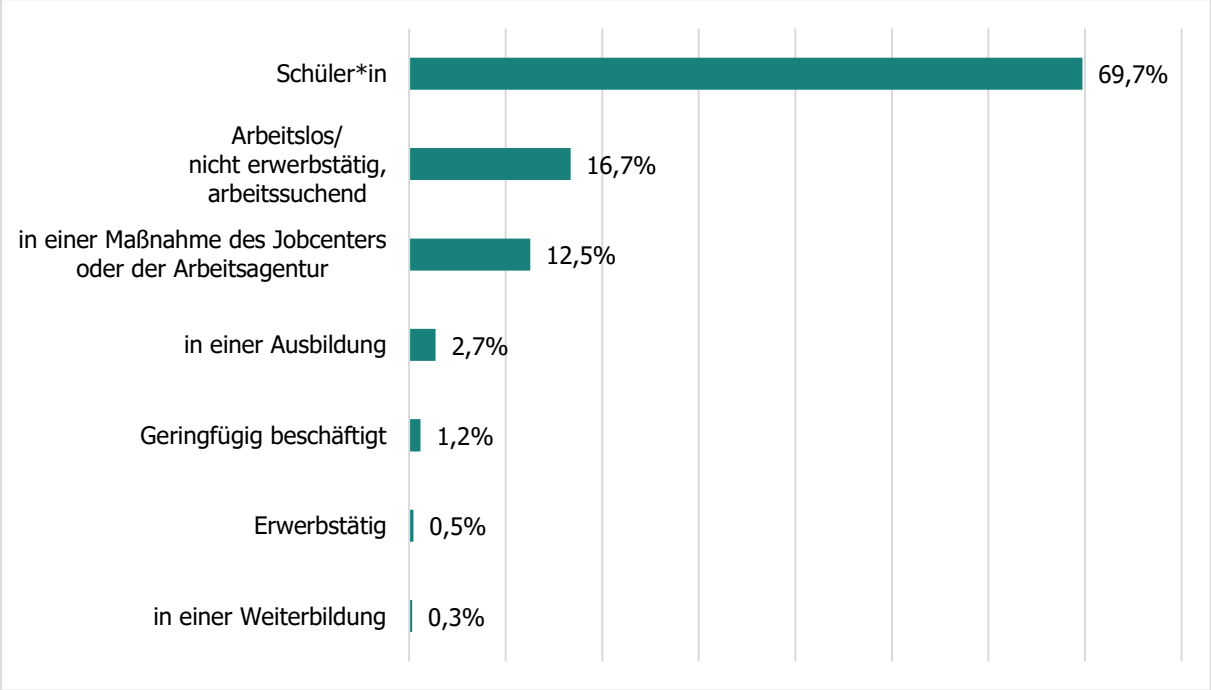

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 4.201.

Hinweis: Kategorien enthalten Mehrfachnennungen.

5.3 Teilnahmeverläufe

In diesem Abschnitt werden die Umsetzung der durchgeführten Beurteilungsgespräche und die Umsetzung der Praxisphasen während der Teilnahme am Werkstattjahr näher betrachtet. Es werden die genaueren Ursachen für vorzeitige Abbrüche untersucht und es wird analysiert, welche Faktoren für einen erfolgreichen Übergang der Teilnehmenden in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach Abschluss des Werkstattjahrs maßgeblich sind.

Beurteilungsgespräche

Die Teilnahme am Werkstattjahr ist für die Jugendlichen zusätzlich mit einem finanziellen Anreiz verbunden: Auf Basis von regelmäßigen Beurteilungen können die Jugendlichen im Werkstattjahr eine anrechnungsfreie Leistungsprämie erhalten. Sofern die Person mindestens zwei Monate an der Maßnahme teilgenommen hat, kann er oder sie eine Beurteilung erhalten. Die Beurteilungsgespräche fanden im Förderzeitraum 2018 bis 2022 jeweils im Dezember, März, Juni und September eines Jahres statt. Damit war die Anzahl der potenziell möglichen Beurteilungsgespräche auch abhängig vom Eintrittszeitpunkt der Jugendlichen.

Die Beurteilung wird im Rahmen eines Gesprächs zwischen dem oder der Teilnehmenden und der pädagogischen Fachkraft vorgenommen und orientiert sich an den drei folgenden Kategorien: persönliche Kompetenzen, soziale Kompetenzen und fachlich-methodische Kompetenzen. Für eine kompetenzbasierte Beurteilung mit dem Ergebnis „gut" erhielten die Jugendlichen eine Leistungsprämie in Höhe von 300 Euro. Für eine kompetenzbasierte Beurteilung, die nicht mit dem Ergebnis „gut" bewertet wurde, erhielten die Teilnehmenden keine Leistungsprämie bis zum nächsten Beurteilungsgespräch.

Die Angaben zu den durchgeführten Beurteilungsgesprächen werden über das Zusatzformular der G.I.B. (Anlage zum ESF-Standardformular zum Austritt aus der Maßnahme) erhoben. Es lagen für 3.385 Teilnehmende Informationen zu den durchgeführten Beurteilungsgesprächen vor.[16]

In den beiden betrachteten Förderzeiträumen konnten insgesamt 6.107 Beurteilungsgespräche mit 2.467 Teilnehmenden geführt werden (BISAM, Stand: 02/23). Dies entspricht durchschnittlich 2,5 Gesprächen pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem. Insgesamt konnten rund 75 % der Jugendlichen an mindestens einem Beurteilungsgespräch im Rahmen der Förderung teilnehmen, 25 % nahmen an keinem Gespräch teil (vgl. Abbildung 11).

16 % nahmen an einem Gespräch teil, 14 % konnten zwei Gespräche wahrnehmen, 39 % drei Gespräche und 6 % vier oder mehr Beurteilungsgespräche. Hier zeigt sich, dass es für die Jugendlichen kaum möglich ist, an vier Gesprächen innerhalb des üblichen zwölfmonatigen Förderzeitraums teilzunehmen. Wenn der Eintritt zum Maßnahmestart am 1. September (bei einer Zuweisungsdauer von zwölf Monaten) erfolgte, konnte die Person an den Beurteilungsgesprächen im Dezember, im März und im Juni teilnehmen. Die Maßnahme endet am 31. August 2021, sodass ein Beurteilungsgespräch im September nicht mehr stattfinden kann. Mutmaßlich wirkte es sich nicht positiv auf die Motivation der Jugendlichen aus, wenn sie im Juni die letzte Gelegenheit zum Erhalt der Leistungsprämie hatten, jedoch geplant war,

[16] Die im G.I.B.-Zusatzformular erhobenen Merkmale sind freiwillige Angaben der Jugendlichen. Ohne die Einverständniserklärung der Jugendlichen dürfen die zusätzlichen Merkmale nicht erhoben werden, da es sich nicht um Pflichtangaben der ESF-Verwaltungsbehörde handelt.

dass sie noch über zwei Monate in der Maßnahme verbleiben sollten. Derartige Effekte lassen sich anhand der vorliegenden Daten allerdings nicht eindeutig nachweisen.

Abbildung 11: Anteile der Teilnehmenden nach der Anzahl wahrgenommener Beurteilungsgespräche

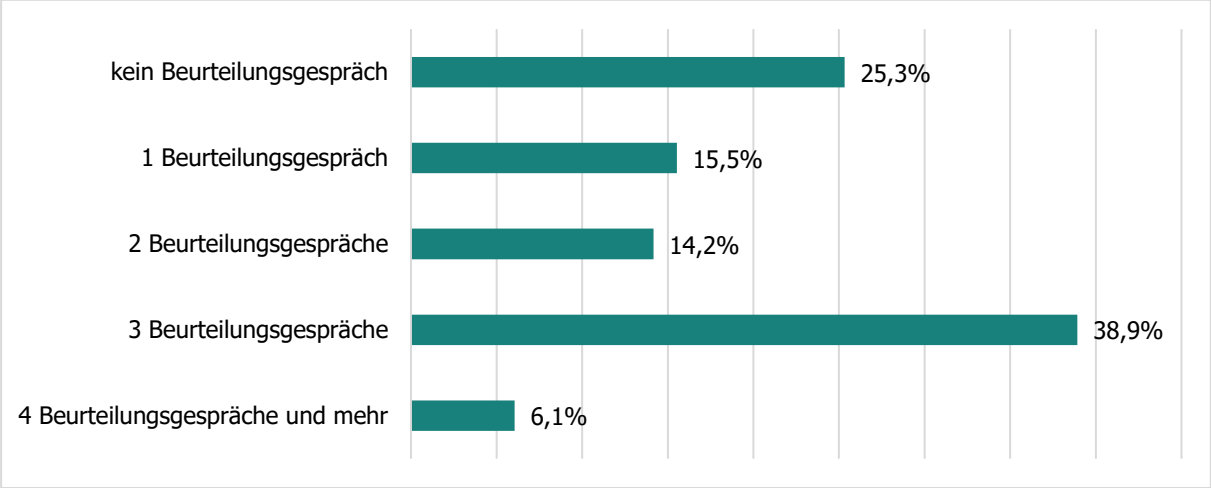

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 3.304.

Etwa jede*r vierte Teilnehmende konnte an keinem Beurteilungsgespräch teilnehmen. In 60 % der Fälle war der naheliegende Grund, dass der oder die Jugendliche bereits aus der Maßnahme ausgetreten war. In nur 5 % der Fälle war es der persönliche Wunsch der betreffenden Person, nicht am anstehenden Gespräch teilzunehmen. In rund 35 % der Fälle wurden „Sonstige Gründe" genannt (vgl. Tabelle 9, Anhang). Es liegen keine Daten dazu vor, was sich hinter dieser Kategorie verbirgt. Durch die Einschränkungen in der Phase der Corona-Pandemie könnte es möglicherweise nicht immer möglich gewesen sein, die Gespräche mit den Teilnehmenden wie geplant durchzuführen.

53 % der insgesamt 6.107 geführten Beurteilungsgespräche endeten mit einer positiven Bewertung und damit mit einer Auszahlung der Leistungsprämie (BISAM, Stand: 02/23). Dies zeigt, dass die durchführenden Bildungsträger diese nicht pauschal gewähren, sondern differenziert entscheiden, ob die gezeigte Leistung eine Auszahlung der Prämie rechtfertigt.

Betriebliche Praxisphasen

Das Werkstattjahr zielt darauf ab, Jugendliche an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen. Dies kann je nach individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden auf unterschiedlichen Wegen geschehen. Zum einen besteht die Möglichkeit, betriebliche Praxisphasen zu absolvieren, zum anderen kann der Erste Schulabschluss nachgeholt werden. Ob ein Schulabschluss angestrebt wird und/oder eine oder mehrere betriebliche Praxisphasen absolviert werden, ist als Einzelfallentscheidung zu betrachten, die von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden abhängt. Nicht zuletzt sind nur dann ein oder mehrere Praktika möglich, wenn Teilnehmende eine entsprechend lange Teilnahmedauer

aufweisen. Daher können die Teilnahmeverläufe eine hohe Varianz aufweisen. Dies zeigt sich auch empirisch: Etwa 20 % der Teilnehmenden erwerben während der Programmteilnahme einen Ersten Schulabschluss[17] (vgl. Tabelle 13, Anhang) und rund 38 % absolvieren mindestens eine betriebliche Praxisphase (vgl. Abbildung 12).
Für die rund 38 % der Teilnehmenden, die mindestens eine betriebliche Praxisphase absolviert haben, lässt sich feststellen, dass etwa 86 % eine oder zwei Betriebsstätten während des Werkstattjahrs kennengelernt haben, während rund 14 % Praxiserfahrungen in drei oder mehr Betrieben sammeln konnten.

Abbildung 12: Betriebliche Praxisphasen – Anzahl der Teilnehmenden und Betriebe, Dauer der Praxisphasen und Anschlussbeschäftigungen

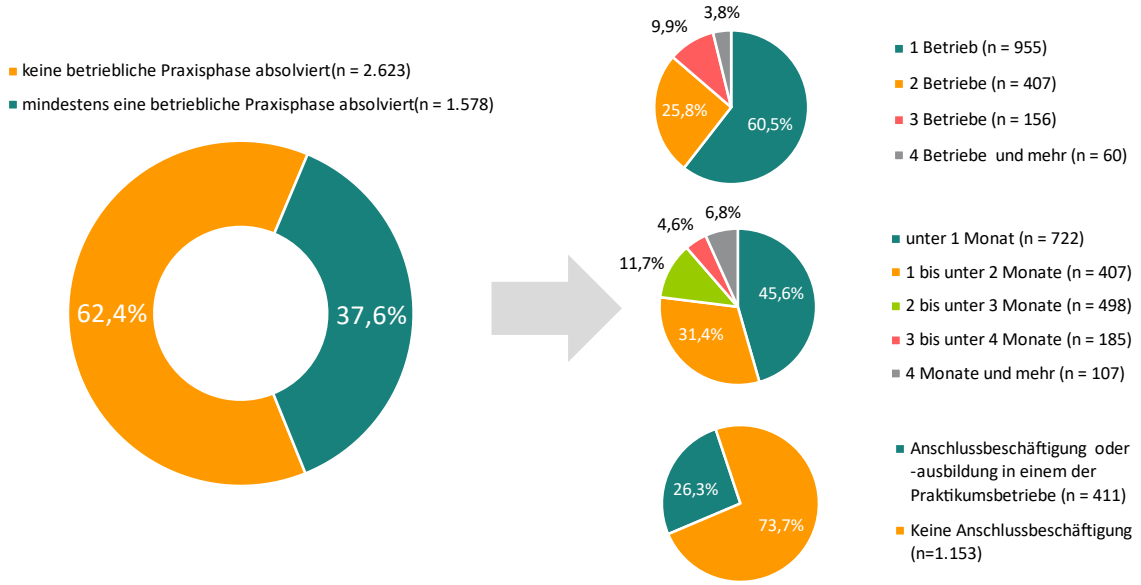

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Betriebliche Praxisphasen wurden im Vergleich zum Vorgängerprogramm Produktionsschule.NRW mit dem Start des „neuen" Werkstattjahrs 2018 optional auf bis zu sechs Monate ausgeweitet, um eine engere Anbindung an die betriebliche Echtsituation sowie die Erhöhung der Chancen auf den Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen. Die Ausweitung der Praxisphasendauer auf bis zu sechs Monate konnte nur zum Teil umgesetzt werden: In nur 23 % der Fälle haben Teilnehmende eine oder mehrere betriebliche Praxisphasen mit einem Umfang von mehr als zwei Monaten absolviert. Rund drei Viertel der Jugendlichen absolvierten betriebliche Praxisphasen von unter zwei Monaten (vgl. Abbildung 13).

[17] Die vorliegenden Daten bilden lediglich Teilnehmende ab, die den Ersten Schulabschluss erfolgreich im Rahmen des Werkstattjahrs bestanden haben. Wie hoch die Anzahl der Personen ist, die einen Schulabschluss insgesamt nachholen wollten (erfolgreich und Abbrecher), lässt sich nicht bestimmen.

Bei der Einschätzung der Umsetzung und Dauer der Praxisphasen muss jedoch auch die vielfach eher kurze Verweildauer der Teilnehmenden berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt „Verweildauer in der Maßnahme" in diesem Kapitel): Die Realisierungschancen von Praktikumsphasen hängen davon ab, wie lange Teilnehmende in der Maßnahme sind. Betrachtet man ausschließlich jene Gruppe von Jugendlichen, die zwischen neun und zwölf Monate am Werkstattjahr teilnahmen, erhöht sich der Anteil derer mit mindestens einer Praktikumsphase auf rund 69 % (vgl. Tabelle 10, Anhang).

Die Gegenüberstellung der Anteile aller Teilnehmenden, die in den Projektphasen 2018 und 2020 mindestens eine betriebliche Praxisphase absolvierten, lässt erkennen, dass die Corona-Pandemie offenbar keine gravierenden Auswirkungen auf die Durchführung der Betriebsphasen hatte. Im Zeitraum von September 2018 bis August 2020 absolvierten insgesamt 37 % der in dieser Phase am Werkstattjahr teilnehmenden Personen mindestens ein Praktikum. Im darauffolgenden Zeitraum, von September 2020 bis August 2022, wurden Betriebsphasen von 39 % der Teilnehmenden sogar etwas häufiger durchgeführt (vgl. Tabelle 11, Anhang).

Abbildung 13 veranschaulicht die marginalen Unterschiede zwischen den Projektphasen. Es gab ab 2020 eine geringfügige Verringerung der Anzahl und Dauer der betrieblichen Praxisphasen: In der Projektphase 2018 hatten 59 % der Teilnehmenden eine Praxisphase absolviert, während in der Phase ab 2020 dieser Wert auf 63 % anstieg. Bei den Teilnehmenden, die zwei oder mehr Betriebe kennenlernten, ging der Anteil von 41 % im Jahr 2018 auf 37 % im Jahr 2020 zurück. Der Anteil derer, die insgesamt bis zu einen Monat in den Betrieben verbrachten, betrug in der Projektphase 2020 rund 49 %, im Vergleich zu 43 % im Jahr 2018. In der Gruppe der Teilnehmenden, die zwei oder mehr Betriebsstationen durchliefen, verringerte sich der Anteil von 54 % im Jahr 2018 auf 49 % im Jahr 2020.

Die Ergebnisse heben hervor, dass die Träger im Projekt trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Herausforderungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die betrieblichen Praxisphasen weiter umgesetzt haben. Die Wichtigkeit dieser kontinuierlichen Bemühungen wird besonders deutlich, wenn man den Einfluss der Betriebsphasen auf einen erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis beachtet (vgl. Tabelle 4)

Abbildung 13: Vergleich der Anzahl und Dauer betrieblicher Praxisphasen zwischen den Förderphasen 2018 und 2020

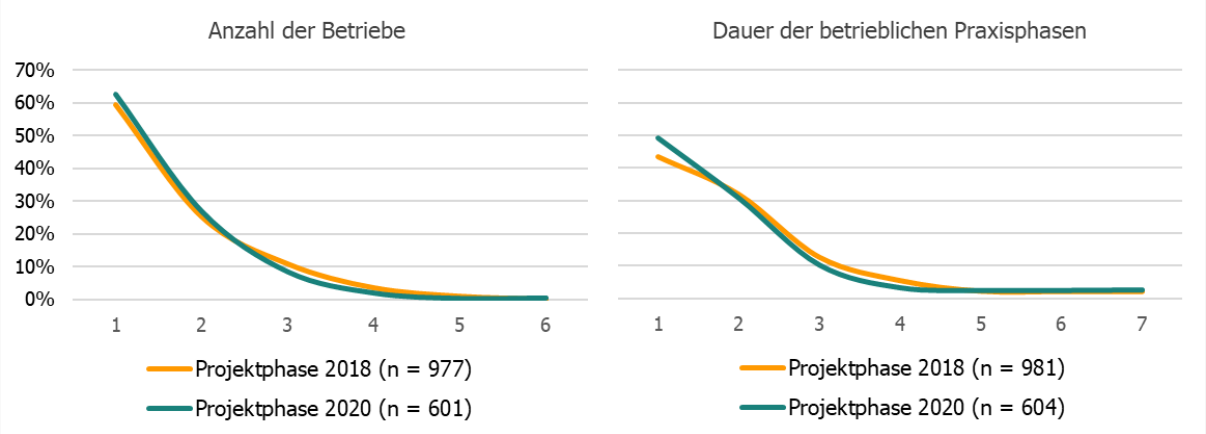

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Während Teilnehmende, die keine betriebliche Praxisphase absolviert hatten, nach ihrem Austritt zu nur 4 % einen Übergang in Ausbildung aufweisen, fällt dieser Anteil bei Teilnehmenden mit mindestens einer Betriebsphase mit rund 24 % fast sechs Mal so hoch aus. Mit jeder weiteren durchlaufenen Praxisphase steigt die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Ausbildung weiter an. Bei vier bis sechs Praxisphasen liegt der Anteil derer mit einem Übergang in Ausbildung gar bei 43 %. Je höher die Anzahl an betrieblichen Praxisphasen, desto größer fällt in der bivariaten Betrachtung die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Ausbildung aus. Es erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll, dass Teilnehmende (nach Möglichkeit) mehrere betriebliche Praxisphasen absolvieren, da sich somit die Chancen einer Übernahme nach dem Praktikum tendenziell erhöhen können.

Tabelle 4: Übergänge in Ausbildung nach Anzahl der betrieblichen Praxisphasen

Anzahl betrieblicher Praxisphasen	Anteil mit Austrittsstatus „in Ausbildung"	Anteil mit Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe
Keine betriebliche Praxisphase absolviert (n = 1.765)	4,1 %	-
1 betr. Praxisphase (n = 955)	24,4 %	21,0 %
2 betr. Praxisphasen (n = 407)	36,6 %	32,3 %
3 betr. Praxisphasen (n = 156)	37,8 %	34,8 %
4 bis 6 betr. Praxisphasen (n = 60)	43,3 %	45,0 %
Gesamtanteil mit mind. einer betriebl. Praxisphase (n = 1.578)	29,6 %	26,3 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Neben dem Austrittsstatus (zum Beispiel wie beschrieben dem Übergang in Ausbildung) wurde zudem als ein eigenständiges Merkmal erhoben, ob es zu einer Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe gekommen ist (vgl. Tabelle 4, Spalte 3). Grundsätzlich zeigt sich derselbe Zusammenhang wie beim Übergang in Ausbildung: Je mehr betriebliche Praxisphasen absolviert wurden, umso höher fällt die Wahrscheinlichkeit aus, von einem der Praktikumsbetriebe übernommen zu werden. Die Differenz der Gesamtanteile mit mindestens einer betrieblichen Praxisphase und dem Übergang in Ausbildung (29,6 %) und der Anschlussbeschäftigung in einem der Praktikumsbetriebe (26,3 %) liegt nur bei 3,3 Prozentpunkten. Daraus kann abgeleitet werden, dass ein Großteil der Ausbildungsübergänge im Förderprogramm über Praktika realisiert wird.[18]

Die Anteile der Teilnehmenden mit Übergang in eine Ausbildung oder Anschlussbeschäftigung in einem der Praktikumsbetriebe variierte in den Daten nicht nur im Hinblick auf die Anzahl, sondern auch bezüglich der Dauer der absolvierten betrieblichen Praxisphase(n) (vgl. Tabelle 5).

Im Vergleich zu Teilnehmenden ohne absolvierte Praxisphase zeigt sich eine Erhöhung der Anteile für einen Übergang in eine Ausbildung bereits bei einer Praktikumsdauer von unter einem Monat (16 % gegenüber 4 %). Bei einer Praktikumsdauer von einem bis knapp zwei Monaten steigt der Anteil schon auf rund 30 %. Bei einer Dauer von zwei bis drei Monaten erhöht er sich auf 45 % und erreicht bei drei bis knapp vier Monaten 62 %. Teilnehmende mit einer Praktikumsdauer von vier Monaten oder länger weisen einen noch höheren Übergangsanteil von 66 % auf, allerdings deutet sich hier eine Abschwächung des Anstiegs an.

[18] Dieser Effekt kann inferenzstatistisch mit den Ergebnissen der Korrelationsmatrix in Tabelle 12 gestützt werden, die zwischen dem Übergang in eine Ausbildung und der Anschlussbeschäftigung in einem der Praktikumsbetriebe auf einen recht starken signifikanten Zusammenhang (Tau b = 0,598, $p < 0,01$) verweist. Anders ausgedrückt zeigen die Daten, dass Teilnehmende, die nach dem Werkstattjahr den Status „in Ausbildung" aufweisen, überzufällig häufig eine Anschlussbeschäftigung in einem der Praktikumsbetriebe erhalten haben.

Es lässt sich somit festhalten: Je länger die Dauer der Praxisphasen insgesamt, desto höher ist der Anteil derer, die nach dem Werkstattjahr eine Ausbildung beginnen. Dieser Zusammenhang besteht auch im Hinblick darauf, eine Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe aufzunehmen. In diesem Kontext bestätigen auch die Ergebnisse des Regressionsmodells (vgl. Abbildung 21), dass sich mit steigender Dauer betrieblicher Praxisphasen um je einen Monat die Chance eines erfolgreicheren Übergangs um jeweils 82 % erhöht.

Tabelle 5: Zusammenhang zwischen der Anzahl betrieblicher Praxisphasen und dem Übergang in ein Ausbildungsverhältnis

Umfang betrieblicher Praxisphasen	Anteil mit Austrittsstatus „in Ausbildung"	Anteil mit Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe
Keine betriebliche Praxisphase absolviert (n = 1.765)	4,1 %	-
Unter 1 Monat (n = 722)	16,1 %	13,9 %
1 bis unter 2 Monate (n = 498)	29,9 %	23,5 %
2 bis unter 3 Monate (n = 185)	45,4 %	41,6 %
3 bis unter 4 Monate (n = 73)	61,6 %	57,5 %
4 Monate und länger (n = 180)	66,1 %	65,0 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Hinweis: Berechnungsgrundlage sind alle Teilnehmenden, für die das Zusatzformular in BISAM ausgefüllt wurde.

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen die zentrale Rolle betrieblicher Praxisphasen im Rahmen des Werkstattjahrs für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Es zeigt sich, dass eine höhere Anzahl und längere Dauer der Praxisphasen die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden verbessern können. Die im Jahr 2018 implementierte Erweiterung der Praxisphasen auf bis zu sechs Monate war in diesem Kontext ein positiver und wichtiger Schritt.

Verweildauer in der Maßnahme

Die Zuweisungsdauer für alle Teilnehmenden obliegt den zuweisenden Stellen – Jobcenter (zkT/gE) oder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die typische Zuweisungsdauer beträgt zwölf Monate. Um einen laufenden Maßnahmeeinstieg zu gewährleisten sowie den individuellen Förderbedarfen der Jugendlichen zu entsprechen, kann die Zuweisungsdauer nach Maßgabe der zuweisenden Stelle verkürzt oder verlängert werden. Die Träger geben im Rahmen des Monitorings bei Eintritt der Teilnehmenden neben dem Eintrittsdatum auch das von den zuweisenden Stellen genannte geplante Austrittsdatum an. Bei Austritt der Teilnehmenden wird zudem das tatsächliche Austrittsdatum in die Datenbank eingepflegt. Aus diesen Informationen lassen sich neben der tatsächlichen Teilnahmedauer, definiert als Zeitraum zwischen dem Eintrittsdatum und dem Austrittsdatum, auch die geplante Verweildauer der

Teilnehmenden, definiert als Zeitraum zwischen dem Eintrittsdatum und dem geplanten Austrittsdatum, ableiten.

Für fast drei Viertel aller Jugendlichen im Werkstattjahr zeigt sich, dass eine Teilnahmedauer von neun bis zwölf Monaten anvisiert wurde und für 14 % eine Verweildauer von sechs bis unter neun Monaten im Vorfeld eingeplant war. Abweichungen hiervon, sowohl kürzere als auch längere Zuweisungsdauern, sind eher die Ausnahme (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Verweildauer der Teilnehmenden

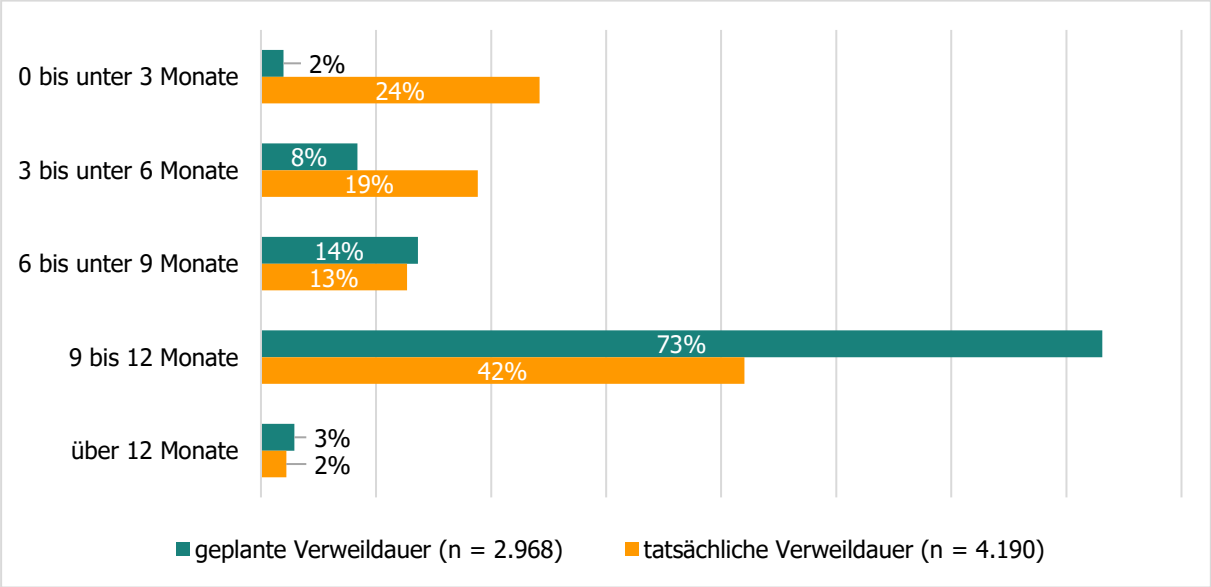

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

In Abbildung 14 ist eine deutliche Diskrepanz zwischen der geplanten und der tatsächlichen Verweildauer abzulesen: Lediglich für 2 % war eine Teilnahmedauer von bis zu drei Monaten vorgesehen. Demgegenüber verbrachten tatsächlich 24 % der Teilnehmenden diese eher kurze Zeitspanne in der Maßnahme. Bei einer geplanten Verweildauer von drei bis unter sechs Monaten, die für 8 % anvisiert war, lag der Anteil der tatsächlichen Maßnahmeteilnahme bei 19 %. Diese Ergebnisse lassen auf eine hohe Abbruchquote in den ersten sechs Monaten schließen, welche maßgeblich die deutlichen Abweichungen in der geplanten und tatsächlichen Verweildauer in der Zeitspanne von neun bis zwölf Monaten erklärt: Während bei 73 % eine Verweildauer in dieser Zeitspanne angestrebt wurde, erreichten sie tatsächlich lediglich 42 % der Teilnehmenden. Schließlich war für eine kleine Anzahl der Jugendlichen (3 %) eine geplante Förderdauer von über zwölf Monaten vorgesehen, wobei diese lediglich rund 2 % tatsächlich erreichten.

In Anbetracht der vorliegenden Ergebnisse liefert eine differenziertere Betrachtung der Verweildauer in Verbindung mit den vorzeitigen bzw. planmäßigen Abschlüssen der Maßnahme Erkenntnisse über die

Austrittsverläufe der Teilnehmenden (vgl. Tabelle 6).[19] Es zeigt sich, dass rund 18 % (absolut 525) der Teilnehmenden bis zum geplanten Ende im Projekt verblieben sind, während 82 % (absolut 2.443) vor dem geplanten Ende das Werkstattjahr verlassen haben. Dabei beendeten 36 % der vorzeitig Ausgetretenen bereits im ersten Quartal der Teilnahme die Maßnahme und insgesamt 62 % in den ersten sechs Monaten nach dem Eintritt. Ein Grund für den hohen Anteil an vorzeitigen Austritten innerhalb der ersten drei Monate der Förderung könnte darin liegen, dass die Teilnehmenden nicht immer passgenau in die Maßnahme zugewiesen werden.

Tabelle 6: Tatsächliche Verweildauer, differenziert nach vorzeitigem und geplantem Austritt

	Austritt zum geplanten Ende (n= 525)	Austritt vor dem geplanten Ende (n = 2.443)
	Spaltenprozent (%)	
0 bis unter 3 Monate	2,7 %	35,5 %
3 bis unter 6 Monate	5,1 %	27,2 %
6 bis unter 9 Monate	7,8 %	15,0 %
9 bis 12 Monate	83,6 %	21,0 %
Über 12 Monate	0,8 %	1,3 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Abbruchgründe

Es ist anzunehmen, dass individuelle und soziodemografische Faktoren einen Einfluss auf den Verlauf der Teilnahme haben könnten und somit einen Einfluss auf den vorzeitigen Austritt vor dem geplanten Ende haben. Inferenzstatistisch deutet ein bivariater Korrelationstest (Tabelle 14, Anhang) allerdings darauf hin, dass von den in den Daten vorliegenden soziodemografischen Informationen lediglich die Haushaltssituation, in der Teilnehmende sich befinden, sowie der höchste allgemeine Abschluss bei Eintritt mit der Verweildauer signifikant korrelieren.[20] Soziodemografische Faktoren wie das Eintrittsalter, das Vorliegen eines Migrationshintergrundes oder das Geschlecht haben keinen mit den vorliegenden Daten nachweisbaren Effekt auf die Dauer, die eine Person im Werkstattjahr verweilt.

[19] Die in BISAM enthaltene Standardvariable zum vorzeitigen und regulären Austritt enthält Ungereimtheiten in Bezug auf Teilnehmende, die unter einen Monat im Werkstattjahr verblieben sind. Es fiel auf, dass für einige Teilnehmende ein „regulärer Austritt" eingetragen wurde, obwohl dies nicht der Differenz zwischen dem Eintrittsdatum und dem geplanten Austritt entsprach. Aus diesem Grund wurden vorzeitige und reguläre Austritte an dieser Stelle auf der Grundlage der Differenz des Eintrittsdatums zum geplanten Ende der Maßnahme berechnet (n = 2.986).

[20] Es zeigt sich, dass mit Nicht-Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder (Tau b = 0,041), dem Bezug von Arbeitslosengeld (Tau b = -0,118) und mit sinkender Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (r = 0,051) die Wahrscheinlichkeit, die Maßnahme vor dem geplanten Ende abzubrechen, signifikant ansteigt. Zudem korreliert ein höherer allgemeiner Schulabschluss mit einer steigenden Verweildauer der Teilnehmenden (r = 0,11). Wie zu erkennen ist, sind diese Zusammenhänge allerdings zu schwach, als dass sie maßgeblich erklärend für die Verweildauer der Teilnehmenden sein könnten (der Indikator für die Verweildauer ergibt sich hier aus dem berechneten prozentualen Anteil der tatsächlichen Verweildauer an der geplanten Verweildauer. Die Korrelationen sind alle mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $p < 0,01$ signifikant).

Die Gründe für einen Abbruch der Maßnahme lassen sich weiter auch auf individueller Ebene durch die spezifischen Problemlagen der Teilnehmenden erklären. Fast die Hälfte aller Jugendlichen im Werkstattjahr kommt (entsprechend der Förderkonstruktion mit der teilweisen Kofinanzierung durch den Rechtskreis SGB II) aus armutsnahen Verhältnissen, welche durch SGB II-Bezug und die Nicht-Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder gekennzeichnet sind (vgl. „Soziodemografie und Eintrittsstatus" in diesem Kapitel). Jugendliche stehen unter diesen Bedingungen mutmaßlich vor besonderen Herausforderungen, welche eine erfolgreiche Teilnahme am Werkstattjahr erschweren. Diese besonderen Herausforderungen zeigen sich auch in den erfassten Abbruchgründen: In 29 % der Fälle war der Abbruchgrund häufige Fehlzeiten oder Krankheitstage, in 16 % der Fälle wurde mangelnde Leistung oder Überforderung als Grund angegeben (vgl. Abbildung 15).

Zu einem dagegen recht geringen Anteil von 0,2 % haben die Träger angegeben, dass der Austritt nach einem vorgeschalteten Auswahlverfahren stattfand. Vorgeschaltete Auswahlgespräche sind in der Förderkonzeption des Werkstattjahrs nicht vorgesehen; durch die einheitliche Erfassung der Teilnehmendendaten über alle ESF-geförderten Programme ist diese Kategorie dennoch auswählbar.

Eine fehlende Eignung der Teilnehmenden für die Maßnahme, die erst im Verlauf der Teilnahme festgestellt wird, äußerte sich vermutlich darin, dass diese in eine andere Fördermaßnahme wechselten (9 %).

Die Kategorie „Sonstige Gründe" macht mit rund 31 % den größten Anteil der Beweggründe dafür aus, warum das Werkstattjahr vorzeitig beendet wurde. Da diese Kategorie nicht näher spezifiziert ist, ist davon auszugehen, dass sie eine Vielzahl von individuellen Abbruchmotiven beinhaltet. Eine Befragung der Träger des Werkstattjahrs in seiner früheren Förderkonzeption durch die G.I.B. im Rahmen einer Evaluation aus dem Jahr 2011 deutet darauf hin, dass unter „Sonstige Gründe" persönliche und soziale Problemlagen wie beispielsweise Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen oder delinquentes Verhalten fallen. Zudem gehören familiäre Probleme potenziell zu den Gründen eines vorzeitigen Endes, da damals von Seiten der befragten Berufsberater*innen vermutet wurde, dass bis auf wenige Einzelfälle Jugendliche im Werkstattjahr in der Regel nicht aus einem stabilen Elternhaus stammen (vgl. G.I.B. 2011).

Abbildung 15: Austrittsgründe bei vorzeitigem Austritt

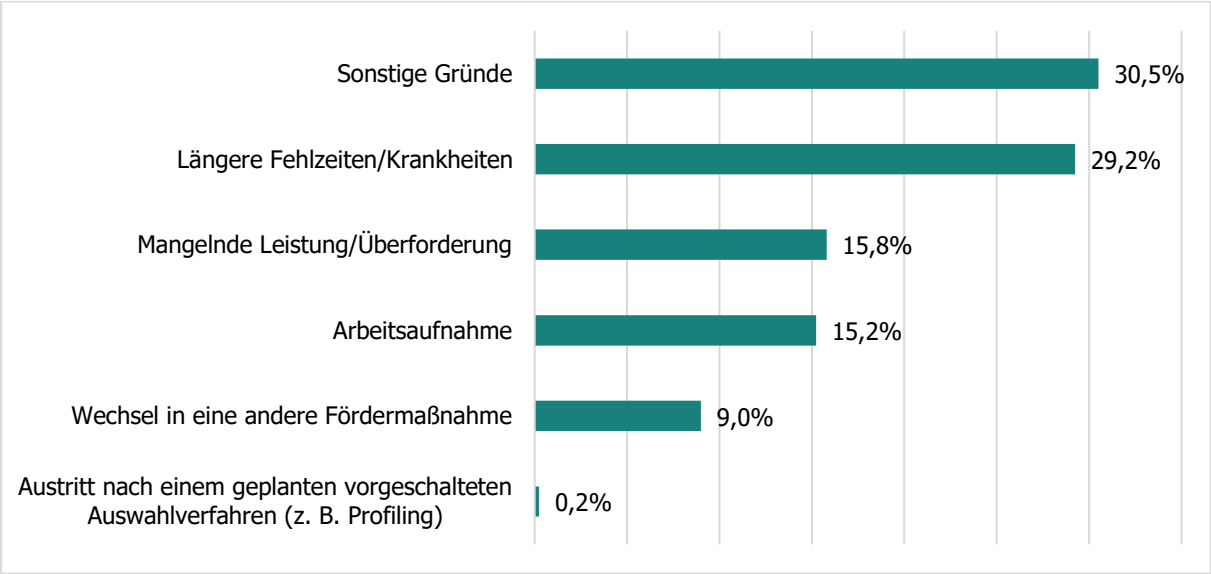

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 2.982.

Für die Gesamtbetrachtung der Teilnahmeverläufe ist es entscheidend, zwischen positiven und negativen vorzeitigen Austritten zu differenzieren. So haben rund 15 % der Teilnehmenden die Maßnahme beispielsweise aufgrund einer Arbeitsaufnahme vorzeitig verlassen (vgl. Abbildung 15). Auch hier zeigt sich, dass die für alle ESF-Programme einheitliche Abfrage der Abbruchgründe auf das Werkstattjahr nicht spezifisch auf die Maßnahme passt: Die Aufnahme einer Ausbildung wird nicht berücksichtigt.

Ein Austritt vor dem geplanten Ende ist ebenfalls nicht zwangsläufig als negativ zu werten, wenn die Teilnehmenden im Rahmen des Werkstattjahrs ihren Schulabschluss erlangt haben.

Betrachtet man die Austrittsmonate über die gesamte Förderphase hinweg (vgl. Abbildung 16), fällt zunächst auf, dass in der Gruppe derer, die im Rahmen ihrer Teilnahme am Werkstattjahr einen Ersten Schulabschluss erworben haben, viele zum regulären Ende eines Schuljahres im Juni bzw. Juli aus der Maßnahme austreten und damit zumeist vor dem geplanten Austrittsdatum bzw. dem regulären Ende der Maßnahme Ende August eines Jahres. Diese Beobachtung ist nicht verwunderlich und lässt sich durch die Beschränkung der Daten auf ausschließlich erfolgreich absolvierte Erste Schulabschlüsse gepaart mit dem regulären Ende eines Schuljahres im Juni bzw. Juli erklären. Die Austritte in der Gruppe derer ohne absolvierten Ersten Schulabschluss fallen im Zeitverlauf zumeist höher aus und häufen sich weniger zu einzelnen Zeitpunkten – auch wenn hier auch eine Häufung im Sommer vorliegt. Wie viele der Teilnehmenden einen Ersten Schulabschluss im Rahmen des Werkstattjahrs angestrebt haben, ist nicht ersichtlich. Aufgrund dieser Einschränkung ist es nicht möglich, fundierte Aussagen darüber zu treffen, wie sich die Möglichkeit des Erwerbs eines Ersten Schulabschlusses auf das Abbruchverhalten der Teilnehmenden auswirkt.

Beiden Gruppen in Abbildung 16 – keinen Ersten Schulabschluss erworben/Ersten Schulabschluss erworben – ist gemein, dass die höchste Zahl an Austritten im August zu verzeichnen ist, was auf das Ende der Maßnahme gemäß der in der Programmkonzeption empfohlenen Zuweisungsdauer von zwölf Monaten zurückzuführen ist (ausgehend von dem üblichen Maßnahmestart im September des Vorjahres). Schwankungen über das Jahr hinweg müssen nicht zwangsläufig vorzeitige Austritte abbilden, sondern können auch reguläre Austritte in Folge von Nachbesetzungen oder kürzeren Zuweisungsdauern bedeuten.

Abbildung 16: Austrittsmonat der Teilnehmenden mit und ohne einen im Rahmen des Werkstattjahrs erworbenen Schulabschluss

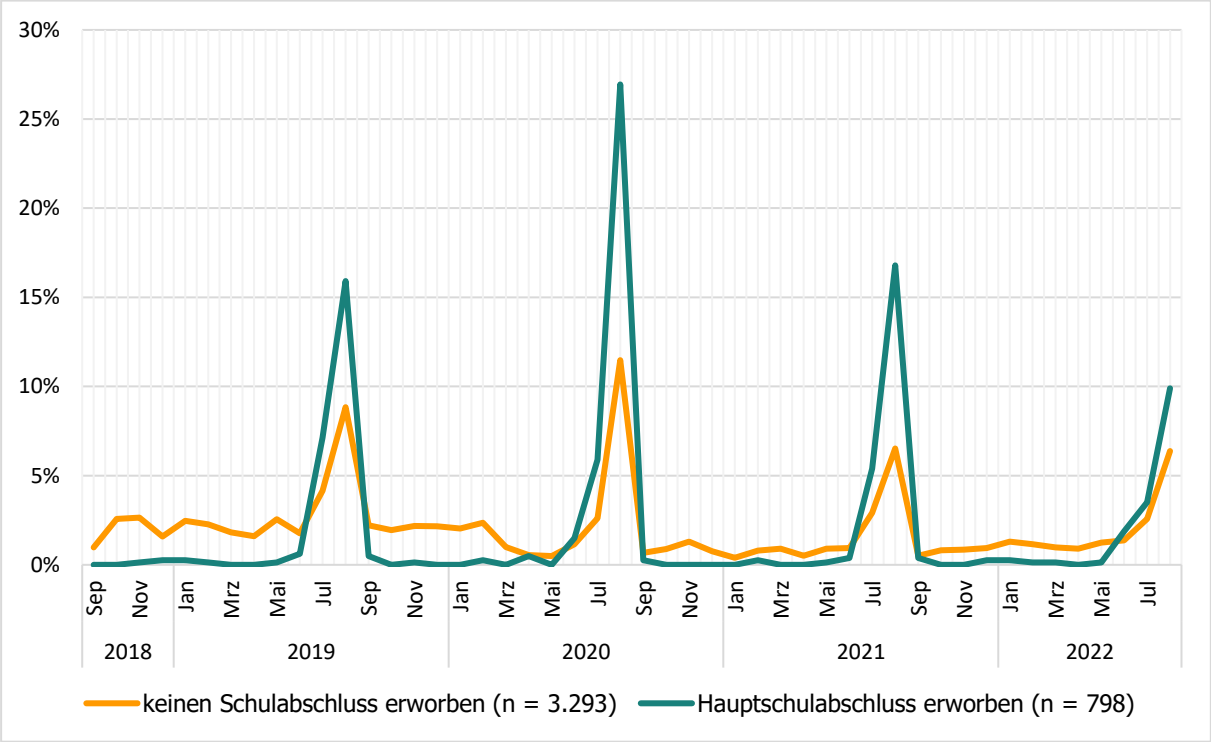

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Aufgrund des bereits geschilderten Umstandes, dass das Schuljahr in der Regel vor den Sommerferien im Juni oder Juli eines jeden Jahres endet, steigen ab diesem Zeitpunkt die Austrittszahlen der Teilnehmenden mit erworbenem Schulabschluss grundsätzlich an. Dieser Anstieg lässt sich möglicherweise auf eine abnehmende Motivation der Jugendlichen zurückführen, das Werkstattjahr nach dem erreichten Abschluss noch weiter fortzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass im Juni das letzte Beurteilungsgespräch und damit der Erhalt der letzten Leistungsprämie stattfindet (vgl. Abschnitt 5.2: „Beurteilungsgespräche"), sinkt für viele Teilnehmende möglicherweise noch einmal zusätzlich die Motivation, bis zum Ende im Werkstattjahr zu verweilen. Dennoch ist festzuhalten, dass ein Abbruch nur wenige Wochen vor dem

Maßnahmeende bei einem erreichten Schulabschluss trotzdem als eine erfolgreiche Teilnahme interpretiert werden kann.

5.4 Übergänge

Die Kriterien für einen erfolgreichen Übergang nach dem Werkstattjahr variieren je nach Zielsetzung der BvB-Pro und der AhfJ-Pro. Insbesondere im Rechtskreis des SGB II wird ein Übergang in eine BvB-Folgemaßnahme bereits als Erfolg gewertet. Im Gegensatz dazu ist die Zielsetzung im Rechtskreis des SGB III insofern anspruchsvoller, als für diese Teilnehmenden die Aufnahme einer Berufsausbildung oder sekundär die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Anschluss an das Werkstattjahr angestrebt werden soll. Eine Differenzierung der Auswertung nach Rechtskreis der geförderten Teilnehmenden war jedoch aufgrund einer unvollständigen Datenlage nicht möglich.

Die mit ABBA-Online erfasste Datenbasis enthält im Hinblick auf den Verbleib der Teilnehmenden Informationen zu dem Verbleibstatus vier Wochen und zusätzlich sechs Monate nach Beendigung der Teilnahme am Programm Werkstattjahr, wobei sich aufgrund der fehlenden Daten nur die Verbleibe innerhalb der ersten vier Wochen belastbar auswerten lassen.[21] Die lückenhafte Datenlage zum Verbleib nach sechs Monaten ist dadurch bedingt, dass die Bildungsträger die Teilnehmenden in vielen Fällen nicht mehr erreichen können, um den Verbleib zu ermitteln.

Die Analyse des Verbleibs der Teilnehmenden innerhalb der ersten vier Wochen nach ihrem Austritt zeigt, dass die größte Gruppe mit rund 33 % der Jugendlichen nach der Teilnahme am Werkstattjahr keine Anschlussperspektive hat, das heißt, die Teilnehmenden melden sich arbeitslos bzw. arbeitssuchend oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (vgl. Abbildung 17). An zweiter Stelle steht der Übergang in eine Maßnahme des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit mit rund 19 %. Angesichts der im Vergleich zur Standard-BvB und zur Einstiegsqualifizierung niedrigschwelliger angelegten Maßnahme Werkstattjahr ist hier naheliegend, dass die Jugendlichen durch die Teilnahme am Werkstattjahr in die Lage versetzt wurden, an einem der Standardangebote der Agentur für Arbeit teilzunehmen.

Die vorliegenden Daten erlauben jedoch keine Aussage zur Art der im Anschluss besuchten Maßnahme, da keine differenzierte Abfrage erfolgt. Es kann sich dabei durchaus um eine Weiterförderung im Werkstattjahr handeln, sofern eine Teilnahme über zwei Förderrunden stattgefunden hat. In diesem Fall müssen Jugendliche aus verwaltungstechnischen Gründen als Austritt in der ersten Maßnahme erfasst werden und im neuen Projekt erneut angelegt werden.

An dritter Stelle folgt der Übergang in eine Ausbildung mit knapp 15 %. Der Übergang in Ausbildung ist vorrangig für die Teilnehmenden in der BvB-Pro als Maßnahmeziel vorgesehen.

Für ebenfalls rund 15 % wurde innerhalb der ersten vier Wochen nach dem Austritt der Status „Schüler*in" erfasst. Mutmaßlich handelt es sich um Übergänge in Bildungsgänge am Berufskolleg. Insbesondere die Jugendlichen, die bereits einen Ersten Schulabschluss besitzen oder diesen im Rahmen ihrer Teilnahme am Werkstattjahr erworben haben, können potenziell die Berufsfachschule besuchen.

[21] Es liegen lediglich für 47 % der Teilnehmenden Informationen zum Verbleib nach sechs Monaten vor.

Rund 4 % der Teilnehmenden nahmen innerhalb von vier Wochen nach ihrem Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf und rund 1 % eine geringfügige Beschäftigung. Ein ebenfalls sehr geringer Anteil von knapp 1 % absolviert nach der Maßnahme eine Weiterbildung, wobei unbekannt ist, um welche Form der Weiterbildung es sich handelt.

Nicht zuletzt ist ein hoher Anteil mit unbekanntem Verbleib zu erwähnen: Für rund 19 % der Teilnehmenden war es den durchführenden Projektträgern nicht möglich, den Status nach dem Austritt zu ermitteln und entsprechend zu erfassen, etwa weil eine Kontaktaufnahme nicht mehr möglich war.

Abbildung 17: Austrittsstatus der Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Austritt

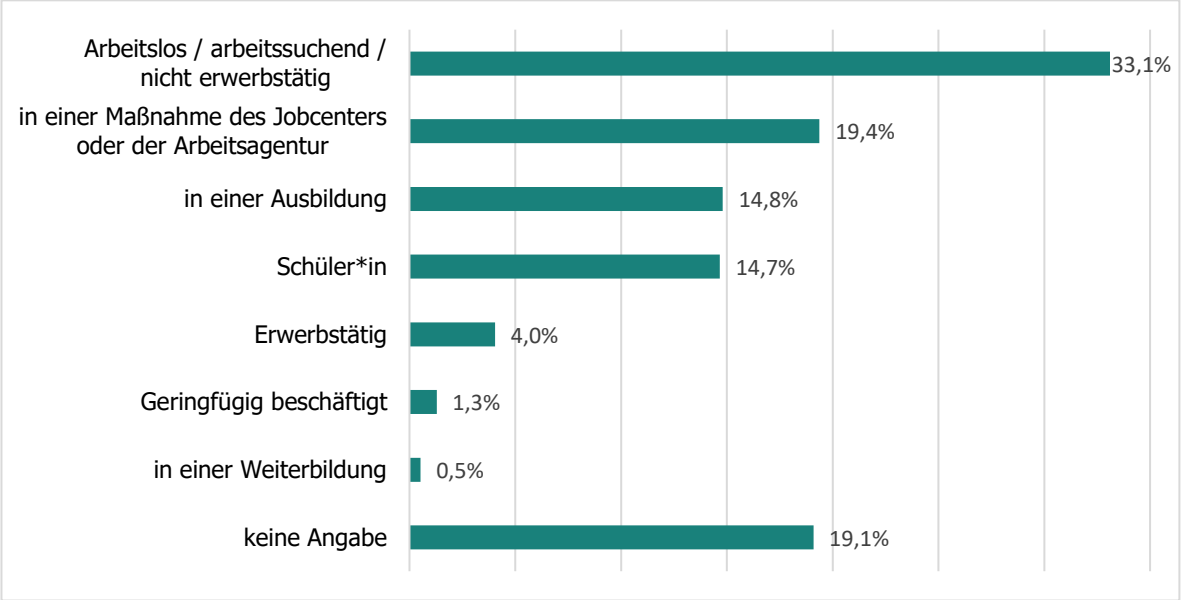

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 4.201.

Hinweis: Kategorien enthalten Mehrfachnennungen.

Eine Zusammenfassung des Austrittsstatus gemäß der definierten Zielsetzung „allgemeine Heranführung an den Arbeitsmarkt" (vgl. MAGS 2018) in Abbildung 18 lässt erkennen, dass sich für rund 19 % der Teilnehmenden eine Anschlussperspektive bzw. ein Übergang innerhalb von vier Wochen nach dem Austritt in Ausbildung oder in Erwerbstätigkeit und für 35 % in eine Folgemaßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur, geringfügige Beschäftigung, ein Studium oder Schule aus den Daten ableiten lässt. Für eine präzisere Erfolgsbewertung wäre eine getrennte Analyse der Rechtskreise SGB II und SGB III von Vorteil, da insbesondere für die Teilnehmenden aus dem Rechtskreis des SGB III eine Folgemaßnahme der Definition nach nicht als positives Ergebnis zu werten wäre. Eine getrennte Analyse war aufgrund der nicht belastbar vorliegenden Zuordnung der Teilnehmenden nach Rechtskreis der

Kofinanzierung in den ESF-Verwaltungsdaten für den Förderzeitraum 2018 bis 2020 allerdings nicht umsetzbar.

Abbildung 18: Austrittsstatus der Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Austritt (zusammengefasst)

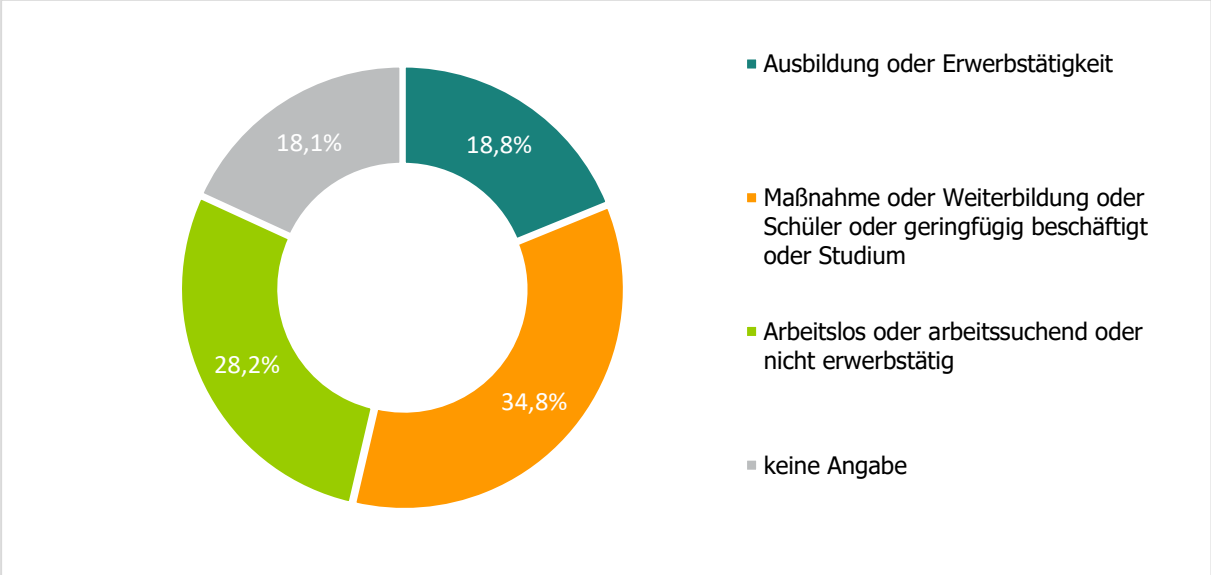

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 4.182.

Hinweis: Bei Mehrfachnennungen wurde immer die höhere Kategorie eines erfolgreichen Verbleibs berücksichtigt.

Erfolgreiche Teilnahmeverläufe lassen sich zuletzt nicht auf die Verbleibe reduzieren, da das Werkstattjahr auch auf Erfolge in den Bereichen der Schlüsselkompetenzen, berufspraktischen Kenntnisse, schulischen Basiskenntnisse und der praktischen Berufserfahrung abzielt. Die vorliegenden BISAM-Daten liefern hierzu jenseits der Zahlen zu den absolvierten Schulabschlüssen und der Anzahl sowie dem Umfang der Betriebsphasen keine quantifizierbaren Informationen.

Der Befund, dass rund vier von zehn Teilnehmenden nach Maßnahmeende arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet oder nicht erwerbstätig sind, verdeutlicht, dass die Teilnehmenden des Werkstattjahrs tendenziell ausbildungs- und arbeitsmarktfern sind. Zu beachten ist, dass zu dieser relativ großen Gruppe auch Jugendliche gehören, die das Werkstattjahr vorzeitig abgebrochen haben (vgl. Abschnitt 5.3 zur Verweildauer in der Maßnahme).

Unterschiede nach Teilnahmedauer

Wie in Abschnitt 5.3 dargelegt wurde, verlässt ein Großteil der Teilnehmenden das Werkstattjahr vor dem regulären Ende der Zuweisungsdauer. Eine Analyse des Status der Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Austritt zeigt deutliche Unterschiede, je nachdem, ob eine reguläre Beendigung der Maßnahme oder ein vorzeitiger Austritt vorliegt (vgl. Abbildung 19).

Verglichen mit Teilnehmenden, die bis zum geplanten Ende im Werkstattjahr bleiben, sind diejenigen mit vorzeitigen Abbrüchen häufiger arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig (35 % versus 30 %), gehen seltener in eine Maßnahme von Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit über (12 % versus 37 %), jedoch häufiger in Erwerbstätigkeit (5 % versus 2 %) und Ausbildung (16 % versus 13 %). Jugendliche, die vorzeitig aus der Maßnahme ausgetreten sind, weisen zudem häufiger den Status „Schüler*in" nach Maßnahmeaustritt auf (16 % versus 11 %).

Abbildung 19: Austrittsstatus der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen nach Austritt), Art des Austritts

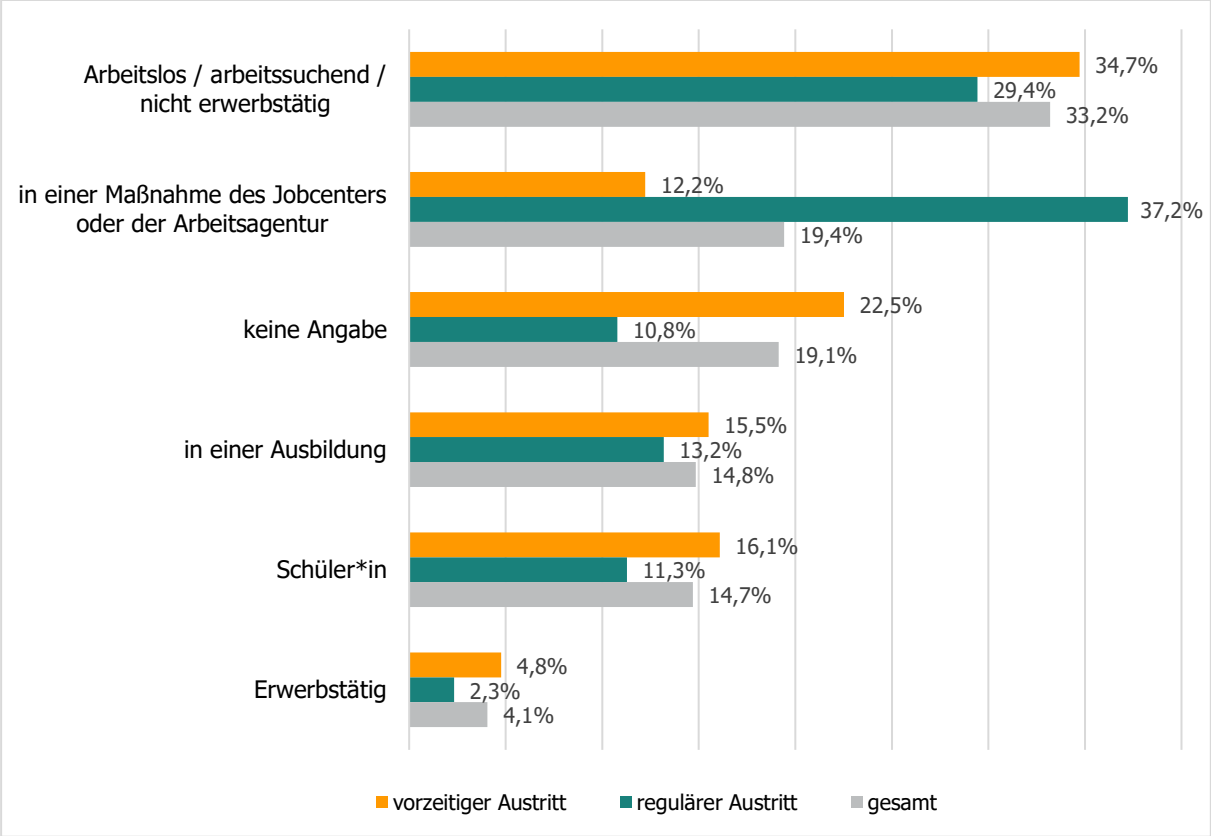

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 4.190.

Hinweis: Kategorien enthalten Mehrfachnennungen.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass vorzeitige Austritte unter verschiedenen Vorzeichen geschehen bzw. aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Häufig wird die Maßnahme aus Überforderung, Krankheit oder mangelnder Motivation abgebrochen, aber auch, weil eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen oder der Erste Schulabschluss erworben wurde (vgl. Abschnitt 5.3: Abbruchgründe). Inwiefern die Maßnahmeteilnahme zu den erfolgreichen Übergängen beigetragen hat, bleibt letzten Endes jedoch unklar.

Auffällig ist der Unterschied zwischen denjenigen, die vorzeitig aussteigen, und denen, die das Werkstattjahr planmäßig abschließen: Ein größerer Anteil derjenigen mit vorzeitigem Austritt bleibt arbeitslos oder arbeitsuchend im Vergleich zu der Gruppe derer, die das Werkstattjahr regulär abschließen.
Die Unterschiede könnten damit zusammenhängen, dass die (weiterführenden) Regelangebote wie zum Beispiel eine Standard-BvB in der Regel zu Beginn des Schuljahres starten und nur Jugendliche, die im September in das Werkstattjahr zugewiesen wurden, etwa ein Jahr später die Möglichkeit haben, in eine Anschlussmaßnahme einzusteigen. Dies erklärt möglicherweise, warum der Anteil derjenigen, die in eine Maßnahme des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit übergehen, in der Gruppe derjenigen mit vorzeitigem Austritt geringer ist als in der Gruppe, die das Werkstattjahr planmäßig abschließt. Jugendliche, die das Werkstattjahr planmäßig abgeschlossen haben, nehmen vermutlich bis zum geplanten Ende teil, weil zuvor kein Übergang realisiert werden konnte. Viele von ihnen verbleiben im Übergangssystem. So gehen insgesamt 37 % derer mit regulärem Austritt in eine Maßnahme des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit über, während es in der Gruppe derer mit vorzeitiger Beendigung lediglich 12 % sind.

Weiter fällt auf, dass ein höherer Anteil derer mit vorzeitigem Austritt in eine schulische Maßnahme am Berufskolleg übergeht und damit den Austrittsstatus „Schüler*in" hat (vgl. Abbildung 19). Da im Werkstattjahr ausschließlich ein Erster Schulabschluss nachgeholt werden kann, könnten die Ergebnisse darauf hindeuten, dass es sich bei diesen Teilnehmenden um Personen handelt, die bereits mit einem Ersten Schulabschluss ins Werkstattjahr eingetreten sind und einen höheren Schulabschluss anstrebten, den sie nicht im Rahmen der Maßnahme, jedoch potenziell am Berufskolleg erlangen konnten. Für die Gruppe der Teilnehmenden, die ohne Ersten Schulabschluss eintraten, erscheint ein Wechsel in eine Vollzeitklasse zur Ausbildungsvorbereitung in Verbindung mit dem Nachholen des Ersten Schulabschlusses eine plausible Erklärung für den recht hohen Prozentanteil.

Insgesamt zeigen die Daten, dass ein Austritt aus dem Werkstattjahr vor dem Ende der eigentlich geplanten Zuweisungsdauer keineswegs pauschal als negativ zu werten ist. Der Anteil derer mit Austritt in Nicht-Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ist zwar höher als in der Gruppe derer mit regulärem Austritt, aber ebenso der Anteil mit Aufnahme von Arbeit oder Ausbildung. Für die letztgenannten Übergänge war das Werkstattjahr möglicherweise nicht die passende Maßnahme oder nur eine Übergangsstation, da eine Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsreife bereits gegeben war.

Erreichen des Ersten Schulabschlusses

Rund 20 % (absolut 789) Teilnehmende des Werkstattjahrs konnten im Rahmen ihrer Maßnahmeteilnahme den Ersten Schulabschluss erwerben (vgl. Tabelle 13, Anhang). Damit verbessern sie nicht nur ihre Ausbildungsmarktchancen, sondern ihnen stehen Bildungsgänge am Berufskolleg offen, die nur mit einem Ersten Schulabschluss zugänglich sind. Unabhängig von einem späteren Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung stellt die Möglichkeit des Erreichens eines Ersten Schulabschlusses damit ein wichtiges Element des Werkstattjahrs dar.

Es liegen keine Daten dazu vor, in wie vielen Fällen zwar ein Erster Schulabschluss angestrebt, aber letztlich nicht erreicht werden konnte. Die Analyse der Austritte hat gezeigt, dass die Gruppe der Jugendlichen, die ihren Ersten Schulabschluss erreicht, häufiger die Maßnahme kurz vor Ende „abbricht", das heißt, sobald das Zeugnis vorliegt, in den letzten Wochen nicht mehr im Werkstattjahr erscheint.

Die Austritte sind vor dem Hintergrund des erfolgreich erreichten Schulabschlusses jedoch nicht als negativ oder als „Abbruch" einzuordnen.

Neben dem erreichten Schulabschluss wird zusätzlich erhoben, ob die Teilnehmenden ein Teilnahmezertifikat erworben haben. Dies trifft auf 42 % der Jugendlichen zu (vgl. Tabelle 13, Anhang). Was in solchen Zertifikaten erfasst wird (zum Beispiel die Absolvierung von Qualifizierungsbausteinen), wird in den ausgewerteten Monitoringdaten nicht erfasst.

Übergänge in Ausbildung oder Anschlussbeschäftigung in einem Praktikumsbetrieb

In Abschnitt 5.3 zu den betrieblichen Praxisphasen wurde gezeigt, dass ein auffälliger Zusammenhang zwischen der Anzahl der absolvierten betrieblichen Praxisphasen und der erfolgreichen Aufnahme einer Ausbildung nach Verlassen des Werkstattjahrs besteht (mit steigender Anzahl betrieblicher Praxisphasen steigt der Anteil derer, die das Programm mit dem Verbleibstatus „Ausbildung" oder „Beschäftigung" verlassen haben).

Somit entstehen durch betriebliche Praxisphasen sogenannte Klebe-Effekte in Form der Übernahme in Ausbildung bzw. Beschäftigung in den Praktikumsbetrieben. Bezogen auf alle 4.201 Teilnehmenden erscheint das Ausmaß des „Klebe-Effekts" auf den ersten Blick gering: Nur 10 % aller Teilnehmenden sind im Anschluss an die Maßnahme in einen ihrer Praktikumsbetriebe übergegangen (vgl. Abbildung 20). Betrachtet man jedoch ausschließlich die Gruppe derer, die mindestens eine betriebliche Praxisphase absolviert haben (1.578 Personen) und damit überhaupt eine Chance auf eine Übernahme hatten, konnte immerhin jede*r Vierte (26 %) eine Beschäftigung oder Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe aufnehmen.

Damit zeigt sich einerseits, dass insgesamt weniger als die Hälfte aller Teilnehmenden in der Lage waren, mindestens einen Praktikumsbetrieb kennenzulernen (38 %), sei es aufgrund mangelnder Betriebsreife oder schlicht aufgrund eines vorzeitigen Abbruchs der Maßnahme. Auf der anderen Seite war jedoch das Praktikum für gut jede vierte Person der Gruppe derer mit Praktikum ein Türöffner in Ausbildung oder Beschäftigung im Praktikumsbetrieb. Dies verdeutlicht, wie schwierig es im Rahmen der Maßnahme Werkstattjahr für die Träger ist, die eher leistungsschwache und von multiplen Problemlagen gekennzeichnete Zielgruppe in Betrieben unterzubringen. Gleichzeitig wird deutlich, wie wertvoll diese ersten Arbeitserfahrungen und das Kennenlernen des betrieblichen Alltags für die Jugendlichen sind, da sie nicht selten zu Übergängen in Erwerbsarbeit und Ausbildung führen.

Abbildung 20: Teilnehmende mit Praxisphasen und Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung im Praktikumsbetrieb

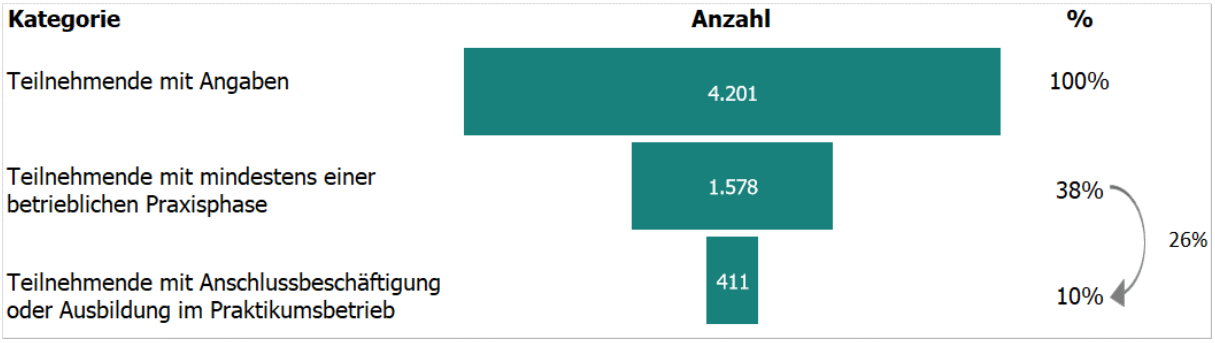

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Determinanten eines erfolgreichen Austritts

Zur Untersuchung der Determinanten eines erfolgreichen Austritts der Teilnehmenden aus dem Werkstattjahr wurde die in Abbildung 18 dargestellte Kategorisierung des Austrittsstatus (also ohne Mehrfachnennungen) als abhängige Variable genutzt. Dabei wird eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit als „Erfolg" bewertet, während eine Weiterbildung, geringfügige Beschäftigung, ein Studium und der Status als Schüler*in als „teilweiser Erfolg" eingestuft werden. Der Status arbeitslos, arbeitssuchend und/oder nicht erwerbstätig ist als „kein Erfolg" kategorisiert.

Die durchgeführte Regressionsanalyse in Abbildung 21 deutet darauf hin, dass einzig ein absolvierter Erster Schulabschluss und die Dauer betrieblicher Praxisphasen einen signifikanten positiven Einfluss auf einen erfolgreichen Austrittsstatus haben. Der prozentuale Effekt[22] von 82 % zeigt dabei, dass eine Erhöhung der Dauer betrieblicher Praxisphasen um einen Monat bereits das Risiko eines Teilnehmenden um 82 % reduziert, nach Beendigung des Werkstattjahrs arbeitslos, arbeitssuchend und/oder nicht erwerbstätig zu sein. Mit erfolgreich absolviertem Ersten Schulabschluss verringert sich dieses Risiko um 64 %.

[22] Berechnungsgrundlage ist der exponentielle Wert der Koeffizienten, um 1 verringert und mit 100 multipliziert: Dieser prozentuale Wert gibt an, um wie viel Prozent sich die Wahrscheinlichkeit (Odds Ratio) eines erfolgreichen Übergangs ändern wird (unter Konstanthaltung aller weiteren im Modell enthaltenen Variablen), wenn sich die entsprechende unabhängige Variable um eine Einheit erhöht (Agresti 2010, S. 127–133).

Abbildung 21: Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Austritts in Prozent (ordinal-logistische Regression)

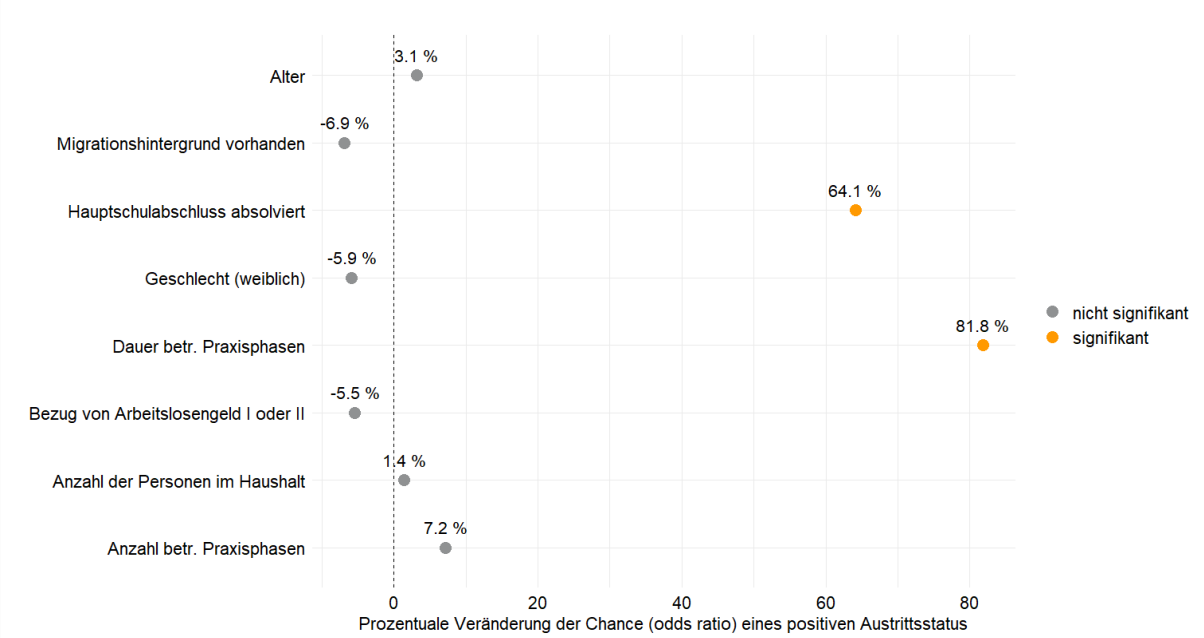

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 2.791.

Vor dem bereits angedeuteten Hintergrund, dass weniger als die Hälfte der Teilnehmenden aufgrund mangelnder Betriebsreife oder eines vorzeitigen Abbruchs der Maßnahme in der Lage waren, mindestens einen Praktikumsbetrieb kennenzulernen (38 %), erscheint eine verpflichtende Umsetzung der Praxisphasen für alle Teilnehmenden unrealistisch. Allerdings haben 46 % der Jugendlichen mit mindestens einer betrieblichen Praxisphase diese nur für weniger als einen Monat absolviert (Abbildung 12, Abschnitt 5.3). Praxisphasen im Allgemeinen sind, wie zuvor bereits angedeutet, wichtig für die ersten Arbeitserfahrungen und das Kennenlernen des betrieblichen Alltags für die Jugendlichen. Allerdings scheint die Intensität dieser Erfahrung in diesem Kontext entscheidend zu sein, um potenzielle Tendenzen der Arbeitslosigkeit abzufedern. Aus diesem Grund ist eine längere Umsetzung der Praxisphasen für die zukünftige Projektdurchführung grundsätzlich zu empfehlen.

Obwohl in Abschnitt 5.3 deskriptiv aufgezeigt wurde, dass mit steigender Anzahl an Praxisphasen mehr Teilnehmende in ein Ausbildungsverhältnis übergingen, konnte auf inferenzstatistischer Ebene kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Anzahl an betrieblichen Praxisphasen und einem positiven Austrittsstatus unter Berücksichtigung aller Teilnehmenden des Werkstattjahrs festgestellt werden. Dies lässt vermuten, dass Teilnehmende, die mehr betriebliche Praxisphasen absolvieren, insgesamt nicht signifikant seltener nach dem Werkstattjahr arbeitslos gemeldet sind als Teilnehmende mit nur einer Praxisphase.

Hierbei ist die Datenstruktur in ABBA-Online zu beachten, in welcher sich die Dauer der betrieblichen Praxisphasen aus einer oder auch der Summe der Dauer mehrerer Praxisphasen zusammensetzen kann. Es könnte sein, dass sich ein positiver Effekt der Anzahl der Praxisphasen durch Hinzunahme der Dauer betrieblicher Praxisphasen im Regressionsmodell deshalb auflöst.

Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden wie das Geschlecht, das Alter oder das Vorliegen eines Migrationshintergrundes haben keinen bedeutsamen Effekt auf den Austrittsstatus. Zudem kann auch im Hinblick auf die Haushaltssituation (Bezug von Arbeitslosengeld I oder II und Haushaltsgröße) nicht davon ausgegangen werden, dass diese einen signifikanten Einfluss auf den Status der Teilnehmenden nach dem Austritt hat. Damit lässt sich ähnlich wie im Kontext vorzeitiger Abbrüche (vgl. Abschnitt 5.3: Abbruchgründe) mutmaßen, dass individuelle, multiple Problemlagen der Teilnehmenden eine größere Erklärungskraft für einen positiven bzw. negativen Austrittsstatus nach dem Verlassen des Werkstattjahrs bieten könnten.

6.

Zusammenfassung

Als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsangebot richtet sich das Werkstattjahr in NRW an die Zielgruppe der noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen mit mehrfachen Problemlagen, für die andere Standardangebote des Übergangssystems (noch) nicht passend erscheinen. Die Zuweisung in das Werkstattjahr erfolgt in der Regel über einen Zeitraum von zwölf Monaten. In diesem Zeitraum werden die Teilnehmenden durch die durchführenden Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet. Durch die Verbindung von praktischer Arbeit und Lernen werden die Teilnehmenden schrittweise an eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt.

Die Unterstützung von Jugendlichen mit schlechten Startchancen in Ausbildung und Beruf (fehlender Schulabschluss, multiple persönliche Problemlagen, fehlende Kompetenzen etc.) ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in NRW von hoher Bedeutung. Insbesondere für Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss – welche den Großteil der Teilnehmenden im Werkstattjahr ausmachen – sind die Chancen auf einen Übergang in reguläre Ausbildung gering. Das Risiko für diese Personengruppe, auch in ihrer weiteren Biografie ohne Berufsabschluss zu bleiben, ist groß.

Die Anzahl der Abgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss (entspricht dem Hauptschulabschluss Klasse 9) stagniert seit 2013 auf einem ähnlich hohen Niveau: Auch 2022 verließen über 11.000 junge Menschen (rund 6 % aller Schulabgänger*innen) die Schule ohne einen anerkannten Schulabschluss. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Perspektivisch wird die Gruppe der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss nicht sinken: Absolut ist im Zuge der insgesamt steigenden Zahlen der Abgänger*innen in NRW sogar ein leichtes Wachstum dieser Gruppe zu erwarten.

Angesichts der konstant bleibenden Anzahl von Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss bleibt auch der Unterstützungsbedarf der Zielgruppe in Form von niedrigschwelligen Maßnahmen unverändert hoch. Analysen von Bildungsverläufen geben Hinweise darauf, dass insbesondere Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss von Maßnahmen des Übergangssystems wie dem Werkstattjahr profitieren und ihre Ausbildungschancen sich durch die Teilnahme verbessern.

Den schulischen Bildungsgängen der Berufskollegs kommt mit Blick auf das Nachholen des Ersten Schulabschlusses eine wichtige Rolle zu: Rund 14.300 Schüler*innen an Berufskollegs erreichten im Jahr 2022 den Ersten Schulabschluss, davon etwas weniger als die Hälfte den Ersten Schulabschluss, also den Hauptschulabschluss der Klasse 9.

Anhand der Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung konnte gezeigt werden, dass der Übergangssektor in NRW im Verlauf der letzten Dekade trotz leichter Rückgänge der Eintritte weitgehend stabil geblieben ist und eine relevante Rolle im Ausbildungsgeschehen insgesamt spielt. Zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW zeigt sich allerdings auch hier eine große Bandbreite hinsichtlich des Anteils der Neueintritte in die Maßnahmen des Übergangssystems (bezogen auf alle Neueintritte in das Berufsbildungssystem): Die Spannbreite reicht von rund 9 % in Münster bis hin zu rund 48 % in Herne.

Im Übergangssystem sind vor allem Jüngere zu finden: Fast 90 % sind 19 Jahre alt oder jünger. Die Altersgruppe der 20 Jahre alten und älteren jungen Menschen ist in den Maßnahmen des Übergangssystems kaum vertreten.

Insbesondere Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss und Jugendliche mit Erstem Schulabschluss treten in die Maßnahmen des Übergangssystems ein. Es zeigt sich, dass insbesondere Jugendliche ohne Ersten Schulabschluss, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt nahezu chancenlos sind, in die besonders niedrigschwelligen Maßnahmen des Übergangssystems in NRW einmünden: das heißt vornehmlich in den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung" am Berufskolleg, der unter anderem das Nachholen des Ersten Schulabschlusses ermöglicht. Jugendliche mit Erstem Schulabschluss besuchen fast ausschließlich die Berufsfachschule, die ein im Vergleich zur Ausbildungsvorbereitung voraussetzungsvolleres Angebot darstellt und auf eine spätere Berufsausbildung anrechenbare Inhalte vermittelt.

Für die sehr leistungsschwachen Jugendlichen mit mehrfachen Problemlagen, für die weder ein anderes Standardangebot der Agentur für Arbeit noch eine vollzeitschulische Maßnahme am Berufskolleg passend erscheint, gibt es wenig Unterstützungsmöglichkeiten im Angebotsspektrum im Übergang Schule-Beruf, die auch eine sozialpädagogische Unterstützung vorsehen. Vor dem Hintergrund der hohen und perspektivisch hoch bleibenden Anzahl an Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss und der schlechten Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive (wenn auch in den Kommunen und Kreisen deutliche Unterschiede bestehen) existiert aktuell und auch zukünftig ein Bedarf nach passenden Angeboten.

In der Angebotslandschaft im Übergang Schule-Beruf in NRW stellt das Werkstattjahr eine wichtige Ergänzung dar: Es nutzt bestehende Förderstrukturen auf Bundesebene, ergänzt sie durch den finanziellen Anreiz einer Leistungsprämie in Kombination mit einem besonderen Personalschlüssel und einem hohen (bis zu sechsmonatigen) Praxisanteil. Mit dem Werkstattjahr ist ein Angebot für eine Zielgruppe geschaffen worden, die mit ihren Vermittlungshemmnissen und multiplen Problemlagen in besonderem Maß Unterstützung benötigt.

Als besonders niedrigschwellige Angebote kommen für diese Zielgruppe im Wesentlichen die Angebote der Jugendwerkstätten und Standard-Aktivierungshilfen für Jüngere infrage. Bei diesen Angeboten stehen die sozialpädagogische Unterstützung und Stabilisierung der Jugendlichen im Mittelpunkt. Das Werkstattjahr bietet im Vergleich zu anderen Maßnahmen für diese Zielgruppe neben der sozialpädagogischen Begleitung einen konkreteren Ausbildungsmarktbezug mit definierten Zielen wie der Erreichung der Ausbildungsreife bzw. Befähigung zur Aufnahme einer Standard-BvB und dem Erreichen des Ersten Schulabschlusses. Zudem zeichnet sich das Programm durch eine starke Betriebsnähe aus (Herstellung von marktförmigen Produkten und Absolvierung von Betriebspraktika).

Die Umsetzung des Werkstattjahrs während der ESF-Förderphase 2014 bis 2020 erstreckte sich über zwei Förderrunden: Die erste begann im September 2018 und endete im August 2020, gefolgt von der zweiten im September 2020 gestarteten und im August 2022 beendeten Förderung. In diesen vier Jahren wurden insgesamt 4.201 junge Menschen im Werkstattjahr schrittweise an eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Bei einer typischen Zuweisungsdauer von zwölf Monaten und angesichts vorzeitiger Maßnahmeabbrüche wurden die insgesamt 1.919 zur Verfügung gestellten Plätze zum Teil mehrfach besetzt.

Für die insgesamt 1.919 Teilnehmendenplätze (davon 907 im Rechtskreis des SGB II/AhfJ-Pro und 1.012 im Rechtskreis des SGB III/BvB-Pro) wurden rund 15,7 Millionen Euro an ESF- und Landesmitteln bewilligt. In der 2020 begonnenen Förderrunde standen dabei im Vergleich deutlich weniger Plätze zur Verfügung (784 im Vergleich zu 1.135 in der ersten Förderperiode, vgl. Tabelle 3 in Abschnitt 5.1 zur Projektumsetzung). Das Werkstattjahr wurde zudem in weniger Kommunen und mit weniger Projekten umgesetzt. Der reduzierte Umfang erklärt sich durch die Veränderung in der Finanzierungsstruktur des Werkstattjahrs: Ab 2020 erfolgte keine Finanzierung mehr von Plätzen im Rechtskreis des SGB II durch das Land über den ESF. Es wurden jedoch auch die Plätze im Rechtskreis des SGB III reduziert.

Die übliche Zuweisungsdauer im Werkstattjahr beträgt zwölf Monate. Sie kann nach Ermessen der zuweisenden Stellen jedoch auch kürzer oder länger (bis zu 18 Monate) ausfallen. Bei vorzeitigen Austritten haben die Bildungsträger die Möglichkeit, Plätze laufend nachzubesetzen. Dennoch zeigt die Auswertung der Ein- und Austritte nach Quartalen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze in keinem Quartal voll ausgeschöpft wurden. Möglicherweise wurden in den Folgemonaten nach Maßnahmestart zu wenige oder keine passenden Teilnehmenden durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit zugewiesen.

Die geplante Zuweisungsdauer und die tatsächliche Verweildauer der Teilnehmenden im Werkstattjahr weichen deutlich voneinander ab. Drei von vier Jugendlichen wurden für eine Dauer von neun bis zwölf Monaten zugewiesen; tatsächlich sind es jedoch nur 42 %, die tatsächlich für die geplante Zeitspanne an der Maßnahme teilnahmen. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden nahm entsprechend kürzer als neun Monate am Werkstattjahr teil.

Über 80 % der Teilnehmenden besuchten die Maßnahme nicht bis zum Ende der geplanten Zuweisungsdauer. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Zuweisungsdauer ein grobes Richtmaß ist und die typische zwölfmonatige Zuweisungsdauer eine für die Umsetzung administrativ praktische Dauer darstellt, weil sie die zweifache Besetzung eines Platzes im zweijährigen Projektzeitraum erlaubt. Auch aus Teilnehmendenperspektive wird sich wahrscheinlich häufig keine eindeutig planbare Teilnahmedauer herleiten lassen, weil zu Beginn des Eintritts in die Maßnahme oftmals noch unklar ist, wie die individuelle Maßnahmeteilnahme ausgestaltet ist, welche konkreten Ziele verfolgt werden und wann diese erreicht sein sollten. Insofern bietet der Zeitrahmen eine Möglichkeit, die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, schulisch zu qualifizieren oder über Praktika einen Übergang in Ausbildung zu ermöglichen. Wird vor dem Ende des Zuweisungszeitraums ein Schulabschluss erlangt oder ein Übergang in eine Ausbildung erzielt, ist das Ziel der Maßnahmeteilnahme erfüllt, auch wenn die Person zugleich mit dem Erreichen des individuellen Ziels vor Ende der geplanten Teilnahmedauer aus der Maßnahme ausscheidet.

Die Teilnehmenden im Werkstattjahr sind entsprechend der festgelegten Altersgrenze zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme nahezu alle jünger als 19 Jahre: Das Durchschnittsalter liegt bei 17 Jahren und 96 % der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts zwischen 16 und 18 Jahre alt – insofern ist der Kreis der Teilnehmenden hinsichtlich des Alters sehr homogen. Mit einem Anteil von knapp 70 % hatte der Großteil der Teilnehmenden vor dem Eintritt in das Werkstattjahr den Status „Schüler*in". Angesichts der Altersstruktur der Teilnehmenden liegt es nahe, dass es sich dabei in den meisten Fällen um eine allgemeinbildende Schule handelt. Die Daten zum Eintrittsstatus für jene Personen, für die kein (mehr oder weniger) direkter Übergang aus der Schule in das Werkstattjahr stattfand, weisen darauf hin, dass sie zuvor am häufigsten arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig waren oder sich in einer Maßnahme eines Jobcenters bzw. einer Agentur für Arbeit befanden. Dies trifft vor allem auf ältere Teilnehmende (18 Jahre und älter) zu.

Ein hoher Anteil der Teilnehmenden im Werkstattjahr stammt aus armutsnahen Familien: Rund 50 % beziehen selbst Leistungen des SGB II und 42 % leben in Haushalten, in denen kein anderes Haushaltsmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Mit 64 % hat die Mehrheit der Teilnehmenden die Schule ohne den Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) verlassen. Etwa 31 % hat den Ersten Schulabschluss oder den Erweiterten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) vor Eintritt erreicht.

Ein zentrales Element des Werkstattjahrs mit seinem produktionsorientierten Ansatz ist der finanzielle Anreiz in Form einer Leistungsprämie für die teilnehmenden Jugendlichen. Die kompetenzbasierten Beurteilungsgespräche fanden jeweils im Dezember, März, Juni und September eines Jahres statt. Damit war die Anzahl der potenziell möglichen Beurteilungsgespräche auch abhängig vom Eintrittszeitpunkt und von der tatsächlichen Teilnahmedauer der Jugendlichen. Für eine kompetenzbasierte Beurteilung mit dem Ergebnis „gut" erhielten die Teilnehmenden eine Leistungsprämie in Höhe von 300 Euro.

In den beiden betrachteten Förderzeiträumen konnten die durchführenden Bildungsträger insgesamt 6.107 Beurteilungsgespräche mit 2.467 Teilnehmenden führen. Dies entspricht durchschnittlich 2,5 Gesprächen pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem. Insgesamt haben rund 75 % der Jugendlichen an mindestens einem Beurteilungsgespräch im Rahmen der Förderung teilgenommen. Nur 39 % konnten drei Gespräche und 6 % vier oder mehr Beurteilungsgespräche wahrnehmen.

Die geringe Zahl an Beurteilungsgesprächen ist im Wesentlichen auf die hohe Anzahl an Personen zurückzuführen, die das Werkstattjahr vor Ablauf der Zuweisungsdauer wieder verlassen haben. Der sehr geringe Anteil der Teilnehmenden mit vier Beurteilungsgesprächen zeigt aber auch, dass es durch den festgelegten Turnus der Gespräche für die Jugendlichen nur selten möglich war, vier Gespräche innerhalb des üblichen zwölfmonatigen Förderzeitraums wahrzunehmen. Diese Einschränkung könnte sich negativ auf die Motivation zur weiteren Maßnahmeteilnahme ausgewirkt haben.

Dass 53 % der insgesamt 6.107 geführten Beurteilungsgespräche zu einer positiven Bewertung und damit einer Auszahlung der Leistungsprämie führten, weist darauf hin, dass die durchführenden Bildungsträger differenziert entscheiden, ob die gezeigte Leistung eine Auszahlung der Prämie rechtfertigt, und diese nicht pauschal gewähren.

Ein zentrales Element der Programmkonzeption des Werkstattjahrs mit Blick auf die Heranführung der Jugendlichen an die Arbeitswelt sind die betrieblichen Praxisphasen, die anteilig bis zu sechs Monate der Teilnahme ausmachen dürfen. Insgesamt absolvierten 38 % aller Teilnehmenden im Verlauf ihrer Teilnahme mindestens eine betriebliche Praxisphase. Mehrheitlich (zu 61 %) lernten sie dabei einen einzigen Betrieb kennen und in 77 % der Fälle handelte es sich um Praxisphasen, die insgesamt maximal zwei Monate andauerten. Längere Praxisphasen wurden eher selten umgesetzt. Die Voraussetzung für die Umsetzung längerer Betriebsphasen ist jedoch in erster Linie eine entsprechend lange Verweildauer in der Maßnahme. Da nur 42 % der Teilnehmenden mindestens neun Monate das Werkstattjahr besuchen, ist die begrenzte Umsetzung von Praxisphasen generell und langer Praxisphasen im Besonderen vor diesem Hintergrund zu bewerten. Zudem ist es möglich, dass nicht immer die individuelle nötige Praktikumsreife bei den Teilnehmenden vorhanden ist und diese ggf. erst im Laufe der Maßnahme erreicht wird. Es ist daher denkbar (jedoch mit den vorliegenden Daten nicht überprüfbar), dass erst nach einer bestimmten Teilnahmedauer in Praktika vermittelt wird.

Sowohl hinsichtlich der Anzahl absolvierter Praxisphasen als auch hinsichtlich deren Dauer zeigt sich ein Zusammenhang mit einem erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung: Mit steigender Dauer betrieblicher Praxisphasen um je einen Monat steigt die Chance des erfolgreichen Übergangs um je 86 %. Je mehr Praxisphasen Teilnehmende absolviert haben, desto häufiger sind diese außerdem nach dem Werkstattjahr in eine Ausbildung übergegangen. In der multivariaten Betrachtung zeigte sich, dass die Dauer und nicht nur die reine Anzahl an absolvierten Praktika entscheidend ist. Die Teilnahme an Praktika in regulären Betrieben zeigt einen sogenannten Klebe-Effekt: 26 % der Teilnehmenden mit mindestens einer absolvierten Praxisphase konnten im Anschluss an die Praxisphase eine Anschlussbeschäftigung oder Ausbildung im Praktikumsbetrieb antreten.

Es konnte gezeigt werden, dass etwa jede*r fünfte Teilnehmende das Werkstattjahr regulär zum Ende der Zuweisungsdauer verlässt. Eine Betrachtung der erfassten Abbruchgründe weist auf vielfältige Ursachen hin. Vor allem die individuellen Problemlagen der Jugendlichen spielen hier eine Rolle: Längere Fehlzeiten/Krankheiten werden in etwa 31 % der Fälle genannt. Noch häufiger waren es „Sonstige Gründe". Es liegen Anhaltspunkte dazu vor, welche Gründe dieser Kategorie zugeschrieben werden. Offensichtlich sind die Gründe so vielfältig, dass sie in der Abfrage der ESF-Formulare nur teilweise abgebildet werden. An dritter Stelle mit etwa 16 % wird mangelnde Leistung/Überforderung genannt.

Aufgrund der Tatsache, dass das Schuljahr in der Regel vor den Sommerferien im Juni oder Juli eines jeden Jahres endet, steigen ab diesem Zeitpunkt die Austrittszahlen der Teilnehmenden mit erworbenem Schulabschluss grundsätzlich an. Dieser Anstieg lässt sich möglicherweise auf eine abnehmende Motivation der Jugendlichen zurückführen, das Werkstattjahr nach dem erfolgreich erreichten Abschluss noch weiter fortzusetzen. Hinzu kommt, dass (sofern die Zuweisung am 31. August endet) sich die letzte Gelegenheit zur Teilnahme an einem Beurteilungsgespräch im Juni bietet.

Gemäß der definierten Zielsetzung des Werkstattjahrs (vgl. MAGS 2018/MAGS 2020) lässt sich zusammengefasst für rund 19 % der Teilnehmenden eine Anschlussperspektive innerhalb von vier Wochen nach dem Austritt in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit und für weitere 35 % der Übergang in eine Folgemaßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur, in schulische Bildungsgänge des Berufskollegs oder eine geringfügige Beschäftigung aus den Daten ableiten. Für eine differenzierte Erfolgsbewertung wäre eine getrennte Analyse der Rechtskreise des SGB II und SGB III (vorbehaltlich einer belastbaren

Datengrundlage) von Vorteil, da insbesondere für die Teilnehmenden aus dem Rechtskreis des SGB III eine Folgemaßnahme der Definition nach nicht als positives Ergebnis zu werten wäre. Eine entsprechende Differenzierung lassen die zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten für den Förderzeitraum 2018 – 2022 nicht zu.

Die Anschlüsse der Teilnehmenden unterscheiden sich zwischen der Gruppe derjenigen, die das Werkstattjahr regulär nach Ablauf der Zuweisungsdauer verließen, und jenen, die vorzeitig austraten. Die Daten zeigen, dass vorzeitige Austritte keineswegs per se als „negativ" zu bewerten sind. So verbleibt ein größerer Teil der regulär ausgetretenen Teilnehmenden im Übergangssystem, geht also in eine andere berufsvorbereitende Anschlussmaßnahme über (41 %), während nur 14 % der vorzeitig Ausgetretenen in eine andere Maßnahme eintreten.

Hinsichtlich des Übergangs in Ausbildung und Beschäftigung ist die Gruppe der vorzeitig Ausgetretenen jedoch erfolgreicher als die der regulär Ausgetretenen: 16 % nehmen eine Ausbildung und 5 % eine Erwerbstätigkeit auf. Auch geht mit 26 % ein deutlich höherer Anteil in schulische Bildungsgänge (Status „Schüler*in") über. Gleichzeitig ist jedoch auch festzuhalten, dass in der Gruppe der Abbrecher*innen häufiger ein Übergang in Nicht-Erwerbstätigkeit stattfindet (in 35 % der Fälle im Vergleich zu 29 % unter den regulär Ausgetretenen). Auf Basis dieser Ergebnisse lässt sich schlussfolgern, dass vorzeitige Austritte sowohl aufgrund einer positiven Anschlussperspektive als auch aufgrund typischer Abbruchgründe (zum Beispiel wegen Überforderung) stattfinden.

Im Rahmen einer bilanzierenden Erfolgsbetrachtung des Werkstattjahrs sind neben den beschriebenen Übergängen in Ausbildung, Beschäftigung, berufsvorbereitende Maßnahmen und schulische Bildungsgänge (zusammen 54 %) ebenso die Übergänge in Ausbildung oder Beschäftigung im Praktikumsbetrieb (26 % der Gruppe mit mindestens einer Praktikumsphase) sowie das Erreichen des Ersten Schulabschlusses (knapp 20 %) hervorzuheben.

7.

Schlussfolgerungen und weiterführende Fragestellungen

Die vorliegende Analyse der ESF-Verwaltungsdaten zum Programm „Werkstattjahr" und der amtlichen Statistik zum Übergangssystem erlaubt Schlussfolgerungen zu zentralen Parametern der Umsetzung des Programms. Dabei erfolgt die Einordnung der Ergebnisse mit Blick auf die Änderungen in der Programmkonzeption des Werkstattjahrs ab der Förderphase des ESF 2021 bis 2027 mit Start im September 2022. Zudem werden, basierend auf der Analyse der Verwaltungsdaten, weiterführende Fragestellungen und Hypothesen für eine künftige Evaluation des Werkstattjahrs generiert, in deren Rahmen zusätzliche Erhebungen möglich sind.

Fortführung des Werkstattjahrs in der Förderphase 2021 bis 2027 und Änderungen in der Programmkonzeption

Das Werkstattjahr wird in der ESF-Förderphase 2021 bis 2027 mit bis zu 1.200 Teilnehmendenplätzen landesweit weiter gefördert. Damit weist das aktuelle Werkstattjahr deutlich mehr Plätze als in der vorangegangenen Förderrunde 2020 bis 2022 auf (mit 784 bewilligten Plätzen). Die neue Förderung startete am 1. September 2022 und endete am 31. August 2024. Es besteht zudem eine Option, das Werkstattjahr auch im Ausbildungsjahr 2024/2025 fortzusetzen.

Im Vergleich zu den zwei vorherigen Förderrunden in der ESF-Förderphase 2014 bis 2020, die Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind, wurde die Förderkonzeption angepasst. So wurde die Altersgrenze von „idealerweise" 19 Jahren aufgehoben und stärker als vorher auch für junge Menschen bis 25 Jahre die Möglichkeit geschaffen, von der Unterstützung durch das Werkstattjahr zu profitieren. Da nun ein größerer Teil der Zielgruppe nicht mehr berufsschulpflichtig ist, soll für diesen Personenkreis der Unterrichtsanteil der Maßnahme durch den Bildungsträger sichergestellt werden (vgl. MAGS 2022).

Eine weitere Änderung betrifft die Auszahlung der Leistungsprämie und die Frequenz der durchgeführten Beurteilungsgespräche: Seit Förderstart im September 2022 werden die Beurteilungsgespräche monatlich durchgeführt und es kann bei einer positiv ausfallenden Bewertung eine ebenfalls monatliche Auszahlung der Prämie an die Jugendlichen erfolgen (vgl. MAGS 2022).

Die Leistungsprämie wird zukünftig in drei Stufen gestaffelt: 100 Euro erhalten Jugendliche mit dem Ergebnis „Kompetenzentwicklungsziele übertroffen", 65 Euro erhält, wer die „Kompetenzentwicklungsziele erreicht" hat, und nach einer Beurteilung mit dem Ergebnis „Kompetenzentwicklungsziele teilweise

erreicht" wird eine Leistungsprämie von 30 Euro ausgezahlt. Für eine Beurteilung mit dem Ergebnis „Kompetenzentwicklungsziele nicht erreicht" wird keine Leistungsprämie ausgezahlt.

Die Finanzierungsstruktur der Förderrunde 2020 bis 2022 wird beibehalten: Die Teilnehmendenplätze im Rechtskreis des SGB III (BvB-Pro) werden weiterhin durch ESF-Mittel mitfinanziert, während für die SGB II-Teilnehmenden nur noch die Leistungsprämie vom Land durch ESF-Mittel getragen wird. Der Festbetrag für die Teilnehmenden aus dem Rechtskreis des SGB III wurde auf 795 Euro pro Teilnehmender bzw. Teilnehmendem und Monat angehoben.

Verteilung der Plätze auf NRW und Zuweisungen in die Maßnahme

Wie die Analyse der Verteilung der Plätze in den Förderrunden 2018 bis 2020 und 2020 bis 2022 gezeigt hat, wurde das Werkstattjahr nicht landesweit in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW angeboten, das heißt es wurden hier seitens der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter keine Bedarfe gemeldet. In der Förderphase 2020 bis 2022 wurden zudem die zur Verfügung gestellten Plätze deutlich reduziert. Die Bedarfsabfrage erfolgt durch eine NRW-weite Abfrage der Arbeitsagenturen und Jobcenter (gE) durch die RD per E-Mail an die Geschäftsleitungen der Bildungsträger. Die Jobcenter zkT werden durch das MAGS abgefragt.

Daten der amtlichen Statistik zu Jugendlichen ohne Ersten Schulabschluss und der Relevanz des Übergangssystems in den Kreisen und kreisfreien Städten weisen darauf hin, dass es Kommunen mit vielen Jugendlichen ohne Abschluss bzw. einer hohen Anzahl von Eintritten ins Übergangssystem gibt, in denen dennoch in der Vergangenheit wenig oder keine Werkstattjahr-Plätze gefördert wurden. Faktoren wie geringe Bedarfsmeldungen der Bedarfsträger in den Kommunen und Kreisen aufgrund ähnlicher Angebote für die Zielgruppe spielen dabei eine große Rolle.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass zu keinem Zeitpunkt die geförderten Plätze voll ausgeschöpft wurden. Diese geringe Auslastung der Plätze könnte auf hemmende Faktoren im Zuweisungsverfahren hinweisen; auch Effekte durch die Corona-Pandemie können hier vermutet werden. Eine künftige Evaluation sollte daher das Zuweisungsverfahren berücksichtigen, um zu ermitteln, nach welchen Kriterien Agenturen und Jobcenter Jugendliche in das Werkstattjahr zuweisen. Weitere Forschungsfragen beziehen sich in diesem Kontext auf die Abgrenzung zu den anderen Angeboten der Berufsvorbereitung und die Kooperationsbeziehungen zwischen Trägern und zuweisenden Stellen.

Vor dem Hintergrund der hohen und perspektivisch hoch bleibenden Anzahl an Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss, der schlechten Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive für diese Zielgruppe und der zwischen den Kommunen stark schwankenden Bedeutung des Übergangssystems erscheint das Werkstattjahr NRW mit seinem Alleinstellungsmerkmal aus einer Kombination von sozialpädagogischer Begleitung und starker Betriebsnähe als ein konzeptionell betrachtet überzeugendes Instrument. Die Reduzierung des Umfangs der Umsetzung des Werkstattjahrs NRW mit der Projektphase 2020 bis 2022 ist bedingt durch die geringeren Bedarfsmeldungen der Bedarfsträger in den Kommunen und Kreisen. Diese gemeldeten Bedarfe sind abhängig von der Angebotsstruktur vor Ort für die Zielgruppe.

Zielgruppe

Angesichts der konstant bleibenden Anzahl von Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss bleibt auch der Unterstützungsbedarf der Zielgruppe in Form von niedrigschwelligen Maßnahmen in den nächsten Jahren unverändert hoch. Gleichzeitig gibt es für die besonders leistungsschwachen, nicht ausbildungsreifen Jugendlichen mit mehrfachen Problemlagen wenige Angebote abseits von Jugendwerkstätten und Standard-Aktivierungshilfen für Jüngere. Hier ergänzt das Werkstattjahr als Baustein im Übergangssystem die sehr niedrigschwelligen Angebote sowie die anderen Standardangebote der Agentur für Arbeit und die schulischen Angebote der Berufskollegs.

Die stärkere Aufweichung der Altersgrenze in der neuen Förderrunde des Werkstattjahrs seit September 2022 ist vor dem Hintergrund der im vorliegenden Bericht durchgeführten Analyse des Maßnahmeangebots im Übergang von der Schule in den Beruf in NRW als positiv zu bewerten. So wurde gezeigt, dass junge Menschen ab 20 Jahren in den Maßnahmen des Berufskollegs und den Maßnahmen der Agentur für Arbeit kaum vertreten sind (abgesehen von der Einstiegsqualifizierung, die nicht für die Zielgruppe des Werkstattjahrs mit großem Unterstützungsbedarf und multiplen Problemlagen geeignet ist).

Das Werkstattjahr, das auch bisher schon eine Ergänzung der sehr niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe und der Aktivierungshilfen für Jüngere sowie der anderen Standardangebote der Agentur für Arbeit sowie der Berufskollegs dargestellt hat, kann durch die stärkere Aufweichung der Altersgrenze von 19 Jahren besser in der Breite wirken. Eine zukünftige Evaluation des aktuellen Werkstattjahrs sollte daher der Frage nachgehen, ob mit der Anhebung der Altersgrenze und der damit vergrößerten Zielgruppe (Personen älter als 19 Jahre) die verfügbaren Plätze ausgelastet werden können und der aktuelle Umfang von 1.200 Plätzen der Nachfrage entspricht.

Leistungsprämie

Mit der Anpassung bzw. Staffelung der Leistungsprämie in der neuen Förderphase wurde auf Defizite der bisherigen Förderkonzeption reagiert, die auch in den ausgewerteten Daten für die Förderrunden 2018 bis 2022 sichtbar wurden. Je nach Zeitpunkt ihres Eintritts mussten Teilnehmende bisher mehrere Wochen auf ihr erstes Beurteilungsgespräch warten, da diese in einem festgelegten dreimonatigen Turnus stattfanden. Dies führte auch dazu, dass nur 6 % die Möglichkeit erhielten, an der maximal möglichen Anzahl von vier Gesprächen teilzunehmen. Mutmaßlich wirkte sich dies negativ auf die Motivation der Jugendlichen aus, die Maßnahme weiterzuführen bzw. regulär abzuschließen.

Anhand der zur Verfügung stehenden Daten konnte nicht analysiert werden, inwiefern sich die Leistungsprämie bzw. erfolgreiche Gespräche auf die Verweildauer in der Maßnahme auswirken. Dieser Zusammenhang sollte in einer Evaluation als Forschungsfrage aufgegriffen werden.

Umsetzung von Praxisphasen

Die vorliegende Evaluierung zeigt, dass absolvierte Praxisphasen die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Ausbildung und Erwerbstätigkeit erhöhen und zudem ein relevanter Anteil der Jugendlichen vom Praktikumsbetrieb in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernommen wurde („Klebe-Effekt"). Je länger Praxisphasen absolviert wurden, desto höher war die Chance eines erfolgreichen Übergangs.

Die Ergebnisse belegen damit die zentrale Rolle betrieblicher Praxisphasen im Rahmen des Werkstattjahrs für die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Entsprechend sollte der Fokus in der neuen Förderrunde darauf liegen, möglichst vielen Jugendlichen lange Praxisphasen in verschiedenen Betrieben zu ermöglichen.

Im Rahmen einer künftigen Evaluation sollte genauer beleuchtet werden, wie viele Jugendliche die entsprechenden Voraussetzungen für ein Praktikum mitbringen und welche Gründe es dafür gibt, wenn keine oder nur kurze Praktikumsphasen durchgeführt werden. Nicht zuletzt sollte analysiert werden, ob und warum es den Bildungsträgern in unterschiedlichem Ausmaß gelingt, Praktikumsphasen umzusetzen.

Vorzeitige Austritte und Anschlussperspektiven

Die große Mehrheit der Jugendlichen verlässt das Werkstattjahr bereits vor Ablauf der regulären Zuweisungsdauer.

Die vorgelegte Analyse der Verwaltungsdaten zeigt, dass die Bewertung dieser „vorzeitigen Austritte" differenziert erfolgen sollte. Zwar kann eine kurze Verweildauer zunächst einmal Nachteile für die Erfolgschancen der Jugendlichen haben: Dann, wenn Jugendliche nur kurz am Werkstattjahr teilnehmen, sodass sie keine Möglichkeit zu einem Praktikum haben oder ihren Ersten Schulabschluss nicht erreichen können. Als vorzeitiger Austritt werden jedoch per Definition auch Jugendliche gezählt, die nach erfolgreichem Ersten Schulabschluss kurz vor dem Ende des Werkstattjahrs (vor den Sommerferien) abbrechen und damit dennoch in der Maßnahme ihre individuelle Situation verbessern konnten. Eine weiterführende Evaluation könnte die Abbruchgründe der Teilnehmenden genauer in den Blick nehmen, da in den ESF-Verwaltungsdaten häufig „sonstige Abbruchgründe" genannt werden, die nur über weiterführende Befragungen ermittelt werden könnten.

Zudem zeigt die Analyse der Übergänge nach Austritt, dass ein vorzeitiger Austritt keineswegs pauschal mit einer negativen Anschlussperspektive in Verbindung steht. Zwar sind Jugendliche mit einem vorzeitigen Austritt etwas häufiger im Anschluss nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos; gleichzeitig nehmen sie jedoch häufiger eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung auf oder gehen in schulische Bildungsgänge am Berufskolleg über. Sie verlassen also das Werkstattjahr aufgrund einer für sie passenderen Anschlussperspektive.

Die zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten bieten abseits von Übergängen nach dem Austritt keine Möglichkeit, die Erfolge des Werkstattjahrs zu bewerten. Erfolg kann jedoch nicht ausschließlich auf Übergänge und erreichte Schulabschlüsse reduziert werden. Die individuelle Weiterentwicklung mit Blick auf Ausbildungsreife, Fach- und Schlüsselkompetenzen der Jugendlichen ist ebenfalls von Bedeutung für die Erfolgsbewertung und sollte im Rahmen einer weiteren Evaluation in den Blick genommen werden. Für die Förderrunde ab 2022 ist zudem zu untersuchen, inwiefern die individuellen Problemlagen der Jugendlichen und die spezifischen Abbruchgründe der Zielgruppe, die über die Standardvariable des ABBA-Online-Monitorings nicht abgebildet werden können, den Austritt aus dem Förderprogramm beeinflussen.

Im Kontext einer differenzierten Erfolgsbewertung könnten im Rahmen zukünftiger Analysen Unterschiede zwischen den Teilnehmenden der BvB-Pro und der AhfJ-Pro mit Blick auf soziodemografische

Merkmale sowie Abbrüche und Verbleibe herausgearbeitet werden. Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung der korrekten Zuordnung des Rechtskreises der Kofinanzierung in den ESF-Verwaltungsdaten der Förderrunde ab 2022.

Eine weitere Frage in diesem Kontext ist die Analyse trägerspezifischer Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen vor Ort und inwiefern diese Unterschiede Verweildauer und Erfolge der Teilnehmenden beeinflussen. Hier bietet sich eine Untersuchung dazu an, die über die Verwaltungsdaten hinausgeht.

Erreichte Abschlüsse und Zertifikate

Insgesamt erreichten knapp 20 % der Teilnehmenden den Ersten Schulabschluss im Rahmen ihrer Teilnahme am Werkstattjahr. Das Erreichen des Ersten Schulabschlusses ist gemäß Förderkonzeption insbesondere für die Teilnehmenden im SGB II als Maßnahmeerfolg zu bewerten. Im Rahmen zusätzlicher Erhebungen wäre eine relevante Fragestellung in diesem Zusammenhang, wie viele Jugendliche den Ersten Schulabschluss anstreben, diesen jedoch nicht erreichen.

Der Erwerb des Ersten Schulabschlusses setzt eine Beschulung an drei Tagen in der Woche in den Teilzeitklassen der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg voraus. Im Rahmen einer Evaluation sollte ermittelt werden, inwiefern die Bildungsträger mit den Berufskollegs kooperieren und wie der Unterricht und die praktischen Inhalte beim Träger verknüpft werden. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Altersgrenze ist für die Weiterentwicklung des Programms von Bedeutung, wie Träger den Unterrichtsanteil für die nicht mehr berufsschulpflichtigen Jugendlichen umsetzen. Diese Personengruppe dürfte zukünftig stärker im Werkstattjahr vertreten sein.

Aus den ESF-Verwaltungsdaten ist bekannt, dass viele Träger den Jugendlichen Teilnahmezertifikate ausstellen. Über deren Inhalt und Funktion gibt es bisher keine Informationen. Die Zertifikate sind daher ein geeigneter Untersuchungsgegenstand der weiteren Evaluation.

Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Werkstattjahr NRW mit seiner Kombination aus werkpraktischer, betriebsnaher Orientierung und sozialpädagogischer Begleitung eine sinnvolle Ergänzung im Übergangssystem darstellt, die zwischen den sehr niedrigschwelligen Angeboten etwa der Jugendhilfe und den anderen Standardangeboten der Agentur für Arbeit sowie den schulischen Angeboten im Berufskolleg angesiedelt ist. Damit ist die Weiterförderung des Werkstattjahrs in der neuen Förderphase des ESF 2021 bis 2027 nur folgerichtig, ebenso wie die Anpassungen in der Förderkonzeption, durch die potenziell die Zielgruppe des Werkstattjahrs in Zukunft noch effektiver erreicht und unterstützt werden kann (Anhebung der Altersgrenze, gestaffelte Leistungsprämie und Erhöhung der Fördersumme pro teilnehmender Person). Dabei gibt es auch Herausforderungen und offene Fragen, die in einer zukünftigen Evaluation zu klären sind.

Anhang

Tabelle 7: Maßnahmen und Angebote für Jugendliche mit Startschwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf

Jugendwerkstätten (SGB VIII)
Um Jugendlichen mit ungünstigen Startbedingungen beim Übergang in das Berufsleben zu helfen und Benachteiligungen auszugleichen, fördert die Landesregierung spezielle Angebote, die diese Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die notwendige Förderung anbieten. Die Angebote haben ihre Grundlage im § 13 SGB VIII.[23] Die Landesregierung NRW fördert drei Angebote der Jugendsozialarbeit (MKJFGFI 2023): Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und „Schulmüdenprojekte". Im Kontext der niedrigschwelligen Angebote für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf sind vor allem Jugendwerkstätten relevant. Sie sollen sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen sozialarbeiterische/-pädagogische Hilfen zur Stärkung der Persönlichkeit und der allgemeinen Handlungskompetenzen anbieten. Jugendwerkstätten sind Teil des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA). Zielgruppe sind junge Menschen, die den Zugang zu beruflicher Bildung und zum ersten Arbeitsmarkt über die arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der Sozialgesetzbücher II und III noch nicht meistern können. Im Jahr 2020 wurden in NRW insgesamt 58 Jugendwerkstätten gefördert, die mit ihren Angeboten knapp 3.000 Jugendliche erreichten (LWL 2023).
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)
Die Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II ergänzt das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe. Zielgruppe sind junge Menschen unter 25, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Gezielte Förderung soll diese Personengruppe zurück auf den Weg in Bildungsprozesse bzw. in Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holen (Bundesagentur für Arbeit 2018 – Verfahrensregeln § 16h SGB II). Grundsätzlich sollten Leistungen für die Zielgruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Jugendhilfe angeboten werden. So ist § 16h SGB II auch nachrangig gegenüber vergleichbaren Jugendhilfemaßnahmen.
Aktivierungshilfen für Jüngere (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), § 45 SGB III[24]
Zielgruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren ohne Erstausbildung mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (zum Beispiel Motivation, soziale Kompetenzen), die ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen. Die Zielgruppe soll für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die individuelle Förderdauer beträgt sechs bis zwölf Monate. Zur Kofinanzierung von landes-/ESF-geförderten Maßnahmen zum Werkstattjahr können von

[23] Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I, S. 1163) § 13 Jugendsozialarbeit, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 21. Dezember 2022 I 2824.
[24] Sozialgesetzbuch (SGB) – Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I, S. 594) § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zuletzt geändert durch Artikel 9 G vom 28. Juni 2023 I Nr. 172.

den Jobcentern „Aktivierungshilfen mit produktionsorientiertem Ansatz" nach § 16 I SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III genutzt werden.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb NRW)

Das Förderangebot der Berufseinstiegsbegleitung NRW richtet sich an Schüler*innen, die voraussichtlich den Ersten Schulabschluss und/oder den Übergang in Ausbildung nicht erreichen werden. Im Rahmen dieses Landesprogramms erhalten diese Schüler*innen die passende Unterstützung durch eine Berufseinstiegsbegleiterin bzw. einen Berufseinstiegsbegleiter aus erster Hand. Eine grundsätzliche Fähigkeit zur Ausbildungsaufnahme ist die Voraussetzung für die Teilnahme. Damit richtet sich die Berufseinstiegsbegleitung ausschließlich an die Zielgruppe der Schüler*innen und setzt mit der Unterstützung bereits während der Schulzeit an. Während der Schulzeit ist eine Betreuungszeit von maximal 18 Monaten möglich und bis zu 18 Monate nach der Schulzeit. Die Umsetzung der BerEb NRW nach § 49 SGB III wird seit dem 1. Februar 2022 mit jeweils 50 % durch Landesmittel und Mittel der Bundesagentur für Arbeit getragen. Die Umsetzung erfolgt (Stand März 2023) mit 47 Maßnahmen bei 24 verschiedenen Projektträgern mit insgesamt 5.263 Schüler*innen (MAGS NRW 2023).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), § 51 SGB III

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit dienen der Vorbereitung und Eingliederung in eine Berufsausbildung bzw. einer Beschäftigungsaufnahme. Innerhalb der BvB können die Jugendlichen zudem auf den Ersten Schulabschluss vorbereitet werden. Zur Zielgruppe gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Grundsätzlich sollten die Teilnehmenden eine Berufsausbildung anstreben. Es ist möglich, den Ersten Schulabschluss oder einen gleichwertigen Schulabschluss nachzuholen. Die Regelförderdauer beträgt zehn Monate, zwölf Monate mit Vorbereitung des Ersten Schulabschlusses bzw. für Jugendliche mit komplexem Förderbedarf und bis zu 18 Monate für Rehabilitanden.

Grundsätzlich ist das Maßnahmeziel der Übergang in eine Ausbildung. Für junge Menschen, die dieses Ziel voraussichtlich nicht erreichen können, ist eine Vorschaltung von einer niedrigschwelligeren Maßnahme, zum Beispiel Angebote nach dem SGB VIII oder Aktivierungshilfen für Jüngere, vorgesehen (Bundesagentur für Arbeit 2012).

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)

Bei BvB-Pro handelt es sich um ein eigenständiges Fachkonzept, das sich inhaltlich deutlich vom Fachkonzept für die Regel-BvB nach § 51 ff. SGB III unterscheidet und auf den §§ 51 und 53 SGB III beruht. Voraussetzung für die Finanzierung von BvB-Pro-Maßnahmen durch die Agenturen für Arbeit ist eine Kofinanzierung durch Länder oder Kommunen mit mindestens 50 % der Kosten. In NRW findet diese Kofinanzierung in der Regel über das Programm Werkstattjahr des MAGS statt.
Zur Zielgruppe gehören junge Menschen unter 25 Jahren ohne berufliche Erstausbildung, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, eine berufliche Erstausbildung anstreben und für die eine Förderung im Rahmen von Einstiegsqualifizierung oder Regel-BvB nicht in Betracht kommt. Zugewiesen werden können Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII. Die Regel-Förderdauer beträgt zwölf Monate mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf 18 bis maximal 21

Monate in begründeten Fällen. Das Fachkonzept greift die Definitionsmerkmale von Produktionsschulen sowie die Qualitätskriterien des Bundesverbandes Produktionsschulen auf, zum Beispiel Einheit von Lern- und Arbeitsort, strukturierte Lernprozesse, marktfähige Produkte bzw. Dienstleistungen für reale Kunden, flexible Ein- bzw. Ausstiege, multiprofessionelle und interdisziplinär arbeitende Teams der Fachkräfte, Einbindung in das regionale Wirtschaftsgeschehen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III beinhaltet ein betriebliches, sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten. Durch eine EQ sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Eine Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit ist möglich. Arbeitgeber, die EQ durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung von der örtlichen Agentur für Arbeit gefördert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Zielgruppen für EQ-Maßnahmen sind Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keinen Ausbildungsplatz finden konnten, sowie Jugendliche, die aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind. Soweit die Teilnehmenden einer EQ der Berufsschulpflicht unterliegen, nehmen sie am Unterricht in der entsprechenden Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg teil (Bundesagentur für Arbeit, 2021b).

Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg

In die Ausbildungsvorbereitung sind die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge (Berufsorientierungsjahr und Klassen für Schüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis) integriert. Hier können berufsschulpflichtige Jugendliche, die die Schulpflicht in der Sekundarstufe I erfüllt haben, sich in keinem Berufsausbildungsverhältnis befinden und die sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Darüber hinaus können sie unter bestimmten Voraussetzungen einen dem Ersten Schulabschluss vergleichbaren Abschluss nachholen.

Die Ausbildungsvorbereitung hat einen vorgeschriebenen Mindestumfang von zwölf Wochenstunden bzw. 480 Jahresstunden und gliedert sich in eine Vollzeit- und eine Teilzeitform. Schüler*innen, die an einer Maßnahme der BA oder des Landes teilnehmen, werden in die Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit aufgenommen und absolvieren dort den berufsschulischen Teil der Maßnahme.

Berufsfachschule am Berufskolleg

Die Beschulung in der Berufsfachschule vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Zugleich wird der Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses ermöglicht.

Abbildung 22: KMK-Prognose Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW bis zum Jahr 2035

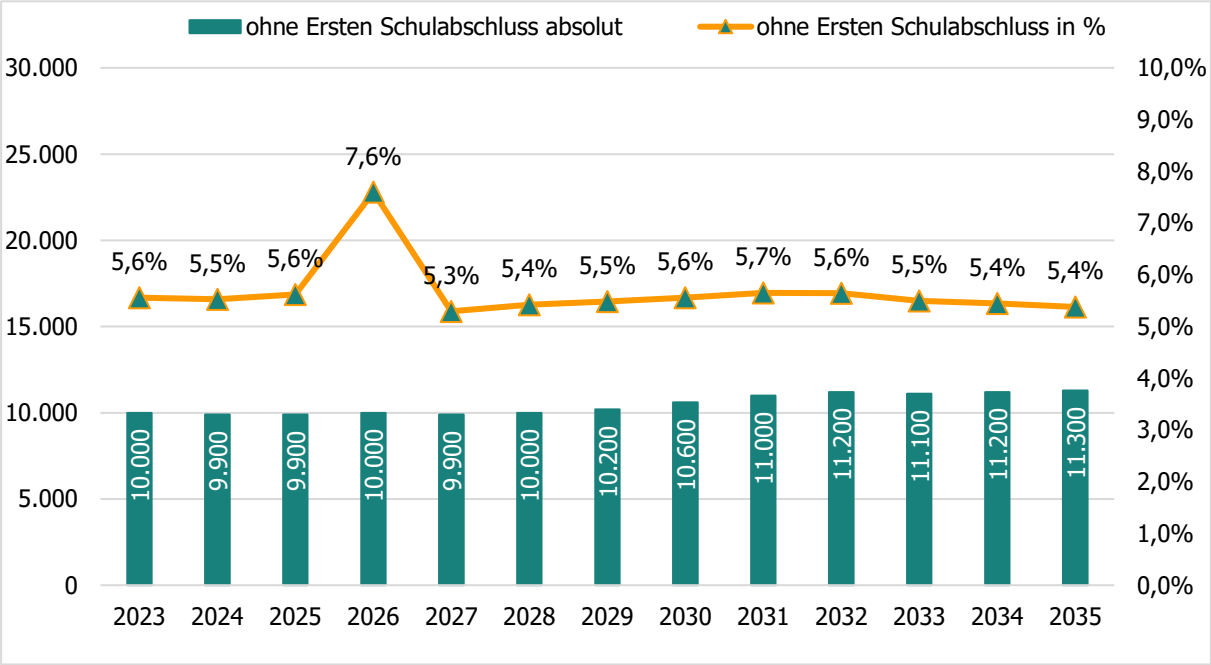

Quelle: KMK 2021.

Abbildung 23: Altersverteilung im „Übergangssektor" (iABE) in NRW im Jahr 2021

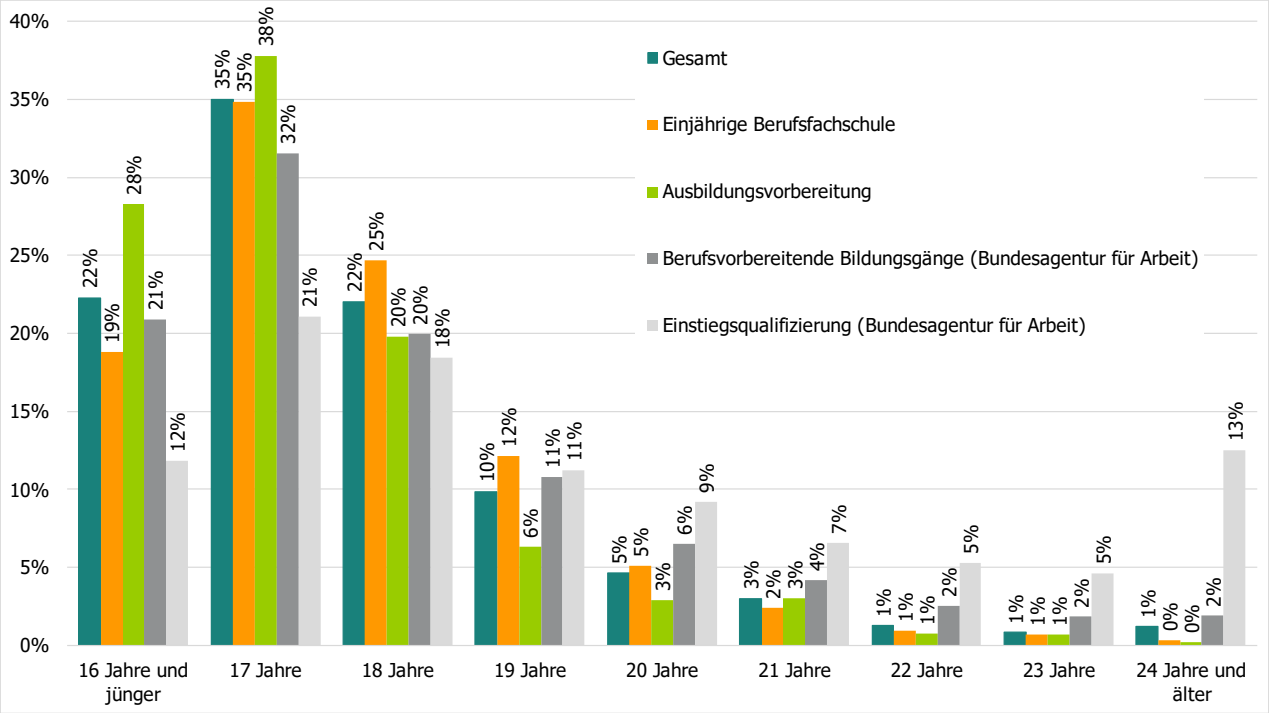

Quelle: Destatis 2022.

Abbildung 24: Anteil Neuaufnahmen in Maßnahmen des Übergangssystems an allen Teilbereichen des Berufsbildungssystems in NRW im Jahr 2022

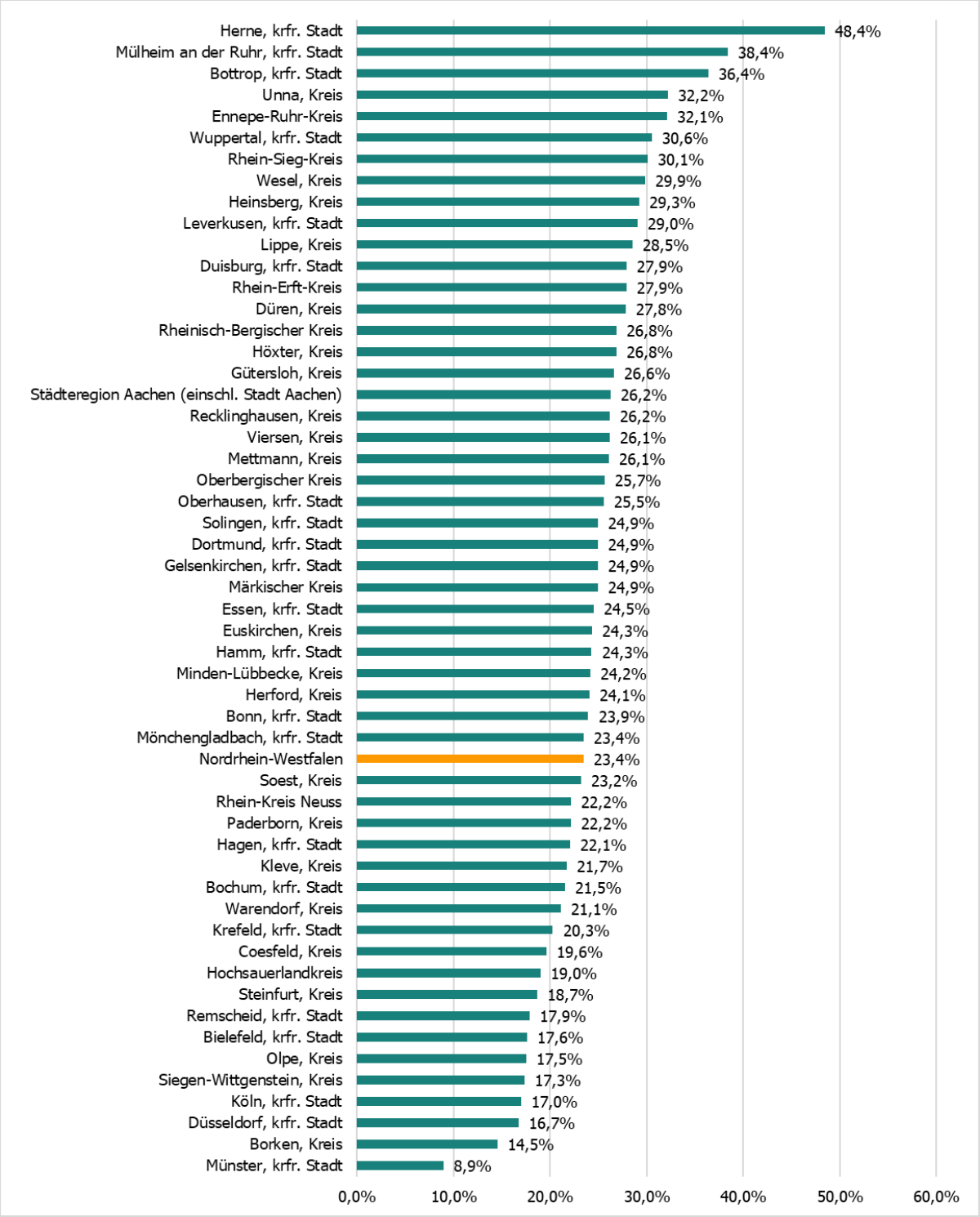

Quelle: IT NRW 2023c; eigene Darstellung der G.I.B.

Abbildung 25: Anteil an allen Anfänger*innen ohne HSA im Berufsbildungssystem, die 2022 in NRW in Maßnahmen des Übergangssystems mündeten

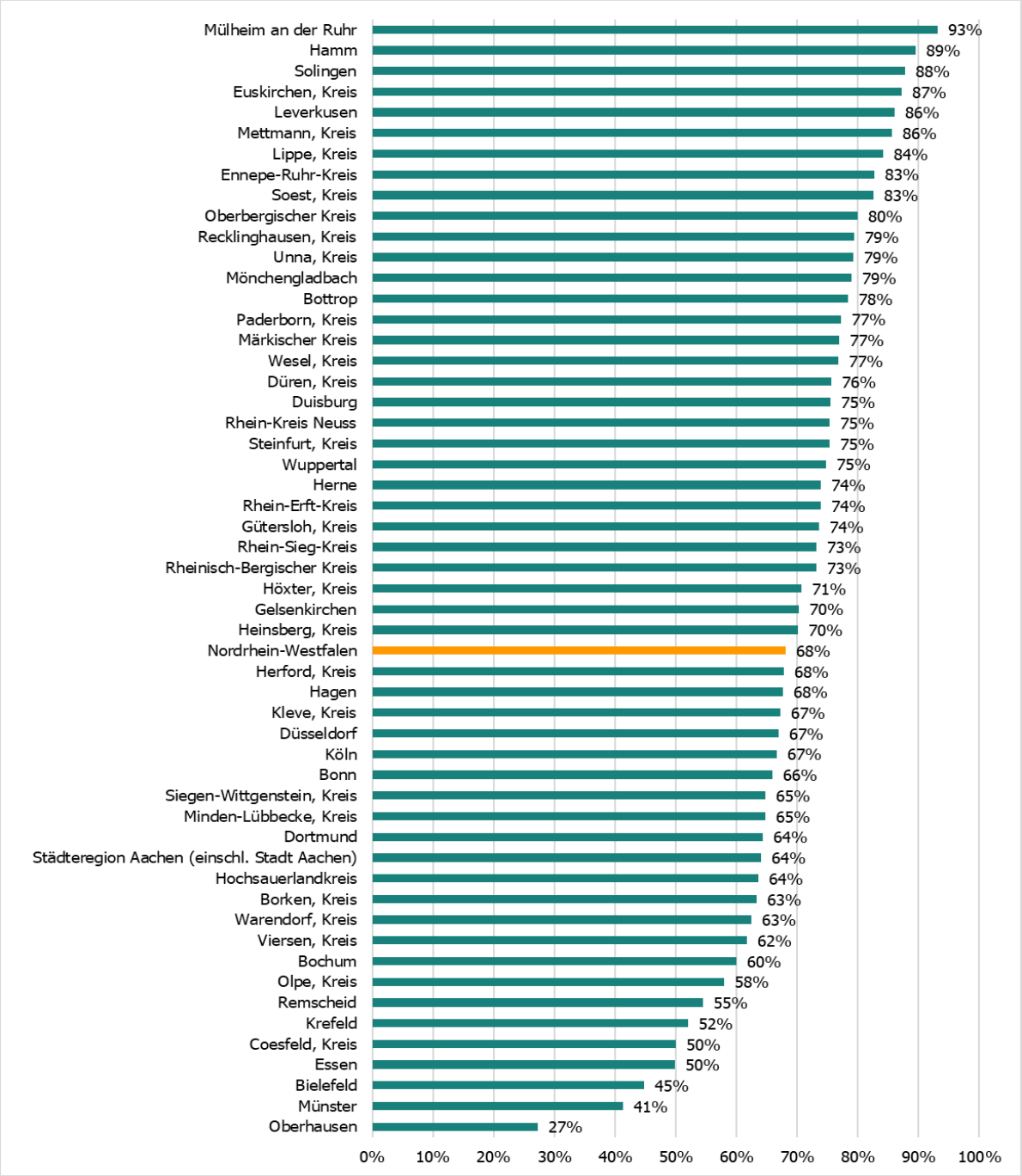

Quelle: IT NRW 2023c; eigene Darstellung der G.I.B.

Tabelle 8: Soziodemografie der Teilnehmenden

	Anzahl der Teilnehmenden	Anteil in Prozent (%)
Alter		
13 Jahre	1	0,0%
15 Jahre	43	1,0%
16 Jahre	1.055	25,1%
17 Jahre	1.843	43,9%
18 Jahre	1.040	24,8%
19 Jahre	98	2,3%
20 Jahre	11	0,3%
21 Jahre	7	0,2%
22 Jahre	1	0,0%
24 Jahre	2	0,0%
Geschlecht		
Männlich	2.932	69,8%
Weiblich	1.269	30,2%
Migrationshintergrund		
Nein	2.126	50,6%
Ja	2.075	49,4%
Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit		
Nein	1.061	25,3%
Ja	3.140	74,7%
Festgestellte Behinderung		
Nein	4.026	98,7%
Ja	53	1,3%
Höchster allgemeiner Schulabschluss		
(Noch) kein Schulabschluss	2.393	57,0%
Förderschulabschluss	278	6,6%
Erster Schulabschluss (früher: Hauptschulabschluss)	1.287	30,6%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)	238	5,7%
Fachhochschulreife (Fachabitur)	4	0,1%
Hochschulreife (Abitur)	1	0,0%
Höchster Berufsabschluss		
(Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung	4.190	99,7%
Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	4	0,1%
Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	7	0,2%
Fachschule (z. B. Meister, Techniker/Schule des Gesundheitswesens)	0	0,0%
Bachelor (Universität oder Fachhochschule)	0	0,0%
Master/Diplom (Universität oder Fachhochschule)	0	0,0%
Bezug von Arbeitslosengeld		
Nein	2.049	48,8%
Ja, von der Arbeitsagentur (Arbeitslosengeld I)	45	1,1%
Ja, vom Jobcenter (Arbeitslosengeld II)	2.043	48,6%
Ja, von der Arbeitsagentur und vom Jobcenter (ALG I mit ALG II-Aufstockung)	64	1,5%
Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder		
Nein	1.767	42,1%
Ja	2.248	53,5%
Trifft nicht zu (alleinlebend)	186	4,4%

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Tabelle 9: Gründe für nicht durchgeführte Beurteilungsgespräche

	Anzahl der Teilnehmenden	Anteil in Prozent (%)
Beurteilungsgespräch nicht durchgeführt, weil nicht durch teilnehmende Person gewünscht	53	5,4 %
Beurteilungsgespräch nicht durchgeführt, weil teilnehmende Person bereits ausgetreten war	586	59,9 %
Beurteilungsgespräch aus sonstigen Gründen nicht durchgeführt	340	34,7 %
Gesamt	979	100,0 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Tabelle 10: Anteile der Teilnehmenden mit mindestens einer betrieblichen Praxisphase innerhalb der kategorisierten Verweildauer in Monaten

Verweildauer	Anzahl der Teilnehmenden je Verweildauer	Anteil der Teilnehmenden mit mind. einer betrieblichen Praxisphase (Zeilenprozent)
0 bis unter 3 Monate	690	8,0 %
3 bis unter 6 Monate	603	36,5 %
6 bis unter 9 Monate	428	46,5 %
9 bis 12 Monate	1.553	68,6 %
Über 12 Monate	76	59,2 %
Gesamt	3.350	47,3 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Tabelle 11: Umsetzung der betrieblichen Praxisphasen 2018/2020

	Anzahl der Teilnehmenden insgesamt	Anzahl der Teilnehmenden mit Praxisphase(n)	Anteil mit mindestens einer betrieblichen Praxisphase
Projektstart 2018	2.656	977	36,8 %
Projektstart 2020	1.545	601	38,9 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Tabelle 12: Korrelationsmatrix (Kendalls Tau b/Pearsons r)

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Verweildauer[1]	cor	1,000											
		n	3039											
2	Anzahl betrieblicher Praxisphasen	cor	,491**	1,000										
		n	2362	3343										
3	Umfang betrieblicher Praxisphasen	cor	,466**	,724**	1,000									
		n	2368	3343	2250									
4	Anschlussbeschäftigung oder -Ausbildung in einem der Praktikumsbetriebe	cor	0,039	,147**	,316**	1,000								
		n	997	1557	1564	1564								
5	Austrittstatus - In Erwerbstätigkeit	cor	0,000	,039*	0,041	-,119**	1,000							
		n	3039	3343	1585	1564	4201							
6	Austrittsstatus - In einer Maßnahme des Jobcenters oder der Arbeitsagentur	cor	-,049**	0,023	-,048*	,094**	-,101**	1,000						
		n	3039	3343	1585	1564	4201	4201						
7	Austrittstatus - In einer Ausbildung (schulisch / betrieblich)	cor	,330**	,345**	,314**	-,598**	-,072**	-,143**	1,000					
		n	3039	3343	1585	1564	4201	4201	4201					
8	Bezug von Arbeitslosengeld	cor	-,118**	-,198**	-,139**	,148**	0,029	,046**	-,151**	1,000				
		n	3039	3343	1585	1564	4201	4201	4201	4201				
9	Höchster allgemeiner Schulabschluss	cor	,110**	,132**	,128**	-,146**	,043**	0,000	,191**	-,092**	1,000			
		n	3039	3343	3350	1564	4201	4201	4201	4201	4201			
10	Migrationshintergrund	cor	-0,023	-0,031	-0,036	,094**	0,019	0,004	-,082**	,169**	-,064**	1,000		
		n	3039	3343	1585	1564	4201	4201	4201	4201	4201	4201		
11	Geschlecht	cor	0,015	-0,001	-,080**	,130**	-0,027	0,012	-,042**	,082**	-0,008	-0,030	1,000	
		n	3039	3343	1585	1564	4201	4201	4201	4201	4201	4201	4201	
12	Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder	cor	,041**	,093**	,121**	-,114**	0,016	-0,029	,074**	-,356**	,075**	-,066**	-,033*	1,000
		n	3039	3343	1585	1564	4201	4201	4201	4201	4201	4201	4201	4201
13	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen insgesamt	cor	,051**	0,024	0,005	,050*	0,004	0,020	-0,006	,037**	-0,029	,219**	-0,003	-,081**
		n	3039	3343	3350	1564	4201	4201	4201	4201	4201	4201	4201	4201

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

[1] Entspricht der prozentualen Verweildauer gemessen am dem Eintritssdatum im Verhältnis zum geplanten Austrittsdatum

Hinweis: Berechnungmethode variiert je nach Sklalenniveau. Hellgrau unterlegte Felder entsprechen dem Zusammenhangsmaß ,,Kendalls Tau b", dunkelgrau unterlegte Felder dem Zusammenhangsmaß ,,Pearsons r".

** p<0.01

* p<0.05

Tabelle 13: Erworbene Teilnahmezertifikate

Art des Teilnahmezertifikats	Häufigkeit	Anteil der Teilnehmenden in Prozent (%)
Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9 oder 10)	789	19,3 %
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)	9	0,2 %
Teilnahmenachweis (ohne Prüfung)	1.732	42,3 %
Kein Abschluss/kein Teilnahmenachweis	1.550	37,9 %
Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	1	0,0 %
Sonstige staatliche Prüfung bzw. staatlich anerkannter und gleichgestellter Abschluss	2	0,0 %
Trägereigene Prüfung	4	0,1 %
Sonstige Prüfung	4	0,1 %
Gesamt	4.091	100 %

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023.

Tabelle 14: Determinanten des Einflusses auf einen erfolgreichen Austrittsstatus nach dem Werkstattjahr (ordinal-logistische Regression)

	coef	std. error	t-value
Anzahl betr. Praxisphasen	0.0695588	0.0581087	11.970.462
Dauer betr. Praxisphasen	0.5976516	0.0470877	126.922.988
Erster Schulabschluss absolviert	0.4951944	0.0874389	56.633.211
Bezug von Arbeitslosengeld I oder II	-0.0564653	0.0760907	-0.7420789
Alter	0.0307112	0.0434078	0.7075033
Anzahl der Personen im Haushalt	0.0138463	0.0190069	0.7284872
Migrationshintergrund	-0.0717353	0.0764455	-0.9383851
Geschlecht (weiblich)	-0.0607193	0.0793451	-0.7652559

Quelle: BISAM, Stand: 02/2023; n = 2.791.

Hinweis: abhängige Variable – erfolgreicher Austrittsstatus (1 = arbeitslos, arbeitssuchend, nicht erwerbstätig; 2 = Schüler*in, Weiterbildung, Studium, geringfügige Beschäftigung; 3 = in Ausbildung, Erwerbstätigkeit).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eintritte in Bildungsgänge im Übergangssystem in NRW im Jahr 2022 18
Tabelle 2: Angebote im Übergangssystem NRW 23
Tabelle 3: Finanzierung und Umsetzung auf Projektebene 27
Tabelle 4: Übergänge in Ausbildung nach Anzahl der betrieblichen Praxisphasen 41
Tabelle 5: Zusammenhang zwischen der Anzahl betrieblicher Praxisphasen und dem Übergang in ein Ausbildungsverhältnis 42
Tabelle 6: Tatsächliche Verweildauer, differenziert nach vorzeitigem und geplantem Austritt 44
Tabelle 7: Maßnahmen und Angebote für Jugendliche mit Startschwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf 68
Tabelle 8: Soziodemografie der Teilnehmenden 75
Tabelle 9: Gründe für nicht durchgeführte Beurteilungsgespräche 76
Tabelle 10: Anteile der Teilnehmenden mit mindestens einer betrieblichen Praxisphase innerhalb der kategorisierten Verweildauer in Monaten 76
Tabelle 11: Umsetzung der betrieblichen Praxisphasen 2018/2020 76
Tabelle 12: Korrelationsmatrix (Kendalls Tau b/Pearsons r) 77
Tabelle 13: Erworbene Teilnahmezertifikate 78
Tabelle 14: Determinanten des Einflusses auf einen erfolgreichen Austrittsstatus nach dem Werkstattjahr (ordinal-logistische Regression) 78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW 2013 bis 2022 13
Abbildung 2: Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss im Jahr 2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW (in Prozent) 14
Abbildung 3: Herkunftsschulform der Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW 2013 bis 2022.....15
Abbildung 4: Eintritte in den Sektor „Integration in Ausbildung" in NRW zwischen 2013 und 2022; absolut und anteilig an allen Anfänger*innen im Ausbildungsgeschehen.....17
Abbildung 5: Anfänger*innen in den Bildungsgängen des Sektors „Integration in Ausbildung" in NRW nach Schulabschluss, 2022.....19
Abbildung 6: Anzahl der bewilligten Teilnehmendenplätze in den Förderrunden 2018 bis 2020 und 2020 bis 2022 in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW 30
Abbildung 7: Ein- und Austritte im Zeitverlauf auf Quartalsebene nach Projektphasen 31
Abbildung 8: Altersstruktur der Teilnehmenden (zum Zeitpunkt des Eintritts).....33
Abbildung 9: Schulabschluss der Teilnehmenden bei Eintritt in das Werkstattjahr 34
Abbildung 10: Eintrittsstatus der Teilnehmenden.....35
Abbildung 11: Anteile der Teilnehmenden nach der Anzahl wahrgenommener Beurteilungsgespräche 37
Abbildung 12: Betriebliche Praxisphasen – Anzahl der Teilnehmenden und Betriebe, Dauer der Praxisphasen und Anschlussbeschäftigungen.....38
Abbildung 13: Vergleich der Anzahl und Dauer betrieblicher Praxisphasen zwischen den Förderphasen 2018 und 2020 40
Abbildung 14: Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Verweildauer der Teilnehmenden 43
Abbildung 15: Austrittsgründe bei vorzeitigem Austritt.....46
Abbildung 16: Austrittsmonat der Teilnehmenden mit und ohne einen im Rahmen des Werkstattjahrs erworbenen Schulabschluss.....47
Abbildung 17: Austrittsstatus der Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Austritt.....49
Abbildung 18: Austrittsstatus der Teilnehmenden innerhalb von vier Wochen nach Austritt.....50
Abbildung 19: Austrittsstatus der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen nach Austritt), Art des Austritts 51
Abbildung 20: Teilnehmende mit Praxisphasen und Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung im Praktikumsbetrieb.....54
Abbildung 21: Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Austritts in Prozent (ordinal-logistische Regression) 55
Abbildung 22: KMK-Prognose Schulabgänger*innen ohne Ersten Schulabschluss in NRW bis zum Jahr 2035 71
Abbildung 23: Altersverteilung im „Übergangssektor" (iABE) in NRW im Jahr 2021 72
Abbildung 24: Anteil Neuaufnahmen in Maßnahmen des Übergangssystems an allen Teilbereichen des Berufsbildungssystems in NRW im Jahr 2022.....73
Abbildung 25: Anteil an allen Anfänger*innen ohne HSA im Berufsbildungssystem, die 2022 in NRW in Maßnahmen des Übergangssystems mündeten 74

Literaturverzeichnis

Agresti, Alan. 2010. Analysis of ordinal categorical data (Vol. 656). John Wiley & Sons, 127–133.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2014. Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). 2023. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 (vorläufige Version). Informationen und Analysen zur beruflichen Bildung, Bonn.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). 2022a. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur beruflichen Bildung, Bonn.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). 2022b. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage (inkl. Daten der zugelassenen kommunalen Träger) 2009 bis 2021 in den Ländern. Analyse auf Basis der Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsmarktstatistik) ab 2015 inkl. Abiturientenausbildungen.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). 2022c. Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022 im Internet, Bonn. Abrufbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2022.php [zuletzt abgerufen am 05.06.2023].

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). 2022d. „Datensystem Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12., Berichtsjahr 2021), Bonn.

Bundesagentur für Arbeit. 2022a. Situation am Ausbildungsmarkt. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Oktober 2022, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit. 2022b. Fachkräfteengpassanalyse 2021. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit.2022c. Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen, September 2021, Berichtsjahr 2020/2021, Datenstand: Oktober 2022.

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen. 2022. Der Ausbildungsmarkt in NRW, Berichtsjahr 2021/22, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit. 2021a. Ausbildungsmarkt 2020/2021, Stand: September 2021, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit. 2021b: Fachliche Weisungen Einstiegsqualifizierung (EQ) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III § 54a SGB III. Abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014606.pdf [zuletzt abgerufen am 26.05.2023].

Bundesagentur für Arbeit. 2018. Verfahrensregeln – § 16h SGB II. Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ): Umsetzung des § 16h SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen (gE). Abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregelungen-p16h-sgb_ba027160.pdf [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

Bundesagentur für Arbeit. 2012. Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III (BvB 1 bis 3). Abrufbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013437.pdf [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

Ehlert, Martin; Holtmann, Anne; Menze, Laura; Solga, Heike. 2018. Besser als ihr Ruf: Übergangsmaßnahmen erhöhen Ausbildungschancen bei leistungsschwachen Jugendlichen. Abrufbar unter: https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2018/f-21707.pdf [zuletzt abgerufen am 15.06.2023].

Euler, Dieter. 2022. Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und RuhrFutur gGmbH. Abrufbar unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf [zuletzt abgerufen am 06.06.2023].

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.). 2023. Programminfos zum Werkstattjahr, Informationen zur ESF-Förderphase 2014–2020. Abrufbar unter: https://www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/werkstattjahr/programminfos [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.). 2011. Das Werkstattjahr. Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung, Bottrop. Abrufbar unter: https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/ap-40 [zuletzt abgerufen am 19.07.2023].

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). 2021. Benachteiligte Jugendliche tun sich beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben besonders schwer. Erschienen im IAB-Forum. Abrufbar unter: https://www.iab-forum.de/benachteiligte-jugendliche-tun-sich-beim-uebergang-von-der-schule-ins-erwerbsleben-besonders-schwer/ [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Information und Technik NRW (IT.NRW). 2023a. Berufliche Schulen (D15.1): Schulabgänger/-innen nach allgemeinbildendem Abschluss, Geschlecht, Nationalität und Schulform – Gemeinden – Schuljahr 2021/2022. Landesdatenbank NRW (Code 21111-151is). Abrufbar unter: https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Information und Technik NRW (IT.NRW). 2023b. Allgemeinbildende Schulen (D15.2): Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss nach Schulform, Geschlecht und Nationalität – Gemeinden – Schuljahr 2021/2022. Landesdatenbank NRW (Code 21111-152is). Abrufbar unter: https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Information und Technik NRW (IT.NRW). 2023c. Berufliche Schulen (E12.3): Neuaufnahmen nach allgemeinbildendem Abschluss, Geschlecht, Nationalität und Teilbereichen des Berufsbildungssystems – Gemeinden – Schuljahr, Landesdatenbank NRW (Code 21121-123is). Abrufbar unter: https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Kultusministerkonferenz (KMK). 2023. Berufliche Ausbildung im Dualen System – ein international beachtetes Modell. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung.html [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Kultusministerkonferenz (KMK). 2021. Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen und Absolvierenden bis 2035, Landeswerte, Berlin. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/SP2021_Tabellenwerk.xlsx [zuletzt abgerufen am 01.06.2023].

Klemm, Klaus. 2023. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). 2023. BSJA. Berichtswesen zur landesgeförderten Jugendsozialarbeit in NRW. Zahlen und Daten Berichtsjahr 2021.

Maier, Tobias. 2021. Die drei Sektoren der beruflichen Bildung – Übergangssystem. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/332647/die-drei-sektoren-der-beruflichen-bildung-uebergangssystem/ [zuletzt abgerufen am 15.06.2023].

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW). 2023. Berufseinstiegsbegleitung (BerEbNRW) – Fragen und Antworten. Abrufbar unter: https://www.mags.nrw/berufseinstiegsbegleitung-faq [zuletzt abgerufen am 25.05.2023].

Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) – BISAM. 2022. Unveröffentlichte ESF-Verwaltungsdaten „Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme" (ABBA-Online). Datenstand: 01.10.2022, Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW). 2022. Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. März 2022 für das Werkstattjahr 2022 in der Förderphase 2021–2027, Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW). 2021. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderphase 2014 bis 2020 mitfinanziert werden (ESF-Förderrichtlinie 2014–2020). Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 23.12.2014 – Az.: II 1 – 2602.5 in der geänderten Fassung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 1. Juli 2021 – Az.: I B 2 – 2636-1.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW). 2020. Programmaufruf: Werkstattjahr 2020/21, Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)/Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.). 2020. Gegenüberstellung Produktionsschule. NRW – Neues Werkstattjahr. Internes Dokument, Stand: März 2020.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW). 2018. Programmaufruf zum Interessenbekundungsverfahren: Werkstattjahr 2018/19–2019/20, Düsseldorf.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW). 2014. Programmaufruf: Produktionsschule.NRW ab Schuljahr 2014/15, Düsseldorf.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI). 2023. Jugendsozialarbeit: Jugendwerkstätten und Beratungsstellen helfen beim Übergang in das Berufsleben. Abrufbar unter: https://www.mkjfgfi.nrw/tags/jugendwerkstaetten [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW). 2023. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: https://www.schulministerium.nrw/schulgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

Sozialgesetzbuch (SGB III). 2023. Drittes Buch Arbeitsförderung: § 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Abrufbar unter: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/45.html [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

Sozialgesetzbuch (SGB VIII). 2022. Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe: § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit. Abrufbar unter: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/13.html [zuletzt abgerufen am 02.06.2023].

Statistisches Bundesamt (Destatis). 2022. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger:innen, Teilnehmer*innen und Absolvierende im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis). 2023. Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Vorläufige Ergebnisse Berichtsjahr 2022, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis). 2013–2021. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger:innen, Teilnehmer*innen und Absolvierende im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, Zeitreihe 2013 bis 2021. Wiesbaden.

Impressum

B

Herausgeber
G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor*innen
Esra Eichener, Madeleine Falkowski, Julia Mahler

Rückfragen an
Abteilung Monitoring und Evaluation
E-Mail: mail@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-0
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 35/2024,
Evaluation des Werkstattjahrs
Dezember 2024

Titelbild:
https://pixabay.com/de

© G.I.B. mbH
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.
ISSN 2699-9870